



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Konsolidierte Rechnung Bund

Finanzbericht

2014

Impressum

Redaktion

Eidg. Finanzverwaltung
Internet: www.efv.admin.ch

Vertrieb

BBL, Verkauf Bundespublikationen, CH-3003 Bern
www.bbl.admin.ch/bundespublikationen
Art.-Nr. 601.303.14d

Bericht zur Konsolidierten Rechnung Bund

	Seite
1 Zahlen im Überblick	5
2 Zusammenfassung	7
3 Jahresrechnung	9
31 Erfolgsrechnung	9
32 Bilanz	10
33 Geldflussrechnung	11
34 Eigenkapitalnachweis	13
4 Anhang zur Jahresrechnung	17
41 Allgemeine Grundlagen	17
1 Grundlagen	17
2 Rechnungslegungsgrundsätze	19
3 Konsolidierungskreis	26
4 Risikosituation und Risikomanagement	27
42 Erläuterungen zur konsolidierten Jahresrechnung	28
<i>Positionen der Erfolgsrechnung</i>	
1 Fiskalertrag	28
2 Dienstleistungsertrag	30
3 Übriger Ertrag	31
4 Personalaufwand	32
5 Sachaufwand	33
6 Transferaufwand	34
7 Finanzertrag	36
8 Finanzaufwand	37
<i>Bilanzpositionen</i>	
9 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	38
10 Forderungen	39
11 Finanzanlagen	40
12 Vorräte	42
13 Aktive Rechnungsabgrenzungen	43
14 Sachanlagen und immaterielles Anlagevermögen	44
15 Darlehen	46
16 Beteiligungen	47
17 Laufende Verbindlichkeiten	49
18 Finanzverbindlichkeiten	51
19 Passive Rechnungsabgrenzungen	52
20 Rückstellungen	53
21 Übrige Verbindlichkeiten	56
43 Weitere Erläuterungen	58
1 Segmentberichterstattung	58
2 Schulden (Brutto- und Nettoverschuldung)	60
3 Eventualverbindlichkeiten	61
4 Verpflichtungsrahmen SERV	66
5 Eventualforderungen	67

6	Finanzielle Zusagen	68
7	Nahestehende Personen	69
8	Umrechnungskurse	70
9	Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	70
5	Verhältnis zu Bundesrechnung und Finanzstatistik	71
51	Strukturelle Unterschiede	71
52	Übersicht der konsolidierten Einheiten	72
53	Transferaufwand (Vergleich zum Stammhaus)	74
54	Schulden (Vergleich zum Stammhaus)	75

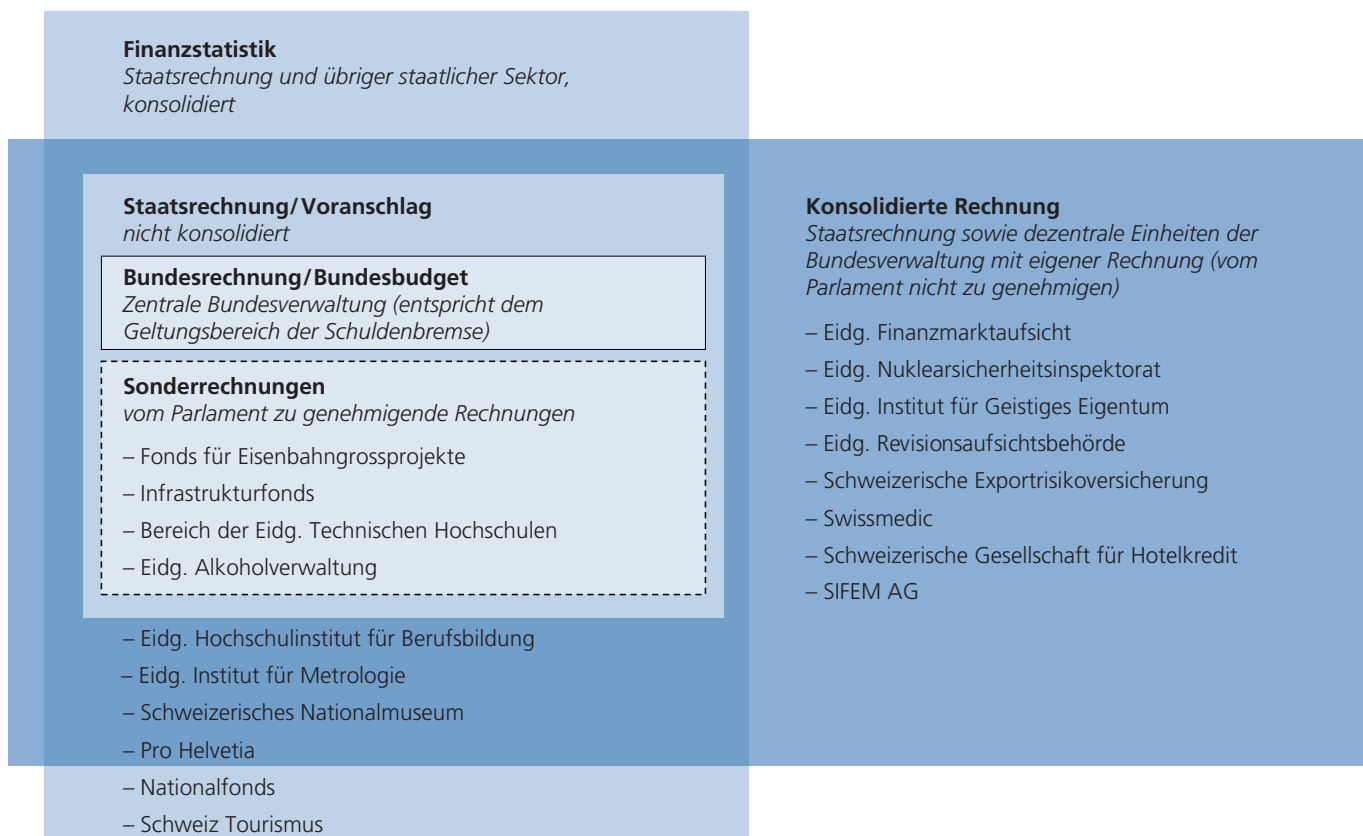
Mio. CHF	Rechnung 2010	Rechnung 2011	Rechnung 2012	Rechnung 2013	Rechnung 2014
Erfolgsrechnung					
Operativer Ertrag	62 159	64 319	62 778	64 193	64 049
Operativer Aufwand	56 668	60 727	59 930	63 022	62 177
Operatives Ergebnis	5 491	3 592	2 848	1 171	1 872
Finanzertrag	415	957	440	1 325	327
Finanzaufwand	3 438	3 200	3 101	2 682	2 600
Finanzergebnis	-3 023	-2 243	-2 661	-1 357	-2 273
Ertrag aus Equity-Beteiligung	1 840	1 256	2 228	1 457	1 700
Aufwand aus Equity-Beteiligung	95	440	–	284	–
Ergebnis aus Equity-Beteiligung	1 745	816	2 228	1 173	1 700
Jahresergebnis	4 213	2 165	2 415	987	1 299
Bilanz					
Umlaufvermögen	16 167	16 589	20 175	22 388	20 585
Anlagevermögen	81 448	81 095	82 182	82 302	84 145
Fremdkapital	130 242	127 980	130 210	131 678	130 381
Eigenkapital	-32 627	-30 296	-27 853	-26 988	-25 651
Geldflussrechnung					
Geldfluss aus operativer Tätigkeit	6 545	3 491	4 809	6 887	5 413
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-1 323	-3 624	-2 573	-3 823	-5 102
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-2 161	5	1 532	-904	-2 501
Total Geldfluss	3 061	-128	3 768	2 160	-2 190
Schulden					
Bruttoverschuldung	108 279	108 170	109 897	109 225	106 233
Nettoverschuldung	86 125	86 022	84 661	81 935	80 273
Personal					
Anzahl Mitarbeitende in Vollzeitstellen	49 591	49 907	50 686	51 954	53 220

Die Konsolidierte Rechnung Bund stellt die finanzielle Lage des Bereichs «Öffentliche Verwaltung Bund» umfassend dar. Sie vermittelt einen Überblick über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und zeigt die finanziellen Risiken der von der Aufgabenerfüllung her der Verwaltungsebene Bund zurechenbaren Einheiten und Organisationen.

Der Konsolidierungskreis entspricht den Mindestanforderungen des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG) nach Art. 55 Abs. 1 (Stammhaus, Sonderrechnungen, Einheiten der dezentralen Bundesverwaltung mit eigener Rechnung). Er wird im Anhang

zur Jahresrechnung dargestellt (s. Ziff. 41/3). Die Unterschiede der konsolidierten Rechnung zur Bundesrechnung und Finanzstatistik werden unter Ziffer 5 erläutert.

Publikationen zu Haushaltszahlen auf Bundesebene (ohne Kantone, Gemeinden und Sozialversicherungen)



Das Stammhaus Bund dominiert die Zahlen der konsolidierten Rechnung (vgl. nachstehende Tabelle). Dieses Ergebnis entspricht den Erwartungen, da es sich bei den konsolidierten Einheiten – mit Ausnahme des ETH-Bereichs, des Fonds für Eisenbahngrossprojekte (FinöV-Fonds) und des Infrastrukturfonds (IF) – eher um kleinere Organisationen handelt, die schwerge-
wichtig Dienstleistungen mit Monopolcharakter und Aufgaben der Wirtschafts- und Sicherheitsaufsicht wahrnehmen und daher wenig kapital- und finanzierungs-lastig sind. Etwas überraschender ist der Umstand, dass auch der ETH-Bereich und die beiden Fonds in der konsolidierten Rechnung nur unwesentliche Akzente im Vergleich zur Stammhausrechnung setzen. Dies

ist darauf zurückzuführen, dass die beiden Fonds ausschliesslich und der ETH-Bereich schwergewichtig über das Stammhaus finanziert werden und die meisten grösseren Positionen durch die gegenseitige Elimination verrechnet werden. Neben der Geldaufnahme werden auch die Geldanlagen im Wesentlichen von der Bundestresorerie vorgenommen. Damit können die Liquiditätsschwankungen der Einheiten zumindest teilweise ausgeglichen werden, was die Tresoreriereserve und die damit verbundenen Kosten tief hält. Ausserdem wird damit auch eine gegenseitige Konkurrenzierung auf dem Geld- und Kapitalmarkt ausgeschlossen.

Grössenordnungen der konsolidierten Einheiten - Überblick

2014 Einheiten	Jahres- ergebnis Mio. CHF	Verbindlich- keiten Mio. CHF	Eigenkapital Mio. CHF	Mitarbeitende FTE
Zentrale Bundesverwaltung (Stammhaus Bund)	1 193	133 714	-22 790	34 772
Dezentrale Bundesverwaltung	451	11 250	-1 608	18 448
Bereich der Eidg. Technischen Hochschulen	119	1 739	1 639	16 519
Fonds für die Eisenbahngrossprojekte	-190	8 362	-8 313	1
Infrastrukturfonds	79	13	1 680	–
Übrige Einheiten	443	1 136	3 386	1 928
Subtotal	1 644	144 964	-24 398	53 220
Konsolidierungsbuchungen	-345	-14 583	-1 253	–
Konsolidierte Rechnung Bund	1 299	130 381	-25 651	53 220

Kommentar zur Konsolidierten Rechnung Bund

Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 1,3 Milliarden ab, was einer Zunahme von 312 Millionen oder 32 Prozent entspricht. Zum Überschuss tragen das operative Ergebnis (+1,9 Mrd.) und das Ergebnis aus den namhaften Beteiligungen (Ergebnis aus Equity-Beteiligung; +1,7 Mrd.) bei. Das Finanzergebnis (-2,3 Mrd.) belastet wie in den Vorjahren die Rechnung.

Das Jahresergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr verbessert (+0,7 Mrd.). Zwar ging der Fiskalertrag zurück (-0,2 Mrd.), wobei sich die einzelnen Steuerarten unterschiedlich entwickelten. Der tiefere operative Aufwand (-0,8 Mrd.) konnte aber das schlechtere Finanzergebnis (-0,9 Mrd.) beinahe kompensieren. Schliesslich ist das Ergebnis aus der Bewertung der namhaften Beteiligungen höher ausgefallen (+0,5 Mrd.).

Bilanz

Das negative Eigenkapital verringerte sich aufgrund des positiven Ergebnisses in der Erfolgsrechnung um 1,3 Milliarden. Das Eigenkapital hat sich seit der ersten Konsolidierung per 31.12.2008 von -44,4 Milliarden auf -25,7 Milliarden verbessert. Ein Grossteil dieser Gewinne wurde für die Rückzahlung der langfristigen Finanzverbindlichkeiten (Anleihen) verwendet oder in das Anlagevermögen investiert.

Geldflussrechnung

Der Stand der flüssigen Mittel und kurzfristigen Geldanlagen hat um 2,2 Milliarden abgenommen. Er beträgt jedoch immer noch knapp 10 Milliarden. Während sich der positive Geldfluss aus der operativen Tätigkeit mit dem Geldabfluss für Investitionen deckt, wurden flüssigen Mittel zur Rückzahlung von Finanzverbindlichkeiten (-2,5 Mrd.) verwendet. Seit Beginn der Konsolidierten Rechnung Bund hat es noch nie einen negativen Geldfluss aus der operativen Tätigkeit gegeben.

31 Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 1,3 Milliarden ab. Davon stammen 1,9 Milliarden aus dem operativen Ergebnis und 1,7 Milliarden aus dem Ergebnis aus Equity-Beteiligungen, während das Finanzergebnis wie in den Vorjahren negativ ausfällt (-2,3 Mrd.). Der Überschuss fällt um 312 Millionen höher aus als im Vorjahr.

31 Erfolgsrechnung

Mio. CHF	Rechnung	Rechnung	Differenz zu R 2013		Ziffer im Anhang
	2013	2014	absolut	%	
Jahresergebnis	987	1 299	312	31,6	
Operatives Ergebnis	1 171	1 872	701	59,9	
Operativer Ertrag	64 193	64 049	-144	-0,2	
Fiskalertrag	60 623	60 469	-154	-0,3	1
Dienstleistungsertrag	2 439	2 551	112	4,6	2
Übriger Ertrag	1 131	1 029	-102	-9,0	3
Operativer Aufwand	63 022	62 177	-845	-1,3	
Personalaufwand	7 801	7 802	1	0,0	4
Sachaufwand	6 888	5 912	-976	-14,2	5
Abschreibungen	2 350	2 438	88	3,7	14
Transferaufwand	45 983	46 025	42	0,1	6
Finanzergebnis	-1 357	-2 273	-916	67,5	
Finanzertrag	1 325	327	-998	-75,3	7
Finanzaufwand	2 682	2 600	-82	-3,1	8
Ergebnis aus Equity-Beteiligung	1 173	1 700	527	44,9	
Ertrag aus Equity-Beteiligung	1 457	1 700	243	16,7	16
Aufwand aus Equity-Beteiligung	284	-	-284	n.a.	16
Jahresergebnis	987	1 299	312	31,6	
Anteil Bund	987	1 298			
Minderheitsanteile	0	1			

n.a.: nicht ausgewiesen

Das *operative Ergebnis* liegt um 701 Millionen über dem Vorjahreswert. Vor allem im Sachaufwand fallen drei Transaktionen gegenüber dem Vorjahr weg: (1) Bildung bzw. Erhöhung von Rückstellungen für die Endlagerung radioaktiver Abfälle aus den Bereichen Medizin, Forschung und Industrie sowie für den Rückbau der Kernanlagen des ETH-Bereichs von 470 Millionen, (2) Berücksichtigung wesentlich höherer Debitorenverluste von 188 Millionen, namentlich bei der Verrechnungssteuer, und (3) Minderaufwand von über 170 Millionen beim Rüstungsmaterial, weil das Gripen Kampfflugzeug aufgrund der Ablehnung durch die Stimmbürger vom 18.5.2014 nicht beschafft werden kann. Weiter sind die Einlagen in zweckgebundene Fonds im Fremdkapital um 260 Millionen tiefer als im Vorjahr.

Das negative *Finanzergebnis* (-2,3 Mrd.) fällt um 0,9 Milliarden schlechter aus. Hauptursache ist der einmalige Nettoerlös im Vorjahr aus dem Verkauf der Swisscom-Aktien (1,0 Mrd.).

Das *Ergebnis aus Equity-Beteiligung* (+1,7 Mrd.) fällt um 0,5 Milliarden besser aus als im Vorjahr. Im Ergebnis aus Equity-Beteiligungen werden die Buchgewinne oder -verluste auf namhaften Beteiligungen ausgewiesen. Dank den guten Ergebnissen der bundeseigenen Unternehmen konnten gegenüber dem Vorjahr auf den Beteiligungen der Post (+927 Mio.) und der RUAG (+174 Mio.) ansehnliche Erträge verbucht werden. Bei der Swisscom (-469 Mio.) und der SBB (-102 Mio.) sind die Erträge aus Equitybewertung hingegen tiefer ausgefallen als im Vorjahr.

32 Bilanz

Das negative Eigenkapital verringerte sich aufgrund des positiven Jahresergebnisses um 1,3 Milliarden. In der Bilanz widerspiegelt sich dieser Effekt primär in einer Verminderung des Fremdkapitals infolge der Reduktion von verzinslichen Schulden (Geldmarktbuchforderungen, Anleihen).

32 Bilanz

Mio. CHF	Rechnung 2013	Rechnung 2014	Differenz zu 2013 absolut	%	Ziffer im Anhang
Aktiven	104 690	104 730	40	0,0	
Umlaufvermögen	22 388	20 585	-1 803	-8,1	
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	12 051	9 861	-2 190	-18,2	9
Forderungen	7 257	7 389	132	1,8	10
Kurzfristige Finanzanlagen	1 686	2 273	587	34,8	11
Vorräte	336	291	-45	-13,4	12
Aktive Rechnungsabgrenzungen	1 058	771	-287	-27,1	13
Anlagevermögen	82 302	84 145	1 843	2,2	
Sachanlagen	52 423	53 299	876	1,7	14
Immaterielle Anlagen	227	238	11	4,8	14
Darlehen	9 365	9 415	50	0,5	15
Beteiligungen	20 063	20 968	905	4,5	16
Langfristige Finanzanlagen	224	225	1	0,4	11
Passiven	104 690	104 730	40	0,0	
Kurzfristige Verbindlichkeiten	36 085	35 403	-682	-1,9	
Laufende Verbindlichkeiten	14 339	13 897	-442	-3,1	17
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	15 589	13 661	-1 928	-12,4	18
Passive Rechnungsabgrenzungen	5 770	6 979	1 209	21,0	19
Kurzfristige Rückstellungen	387	866	479	123,8	20
Langfristige Verbindlichkeiten	95 593	94 978	-615	-0,6	
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	79 297	78 675	-622	-0,8	18
Langfristige Rückstellungen	14 874	14 966	92	0,6	20
Übrige Verbindlichkeiten	1 422	1 337	-85	-6,0	21
Eigenkapital	-26 988	-25 651	1 337	5,0	
Minderheitsanteile	59	60	1	1,7	
Eigenkapital Bund	-27 047	-25 711	1 336	4,9	
Fonds im Eigenkapital	7 965	8 468	503	6,3	
Übriges Eigenkapital	1 902	2 080	178	9,4	
Bilanzüberschuss (+) / Bilanzfehlbetrag (-)	-36 914	-36 259	655	1,8	

Das *Umlaufvermögen* hat um 1,8 Milliarden auf 20,6 Milliarden abgenommen. Dies ist im Wesentlichen auf einen Rückgang von flüssigen Mitteln und kurzfristigen Geldanlagen zurückzuführen. Die kurzfristig verfügbaren Mittel waren Ende 2013 aufgebaut worden, um eine anfangs 2014 fällige Anleihe zurückzuzahlen.

Das *Anlagevermögen* hat sich um 1,8 Milliarden erhöht. Der Buchwert der Sachanlagen liegt um 0,9 Milliarden über dem Vorjahreswert. Der grösste Zuwachs entfällt auf die zusätzliche Aktivierung der Rückbau- und Stilllegungskosten der Beschleunigeranlage im PSI (+0,4 Mia.) sowie auf die Nationalstrassen (+0,4 Mia.). Die Beteiligungen haben sich um 0,9 Milliarden erhöht. Dazu

beigetragen hat die Zunahme der Equitywerte (anteiliges Eigenkapital) der Beteiligungen an der Post, SBB, Swisscom und RUAG (0,9 Mia.).

Bei den Passiven reduzieren sich die *kurzfristigen Verbindlichkeiten* um 0,7 Milliarden. Während die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten wegen des tieferen Bestands an Geldmarktbuchforderungen (-2,0 Mia.) stark abnehmen, erhöhen sich die passiven Rechnungsabgrenzungen für Rückerstattungsanträge aus der Verrechnungssteuer um 1,1 Milliarden. Die Abnahme der *langfristigen Verbindlichkeiten* um 0,6 Milliarden erklärt sich vor allem durch den tieferen Bestand an Anleihen (-0,7 Mrd.).

33 Geldflussrechnung

Der Geldfluss aus operativer Tätigkeit von 5,4 Milliarden reicht aus, um die für die Investitionstätigkeit benötigten Mittel von 5,1 Milliarden zu decken. Mit dem verbleibenden Teil (0,3 Mrd.) sowie mit flüssigen Mitteln und einer Reduktion der kurzfristigen Geldanlagen von insgesamt 2,2 Milliarden wurden Finanzverbindlichkeiten von total 2,5 Milliarden zurückbezahlt.

33 Geldflussrechnung

Mio. CHF	Rechnung 2013	Rechnung 2014	Differenz zu R 2013		Ziffer im Anhang
			absolut	%	
Total Geldfluss	2 160	-2 190	-4 350	-201,4	
Geldfluss aus operativer Tätigkeit	6 887	5 413	-1 474	-21,4	
Jahresergebnis	987	1 299	312	31,6	
Abschreibungen	2 350	2 438	88	3,7	14
Veränderungen Rückstellungen	1 684	571	-1 113	-66,1	20
Erfolg aus Veräusserungen	-2	108	110	n.a.	
Übrige nicht liquiditätswirksame Transaktionen	1 196	30	-1 166	-97,5	
Zunahme/Abnahme von Forderungen	-171	-132	39	-22,8	10
Zunahme/Abnahme von Vorräten	-23	45	68	-295,7	12
Zunahme/Abnahme von Aktiven Rechnungsabgrenzungen	162	287	125	77,2	13
Zunahme/Abnahme von laufenden Verbindlichkeiten	395	-442	-837	-211,9	17
Zunahme/Abnahme von Passiven Rechnungsabgrenzungen	309	1 209	900	291,3	19
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-3 823	-5 102	-1 279	33,5	
Investitionen Sachanlagen	-2 822	-3 418	-596	21,1	14
Desinvestitionen Sachanlagen	131	71	-60	-45,8	14
Investitionen immaterielle Anlagen	-75	-86	-11	14,7	14
Zunahme langfristige Darlehen	-2 458	-5 400	-2 942	119,7	15
Abnahme langfristige Darlehen	1 271	4 182	2 911	229,0	15
Zunahme Beteiligungen	-25	-22	3	-12,0	16
Abnahme Beteiligungen	241	17	-224	-92,9	16
Zunahme Finanzanlagen	-4 129	-4 467	-338	8,2	11
Abnahme Finanzanlagen	4 043	4 021	-22	-0,5	11
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-904	-2 501	-1 597	176,7	
Zunahme kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	42 125	35 369	-6 756	-16,0	18
Abnahme kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-42 827	-37 238	5 589	-13,1	18
Zunahme langfristige Finanzverbindlichkeiten	6 723	5 671	-1 052	-15,6	18
Abnahme langfristige Finanzverbindlichkeiten	-6 915	-6 301	614	-8,9	18
Veränderung Spezialfonds	17	25	8	47,1	
Gewinnausschüttungen	-27	-27	-	-	

Nachweis «Fonds Geld»

Mio. CHF	Rechnung 2013	Rechnung 2014	Differenz zu R 2013		Ziffer im Anhang
			absolut	%	
Stand Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen per 01.01.	9 891	12 051	2 160	21,8	9
Zunahme / Abnahme	2 160	-2 190	-4 350	-201,4	9
Stand Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen per 31.12.	12 051	9 861	-2 190	-18,2	9

Zusatzinformationen

Mio. CHF	Rechnung 2013	Rechnung 2014	Differenz zu R 2013		Ziffer im Anhang
			absolut	%	
Bezahlte Zinsen	-1 923	-1 813	110	-5,7	
Erhaltene Zinsen	95	90	-5	-5,3	

n.a.: nicht ausgewiesen

Der *Geldfluss aus operativer Tätigkeit* liegt mit 5,4 Milliarden deutlich unter dem Vorjahresniveau (6,9 Mrd.). Die Abnahme von 1,5 Milliarden resultiert aus einer Vielzahl von sich gegenläufig entwickelten Einnahmen resp. Ausgaben. Hauptgrund ist jedoch der Wegfall des im Vorjahr erzielten liquiditätswirksamen Gewinns aus dem Verkauf von Swisscom-Aktien von 1,2 Milliarden. Ebenso wirkt sich der Wegfall der Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank mit 333 Millionen negativ auf den Geldfluss aus operativer Tätigkeit aus. Weiter sind u.a. die Einnahmen der Bundessteuer (-375 Mio.) und der Verrechnungssteuer (-311 Mio.) tiefer als im Vorjahr.

Aus der *Investitionstätigkeit* resultiert ein Geldabfluss von 5,1 Milliarden (Vorjahr: 3,8 Mrd.). Zugenommen haben die Investitionen in die Sachanlagen (596 Mio.), wovon 374 Millionen mehr für das mobile Anlagevermögen angefallen sind als im Vorjahr. Bei der Abnahme der Beteiligung wurden im Jahr 2013 Swisscom-Aktien im Buchwert von 228 Millionen verkauft. Dieser Geldfluss ist in der Berichtsperiode nicht mehr im gleichen Umfang angefallen. Die Zunahme bei den Finanzanlagen betrifft vor allem Festgelder an Städte (+ 365 Mio.).

Der *Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit* beläuft sich auf minus 2,5 Milliarden (Vorjahr: -0,9 Mrd.). Sowohl der Bestand an kurzfristigen Geldmarktbuchforderungen (-1977 Mio.) als auch an langfristigen Anleihen (-662 Mio.) konnten abgebaut werden.

Unter dem Strich resultiert eine Abnahme der *Flüssigen Mittel und kurzfristigen Geldanlagen* von 12,1 auf 9,9 Milliarden.

Darstellung der Geldflussrechnung

Die Geldflussrechnung zeigt die Veränderung des Fonds «Geld» bzw. der Bilanzposition «Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen». Sie wird nach der indirekten Methode dargestellt, d.h. der Geldfluss aus operativer Tätigkeit wird aus dem Jahresergebnis abgeleitet.

34 Eigenkapitalnachweis

Das negative Eigenkapital reduziert sich im Berichtsjahr von 27,0 auf 25,7 Milliarden. Massgeblich dazu beigetragen hat das positive Ergebnis der Erfolgsrechnung von 1,3 Milliarden. Der Spezialfinanzierung Begleitmassnahmen FHAL-WTO wurden weitere 0,6 Milliarden gutgeschrieben.

34 Eigenkapitalnachweis

Mio. CHF	Total Eigen- kapital	Kapitalanteil Minderheiten	Eigen- kapital Bund	Fonds im Eigenkapital	Übriges Eigenkapital	Bilanzüber- schuss / -fehlbetrag
Stand 1. Januar 2013	-27 853	59	-27 912	7 625	1 737	-37 274
Umbuchungen im Eigenkapital	-	-	-	418	153	-571
Veränderung Spezialfonds	17	-	17	46	-	-29
Bewertungsveränderungen	12	-	12	-	12	-
Total im Eigenkapital erfasste Positionen	29	-	29	464	165	-600
Jahresergebnis	987	-	987	-	-	987
Total erfasste Gewinne und Verluste	1 016	-	1 016	464	165	387
Gewinnausschüttungen	-27	-	-27	-	-	-27
Veränderung der Reserven	-1	-	-1	-	-	-1
Sonstige Transaktionen	-123	-	-123	-124	-	1
Stand 31. Dezember 2013	-26 988	59	-27 047	7 965	1 902	-36 914
Umbuchungen im Eigenkapital	-3	-	-3	465	178	-646
Veränderung Spezialfonds	25	-	25	38	-	-13
Total im Eigenkapital erfasste Positionen	22	-	22	503	178	-659
Jahresergebnis	1 299	1	1 298	-	-	1 298
Total erfasste Gewinne und Verluste	1 321	1	1 320	503	178	639
Gewinnausschüttungen	-27	-	-27	-	-	-27
Sonstige Transaktionen	43	-	43	-	-	43
Stand 31. Dezember 2014	-25 651	60	-25 711	8 468	2 080	-36 259

Fonds im Eigenkapital

Die *Fonds im Eigenkapital* setzen sich aus den Spezialfinanzierungen (6963 Mio.) und den Spezialfonds (1505 Mio.) zusammen.

Die Mittel der *Spezialfinanzierungen* haben im Berichtsjahr um 465 Millionen zugenommen. Sie sind unter den *Umbuchungen im Eigenkapital* ausgewiesen:

- Aus der Spezialfinanzierung *Strassenverkehr* (Bundesgesetz vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer, SR 725.116.2) resultiert in der konsolidierten Betrachtung ein Ausgabenüberschuss von 149 Millionen, dies im Unterschied zum Stammhaus, wo der Ausgabenüberschuss 227 Millionen beträgt. Die Ausgaben der konsolidierten Rechnung fallen durch die Konsolidierung des Infrastrukturfonds um 78 Millionen tiefer aus, weil die Einlage in den Fonds (1029 Mio.) die effektiven Ausgaben (951 Mio.) übersteigt. Der Stand der Spezialfinanzierung beläuft sich in der konsolidierten Betrachtung unter Berücksichtigung der Liquidität des Infrastrukturfonds per 31.12.2014 auf 3488 Millionen.
- Der Spezialfinanzierung *Begleitmassnahmen FHAL-WTO* (Bundesgesetz vom 29.4.1998 über die Landwirtschaft, Art. 19a; SR 910.1) wurden zweckgebundene Zollerträge in der Höhe von 593 Millionen gutgeschrieben. Ausgaben sind keine angefallen. Die Zweckbindung dieser Erträge ist zeitlich bis 2016 begrenzt. Der Stand der Spezialfinanzierung beträgt per Bilanzstichtag 3398 Millionen.
- Die Spezialfinanzierung *Luftverkehr* wird mit Mitteln aus der Mineralölsteuer und dem Mineralölsteuerzuschlag auf Flugtreibstoffen alimentiert (Art. 86 BV; SR 101; BG über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer MinVG; SR 725.116.2; Verordnung über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer für Massnahmen im Luftverkehr MinLV; SR 725.116.22 und Verordnung über den Flugsicherungsdienst VFSD; SR 748.132.1). Die Einnahmen sind für Massnahmen im Bereich Sicherheit und Umweltschutz im Luftverkehr einzusetzen. Insgesamt wurden zweckgebundene Mittel von 48 Millionen vereinnahmt. Auf der Ausgabenseite kam es im Bereich der Umweltschutzmassnahmen und der nicht hoheitlichen Sicherheitsmassnahmen zu Verzögerungen, weshalb die geplanten Mittel nicht ausgeschöpft wurden. Per Saldo wurden dem Fonds 21 Millionen gutgeschrieben.

Das Vermögen der *Spezialfonds* hat im Berichtsjahr netto um 37 Millionen zugenommen. Ein Teil der Spezialfonds im Eigenkapital steht per 31.12.2014 als flüssige Mittel auf Sicht zur Verfügung (793 Mio.). Die restlichen Mittel teilen sich in rückzahlbare Darlehen des Fonds für Regionalentwicklung (667 Mio.) und in übrige Aktiven der Fonds (46 Mio.) auf. Die wichtigsten Bestände und Veränderungen bei den Spezialfonds betreffen folgende Positionen:

- Der Nominalwert der bilanzierten Darlehen aus dem *Fonds für Regionalentwicklung* zur Finanzierung der Investitionshilfedarlehen gemäss Bundesgesetz über Regionalpolitik (SR 901.0) beläuft sich per Ende 2014 auf 800 Millionen (Vorjahr 839 Mio.). Die Abnahme begründet sich durch den Minderbedarf seitens der Kantone, die weniger Darlehen gewährt haben. Die rückzahlbaren Darlehen sind grösstenteils unverzinslich und weisen Laufzeiten bis zu 25 Jahren auf. Deshalb werden sie gestützt auf die Bewertungsvorschriften mit 2,5 Prozent abdiskontiert (Vorjahr 3,0 Prozent). Zusätzlich bestehen Einzelwertberichtigungen für gefährdete Darlehen. Der Buchwert aller Darlehen beläuft sich auf 667 Millionen. Die Veränderung der Wertberichtigung auf den Darlehen wird gegen das Eigenkapital (Fonds im Eigenkapital) erfasst. Das ausgewiesene Fondsvermögen beinhaltet neben den rückzahlbaren Darlehen auch flüssige Mittel im Umfang von 399 Millionen. Die Zunahme des Fondsvermögen um 3 Millionen ist insbesondere auf folgende Gründe zurückzuführen: Geleistete à fonds perdu-Beiträge in der Höhe von 35 Millionen reduzieren das Fondsvermögen. Auf der anderen Seite führte die Alimentierung aus dem Bundeshaushalt (13 Mio.) sowie die Aufwertung auf den Darlehen in Folge tieferem Diskontsatz (24 Mio.) zu einer Erhöhung des Fondsbestands.
- Dem ETH-Bereich sind im Berichtsjahr 59 Millionen Neugelder aus Schenkungen und Legaten zugeflossen. Die grössten Posten entfallen auf Gelder im Zusammenhang mit dem Campus Biotech in Genf (14 Mio.) sowie auf ein Legat von Branco Weiss für Society in Science (10 Mio.). Nach Abzug der verwendeten Mittel (46 Mio.) resultiert eine Zunahme der Fonds von 13 Millionen. Der Bestand beim ETH-Bereich beläuft sich auf 225 Millionen.
- Der *Technologiefonds* (49 Mio.; +24 Mio.) wird mit zweckgebundenen Erträgen der CO₂-Abgabe finanziert. Pro Jahr werden höchstens 25 Millionen Franken dem Technologiefonds zugeführt. Mit den Mitteln verbürgt der Bund Darlehen an Unternehmen, wenn diese damit Anlagen und Verfahren entwickeln und vermarkten, welche die Treibhausgasemissionen vermindern, den Einsatz der erneuerbaren Energien ermöglichen oder den sparsamen Umgang mit den natürlichen Ressourcen fördern. Die Bürgschaften werden für die Dauer von höchstens 10 Jahren gewährt.

Übriges Eigenkapital

Das übrige Eigenkapital hat im Berichtsjahr um 178 Millionen zugenommen. Diese Veränderung betrifft folgende Positionen:

- Bei der Schweizerischen Exportrisikoversicherung (SERV) wurden die Erhöhungen des Kernkapitals (35 Mio.) sowie des risikotragenden Kapitals (178 Mio.) direkt gegen den Bilanzfehlbetrag gebucht. Neu belaufen sich diese Positionen auf 484 Millionen respektive 1320 Millionen.
- FLAG-Verwaltungseinheiten haben die Möglichkeit, Reserven zu bilden und diese später zur Finanzierung von Aktivitäten zu verwenden, die im Einklang mit den Zielsetzungen ihrer Leistungsaufträge stehen. Die Bildung bzw. Verwendung von FLAG-Reserven erfolgt über den Bilanzfehlbetrag, vergleichbar mit einer Ergebnisverwendung in einem Unternehmen. Die Reserven aus Globalbudgets reduzierten sich um 34 Millionen auf 187 Millionen (Saldo aus Einlagen abzüglich Entnahmen).

Bilanzfehlbetrag

Im Zusammenhang mit der Aktivierung der Kosten für den Rückbau der Beschleunigeranlage und für die Stilllegung der verstrahlten Materialien wurden bereits in den Vorjahren erfasste Abschreibungen von 43 Mio. direkt über das Eigenkapital rückgebucht (ausgewiesen unter den *sonstigen Transaktionen*). Per Saldo nimmt der Bilanzfehlbetrag um 655 Millionen ab. Der Abbau ist neben dieser direkt über das Eigenkapital erfassten Position massgeblich auf den Ertragsüberschuss von 1298 Millionen zurückzuführen. Umgekehrt führen die beschriebenen Umbuchungen im Eigenkapital (646 Mio.), die Zunahme der Spezialfonds im ETH-Bereich (13 Mio.) sowie die Kantonsanteile an der Gewinnausschüttung der EAV von 27 Millionen zu einer Zunahme des Bilanzfehlbetrages.

Kapitalanteil Minderheiten

Die Minderheitsanteile setzen sich zusammen aus 34,5 Prozent auf Swissmedic (21 Mio.) sowie aus 77,4 Prozent auf die Schweizerische Gesellschaft für Hotelkredite (39 Mio.).

Spezialfinanzierungen und Spezialfonds

Mittel aus nicht verwendeten zweckgebundenen Einnahmen werden unter dem Eigenkapital bilanziert, wenn für die Art oder den Zeitpunkt der Verwendung ausdrücklich ein Handlungsspielraum besteht. Die Fonds im Eigenkapital beinhalten Spezialfinanzierungen sowie Spezialfonds. Einnahmen und Ausgaben der Spezialfonds werden beim Stammhaus Bund direkt über die Bilanz verbucht. Dagegen werden bei den Spezialfinanzierungen die Einnahmen und Ausgaben in der Erfolgsrechnung erfasst, und der Einnahmen- oder Ausgabenüberschuss wird buchmässig dem Fonds gutgeschrieben resp. belastet. Gleiches gilt für die Spezialfonds des ETH-Bereichs.

Funktion des Eigenkapitalnachweises

Der Eigenkapitalnachweis gibt Auskunft über die vermögensmässigen Auswirkungen der in der Berichtsperiode erfassten Finanzvorfälle. Insbesondere wird dargelegt, welche Aufwand- und Ertragspositionen nicht in der Erfolgsrechnung, sondern direkt im Eigenkapital erfasst worden sind, und wie sich Veränderungen von Reserven und zweckgebundenen Mitteln im Eigenkapital niederschlagen.

41 Allgemeine Grundlagen

1 Grundlagen

Rechtsgrundlagen

Die Konsolidierte Rechnung Bund stützt sich nebst den jeweiligen Rechtsgrundlagen der Konsolidierungseinheiten auf die folgenden spezifischen Rechtsgrundlagen:

- Bundesgesetz vom 7.10.2005 über den eidg. Finanzhaushalt (namentlich Art. 55 FHG; SR 611.0)
- Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (namentlich Art. 64a – 64d FHV; SR 611.01)
- Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung vom 25.11.1998 (namentlich Anhang zur RVOV; SR 172.010.1)

Rechnungslegung

Die Rechnungslegung richtet sich nach den «International Public Sector Accounting Standards» (IPSAS). Durch die Kompatibilität von IPSAS mit den in der Privatwirtschaft angewendeten «International Financial Reporting Standards» (IFRS) wird die Rechnungslegung der konsolidierten Rechnung miliztauglicher. Unvermeidliche Abweichungen zu den IPSAS werden im Anhang offen gelegt und begründet.

Allgemeines

Die konsolidierte Rechnung basiert auf den Einzelabschlüssen der im Konsolidierungskreis zusammengefassten Einheiten per 31. Dezember. Einzige Ausnahme bildet das Institut für Geistiges Eigentum, das seine Bücher per 30. Juni abschliesst, weshalb für die konsolidierte Rechnung ein Zwischenabschluss per 31. Dezember erstellt wird.

Schätzungen

Die Erstellung der konsolidierten Rechnung ist von Annahmen und Schätzungen im Zusammenhang mit den Rechnungslegungsgrundsätzen abhängig, bei denen ein gewisser Ermessensspielraum besteht. Im Abschluss müssen bei der Anwendung von Bilanzierungsgrundsätzen und Bewertungsmethoden bestimmte zukunftsbezogene Schätzungen und Annahmen getroffen werden, die einen wesentlichen Einfluss auf die Höhe und den Ausweis der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, der Erträge und Aufwände sowie der Angaben im Anhang haben können. Die der Bilanzierung und Bewertung zugrunde gelegten Schätzungen basieren auf Erfahrungswerten und anderen Faktoren, die unter den gegebenen Umständen als angemessen erachtet werden. Die nachfolgend aufgeführten Annahmen und Schätzungen im Zusammenhang mit den Rechnungslegungsgrundsätzen haben einen massgeblichen Einfluss auf die vorliegende konsolidierte Rechnung.

Nutzungsdauer von Sachanlagen

Bei der Schätzung der Nutzungsdauer einer Sachanlage werden die erwartete Nutzung, der erwartete physische Verschleiss, die technologischen Entwicklungen sowie die Erfahrungswerte mit vergleichbaren Vermögenswerten berücksichtigt. Eine Änderung der Schätzung der Nutzungsdauer kann Auswirkungen auf die künftige Höhe der Abschreibungen haben.

Wertberichtigungen auf zweifelhaften Forderungen

Für zweifelhafte Forderungen werden Wertberichtigungen gebildet, um mögliche Verluste abzudecken, die sich aus der Zahlungsunfähigkeit von Kunden (insbesondere aus Steuer- und Zollforderungen) ergeben können. Die Angemessenheit der Wertberichtigung wird auf Grundlage von mehreren Faktoren beurteilt. Dazu gehören die Altersgliederung der Forderungen, die aktuelle Zahlungsfähigkeit der Kunden und die Erfahrungen mit Forderungsverlusten aus der Vergangenheit. Der Umfang der Verluste kann den angesetzten Betrag übersteigen, wenn die tatsächliche Finanzlage der Kunden schlechter ist, als ursprünglich erwartet.

Rückstellungen für Verrechnungssteuer

Für die Berechnung der Rückstellungen wird von den Bruttoeinnahmen jener Anteil abgezogen, welcher bereits im Berichtsjahr in Form von Rückerstattungen wieder abgeflossen oder zeitlich abgegrenzt worden ist. Zusätzlich gelangt ein Erfahrungswert für den als Reinertrag beim Bund verbleibenden Anteil zum Abzug. Dieser sogenannte Sockel ist starken Schwankungen unterworfen und daher schwierig zu schätzen. Für die Berechnung der Rückstellung für die Verrechnungssteuer wird deswegen ein Durchschnittswert aus den letzten 10 Jahren berücksichtigt. Das Berechnungsmodell beinhaltet durch diese Glättung zwar eine Unsicherheit, ermöglicht aber im Durchschnitt eine höhere Genauigkeit.

Rückstellungen für Militärversicherung

Die Rückstellungen der Militärversicherung (Militär, Zivildienst) basieren auf der Anzahl der laufenden Renten, welche mit versicherungsmathematischen Parametern kapitalisiert werden. Da am Abschlussstichtag die laufenden Renten bekannt und die versicherungsmathematischen Verfahren statistisch belegt sind, ist die Schätzungsunsicherheit für diese Rückstellung relativ gering. Eine Veränderung der Rentenkaptalisierung von 5 Prozent erhöht oder reduziert die Rückstellung gemessen an der Anzahl der laufenden Renten um rund 70 bis 80 Millionen.

Rückstellungen für Münzumlaf

Im Euroraum wird – gestützt auf Erfahrungswerte – mit einem Schwundanteil von 35 Prozent beim Münzumlaf gerechnet. Mangels eigener Erfahrung wird daher für die Rückstellung der im Umlauf befindlichen Münzen ebenfalls auf einen Schwundanteil

von 35 Prozent abgestellt. Es ist jedoch unsicher, ob die Verhältnisse des Euroraumes 1:1 auf die Schweiz übertragen sind (Tourismus, Notgroschen, numismatische Aktivitäten, etc.). Eine Veränderung des Schwundanteils von +/-5 Prozent würde sich mit rund 155 Millionen auf die Rückstellung auswirken.

Rückstellungen für radioaktive Abfälle

Die zu erwartenden Entsorgungskosten für den Bund setzen sich aus den Kosten für das geologische Tiefenlager, den Kosten für die Konditionierung und Zwischenlagerung der radioaktiven Abfälle sowie den Kosten für die Rückbau- und Stilllegungsabfälle der Kernanlagen und PSI-Anlagen, die keine Kernanlagen sind, zusammen. Die Bemessung der Rückstellungen erfolgt auf Basis einer umfassenden Schätzung der Stilllegungs- und Entsorgungskosten (Kostenstudie 2011 – KS11), die gemäss Art. 4 der Verordnung über den Stilllegungs- und Entsorgungsfonds (SEFV) alle fünf Jahre erfolgen muss und dem Kostenverteilungsschlüssel, welcher den Anteil der einzelnen Abfallverursacher bestimmt. Die Kosten werden realistisch, jedoch ohne zusätzliche Sicherheitszuschläge nach bestem Expertenwissen zu heutigen Marktpreisen geschätzt. Als Folge von Erkenntnissen und Erfahrungen aus laufenden nuklearen Bauprojekten in die

Planung der geologischen Tiefenlager können die tatsächlich anfallenden Kosten von den geschätzten Rückstellungen abweichen. Daher unterliegt der ausgewiesene Rückstellungsbetrag einer hohen Ungenauigkeit. Die nächste Kostenschätzung ist für 2016 vorgesehen.

Konsolidierungsmethode

Alle Einheiten des Konsolidierungskreises (ausser den namhaften Beteiligungen) werden nach der *Methode der Vollkonsolidierung* in die Konzernrechnung einbezogen. Aktiven und Passiven sowie Aufwand und Ertrag werden somit vollständig erfasst. Der Anteil von Minderheiten am Nettovermögen und am Ergebnis wird in der Bilanz und in der Erfolgsrechnung separat ausgewiesen. Verbindlichkeiten, Guthaben, Aufwendungen und Erträge zwischen den konsolidierten Einheiten werden miteinander verrechnet. Unrealisierte Zwischengewinne auf Vorräten oder Anlagevermögen werden im Rahmen der Konsolidierung ergebniswirksam eliminiert.

Namhafte Beteiligungen werden nach der *Equity-Methode* zum anteiligen Eigenkapital in der konsolidierten Jahresrechnung erfasst.

2 Rechnungslegungsgrundsätze

Grundsätze der Rechnungslegung

Die ordnungsmässige Rechnungslegung beruht auf zwei Grundsätzen:

- *Periodengerechtigkeit:* Nach dem Grundsatz der Periodengerechtigkeit (Accrual Basis) sind Aufwand und Ertrag jener Rechnungsperiode zu zuordnen, in welcher sie verursacht werden. Massgebend ist der Zeitpunkt des Bezugs oder der Erbringung von Lieferungen und Leistungen. Die periodengerechte Abgrenzung hat nach der Sache und der Zeit zu erfolgen.
- *Fortführung der Verwaltungs- oder Unternehmenstätigkeit:* Bei der Rechnungslegung wird davon ausgegangen, dass die Tätigkeit des Bundes und seiner zu konsolidierenden Organisationen fortbestehen. Somit ist die Bilanzierung grundsätzlich zu Fortführungswerten und nicht zu Veräusserungswerten vorzunehmen.

Weiter gelten folgende Grundsätze der Rechnungslegung:

- a. *Wesentlichkeit:* Es sind sämtliche Informationen offen zu legen, die für eine umfassende Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage notwendig sind.
- b. *Verständlichkeit:* Die Informationen müssen klar und nachvollziehbar sein.
- c. *Stetigkeit:* Die Grundsätze der Buchführung und Rechnungslegung sollen soweit als möglich über einen längeren Zeitraum unverändert bleiben.
- d. *Bruttodarstellung:* Der Grundsatz der Bruttodarstellung verlangt, dass Aktiven und Passiven sowie Aufwände und Erträge nicht miteinander verrechnet werden.

Die Rechnungslegung richtet sich gemäss Artikel 64c Absatz 1 FHV nach den IPSAS (International Public Sector Accounting Standards). In begründeten Fällen kann von den Bestimmungen der IPSAS abgewichen werden. Die Abweichungen sind im Anhang 3 FHV offen gelegt.

Sämtliche Abweichungen von den IPSAS werden nachstehend ausgewiesen und begründet.

Abweichungen von IPSAS

Gegenüber dem Vorjahr sind keine Veränderungen zu verzeichnen.

Abweichung: Geleistete Anzahlungen für Waren, Rüstungsmaterial und Dienstleistungen werden nicht als Bilanztransaktion, sondern als Aufwand verbucht.

- *Begründung:* Aus kreditrechtlichen Gründen werden Anzahlungen im Stammhaus über die Erfolgsrechnung verbucht.

- *Auswirkung:* Es erfolgt keine periodengerechte Verbuchung der Geschäftsvorfälle. Der Aufwand wird bereits bei der Vorauszahlung in der Erfolgsrechnung ausgewiesen und nicht erst bei der Leistungserbringung.

Abweichung: Die Erträge aus der direkten Bundessteuer werden zum Zeitpunkt der Ablieferung der Bundesanteile durch die Kantone verbucht (Cash Accounting).

- *Begründung:* Zum Zeitpunkt des Abschlusses der Jahresrechnung stehen die notwendigen Informationen für eine Verbuchung nach Accrual Accounting nicht zur Verfügung.

- *Auswirkung:* Keine periodengerechte Verbuchung.

Abweichung: Die Erträge aus der Wehrpflichtersatzabgabe werden zum Zeitpunkt der Ablieferung durch die Kantone verbucht (Cash Accounting).

- *Begründung:* Zum Zeitpunkt des Abschlusses der Jahresrechnung stehen die notwendigen Informationen für eine Verbuchung nach Accrual Accounting nicht zur Verfügung.

- *Auswirkung:* Keine periodengerechte Verbuchung.

Abweichung: Ausserordentliche Erträge im Sinne der Schuldenbremse (z.B. Lizenzerträge für mehrere Jahre) werden im Stammhaus Bund zum Zeitpunkt des Mittelzuflusses verbucht und nicht über die Laufzeit abgegrenzt (Cash Accounting).

- *Begründung:* Gemäss Schuldenbremse sind ausserordentliche Einnahmen insbesondere durch ihre Einmaligkeit gekennzeichnet. Um den Charakter der Einmaligkeit nicht zu unterlaufen werden ausserordentliche Erträge analog zur Finanzierungsrechnung auch in der Erfolgsrechnung zum Zeitpunkt des Mittelzuflusses verbucht.

- *Auswirkung:* Keine periodengerechte Verbuchung.

Abweichung: In Abweichung zu IPSAS 25 erfolgt eine Offenlegung der bilanzierungspflichtigen Auswirkungen der Vorsorgeverpflichtungen und anderen langfristig fälligen Leistungen für Arbeitnehmende im Anhang der Jahresrechnung als Eventualverbindlichkeit.

- *Begründung:* Wegen offener Fragen im Zusammenhang mit der Ausfinanzierung von verschiedenen Pensionskassen von Anstalten und Unternehmungen des Bundes wird auf eine Bilanzierung der Vorsorgeverpflichtungen verzichtet.

- *Auswirkung:* Keine Erfassung der Veränderungen von Vorsorgeverpflichtungen und von anderen langfristig fälligen Leistungen für Arbeitnehmende in der Erfolgsrechnung. In der Bilanz fehlt die entsprechende Verpflichtung.

Abweichung: Die Verbuchung des der Schweiz zustehenden Entgeltes aus dem EU-Steuerückbehalt erfolgt nach dem Kassaprinzip (Cash Accounting).

- **Begründung:** Zum Zeitpunkt des Abschlusses der Jahresrechnung stehen die notwendigen Informationen für eine Verbuchung nach Accrual Accounting nicht zur Verfügung.
- **Auswirkung:** Keine periodengerechte Verbuchung.

Abweichung: Agio und Disagio von Bundesanleihen werden miteinander verrechnet und als Aufwand oder Aufwandminderung dargestellt.

- **Begründung:** Auf Grund der schwierigen Budgetierbarkeit erfolgt die Erfassung in der Erfolgsrechnung netto.
- **Auswirkung:** In der Erfolgsrechnung werden die Veränderungen von Agio und Disagio nicht brutto ausgewiesen. In der Bilanz werden Agio und Disagio hingegen brutto dargestellt.

Abweichung: Keine Aktivierung von Rüstungsmaterial, welches die definierten Bilanzierungskriterien erfüllt.

- **Begründung:** Im Gegensatz zu den militärischen Bauten wird das Rüstungsmaterial nicht aktiviert. Die Lösung orientiert sich am Regelwerk des IWF (GFSM2001).
- **Auswirkung:** Der Aufwand für das Rüstungsmaterial fällt im Zeitpunkt der Beschaffung an und wird nicht über die Nutzungsdauer periodisiert.

Abweichung: In der Segmentberichterstattung wird auf einen Ausweis der Bilanzwerte nach Aufgabengebiet verzichtet.

- **Begründung:** Bestandteil der Segmentberichterstattung sind sowohl die Bilanz als auch die Erfolgsrechnung. Eine Aufteilung der Bilanz auf die Segmente der Aufgabengebiete ist im Transferhaushalt nicht sinnvoll.
- **Auswirkung:** Kein Ausweis der anteiligen Aktiven und Verbindlichkeiten pro Aufgabengebiet.

Abweichung: Der Konsolidierungskreis ist nicht nach dem Beherrschungskriterium definiert.

- **Begründung:** Die Definition der nach der Methode der Vollkonsolidierung berücksichtigten Einheiten richtet sich nach Artikel 55 FHG. Namhafte Beteiligungen, an denen der Bund eine Kapitalmehrheit hält, werden nach der Equity-Methode (anteiliges Eigenkapital) in die Konsolidierung einbezogen.
- **Auswirkung:** Einige an sich beherrschte Einheiten werden nicht voll konsolidiert.

Abweichung: Die Equity-Werte der namhaften Beteiligungen basieren auf den Einzelabschlüssen gemäss den jeweiligen Rechnungslegungsstandards und nicht auf den Rechnungslegungsgrundsätzen der Konsolidierten Rechnung Bund.

- **Begründung:** Es wird davon abgesehen, die namhaften Beteiligungen in der Bundesrechnung und der Konsolidierten Rechnung Bund unterschiedlich zu bewerten.
- **Auswirkung:** Der ausgewiesene Wert der namhaften Beteiligungen entspricht nicht dem Wert der bilanziert würde, wenn er nach den Rechnungslegungsgrundsätzen der Konsolidierten Rechnung Bund berechnet worden wäre.

Weitere Bemerkungen

Einige Geschäftsvorfälle können aufgrund der zur Verfügung stehenden Informationen nicht vollständig periodengerecht erfasst werden, weil die für eine zeitliche Abgrenzung hinreichend sicheren Grundlagen fehlen. Entsprechend finden sich zu den nachfolgenden Fällen auch keine zeitlichen Abgrenzungen in der Bilanz:

- **Erträge aus MWST, Biersteuer und Spielbankenabgabe:** Die Monate Oktober bis Dezember werden jeweils im Folgejahr abgerechnet und vereinnahmt. In der Erfolgsrechnung sind zwar 12 Monate erfasst; diese sind jedoch nicht kongruent mit dem Kalenderjahr.
- **Schwerverkehrsabgabe:** Die Erträge aus der LSVA auf inländischen Fahrzeugen werden mit zwei Monaten Verzögerung abgerechnet und vereinnahmt. In der Erfolgsrechnung sind zwar 12 Monate erfasst; diese sind jedoch nicht kongruent mit dem Kalenderjahr.
- **Entwicklungszusammenarbeit:** Überweisungen auf Transferbankkonti in lokaler Währung werden aufwandwirksam erfasst. Die effektive Verwendung der Mittel vor Ort kann in einer späteren Periode erfolgen.

Ergänzende Standards

In den nachstehenden Fällen werden aufgrund fehlender bzw. noch nicht umgesetzter Regelungen von IPSAS ergänzende Standards eingesetzt (Anhang 3 FHV, SR 611.01):

Gegenstand: Bewertung der Finanzinstrumente im Allgemeinen.

- **Standard:** Richtlinien der Eidgenössischen Bankenkommission (heute FINMA) zu den Rechnungslegungsvorschriften der Art. 23 bis 27 BankV vom 14.12.1994 (RRV-EBK), Stand: 25.3.2004.
- **Standard:** International Accounting Standards (IAS) 39, Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung.

Gegenstand: Strategische Positionen im Bereich der derivativen Finanzinstrumente.

- **Standard:** Ziffer 23 b RRV-EBK, Stand: 31.12.1996.
- **Standard:** International Accounting Standards (IAS) 39, Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung.

Veröffentlichte, aber noch nicht angewendete Standards

Bis zum Bilanzstichtag sind IPSAS-Vorschriften publiziert worden, die erst zu einem späteren Zeitpunkt in Kraft treten:

- IPSAS 28 neu – *Financial Instruments: Presentation* (Finanzinstrumente: Darstellung); IPSAS 29 neu – *Financial Instruments: Recognition and Measurement* (Finanzinstrumente: Erfassung und Bewertung); IPSAS 30 neu – *Financial Instruments: Disclosures* (Finanzinstrumente: Offenlegung). Mit der Inkraftsetzung per 1.1.2013 wird gleichzeitig IPSAS 15 abgelöst. Zum heutigen Zeitpunkt können die Auswirkungen auf die konsolidierte Rechnung noch nicht mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden. Beim Bund ist die Einführung per 1.1.2017 geplant.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind von den Rechnungslegungsgrundsätzen abgeleitet.

Darstellungsbasis

Die konsolidierte Jahresrechnung wird in Schweizer Franken (CHF) dargestellt.

Fremdwährungen

Auf Fremdwährungen lautende monetäre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden zum Schlusskurs am Bilanzstichtag umgerechnet und die Umrechnungsdifferenzen über die Erfolgsrechnung gebucht.

Erfassung von Erträgen

Die Erträge werden im Zeitpunkt der Lieferung oder Leistungserbringung verbucht.

Wenn die Leistung über den Abschlusszeitpunkt hinaus erbracht wird, erfolgt eine Rechnungsabgrenzung. Ist ein Zeitpunkt massgebend (z.B. Verfügung, Bewilligung), wird der Ertrag verbucht, wenn die Leistung erbracht ist bzw. wenn die Verfügung rechtskräftig wird.

Erfassung von Fiskalerträgen

Die direkte Bundessteuer wird aufgrund der im Rechnungsjahr abgelieferten Steuerbeträge nach dem Kassaprinzip brutto verbucht. Die Kantonsanteile werden separat als Aufwand erfasst. Für die in den Jahren nach einer hypothetischen Abschaffung der direkten Bundessteuer noch zu erwartenden Einnahmen wird eine Eventualforderung ausgewiesen.

Der Mehrwertsteuerertrag wird aufgrund der im Rechnungsjahr gebuchten Forderungen aus Abrechnungen (inkl. Ergänzungsberechnungen, Gutschriftenanzeigen etc.) ermittelt.

Die Stempelabgaben werden anhand der im Rechnungsjahr eingegangenen Deklarationen verbucht.

Die Verrechnungssteuer wird anhand der Erhebungsdeklarationen, der ausgestellten Rechnungen und der Rückerstattungsanträge ermittelt. Rückerstattungsanträge, welche bis zum 10. Januar des Folgejahres eingehen oder bis zu diesem Zeitpunkt aufgrund der Einzelanalyse von Fällen über 100 Millionen mit Sicherheit zu erwarten sind, werden zeitlich abgegrenzt und vermindern dadurch die Erträge. Im Gegenzug werden bis zum 10. Januar des Folgejahres eingehende sowie sicher zu erwartende aber noch nicht eingetroffene Erhebungsdeklarationen über 100 Millionen erfasst. Für ausstehende Rückerstattungsanträge wird eine Rückstellung gebildet.

Erträge aus Mineralölsteuern, Tabaksteuer, Automobilsteuer, Einfuhrzölle, LSVA (ausländische Fahrzeuge) und PSVA (pauschale Schwerverkehrsabgabe) werden auf den wirtschaftlich zu versteuernden Vorgängen periodengerecht verbucht.

Die Erträge aus der Biersteuer sowie aus der Spielbankenabgabe werden aufgrund der eingehenden Deklarationen um ein Quartal verspätet verbucht.

Die Nationalstrassenabgabe und die LSVA (inländische Fahrzeuge) werden bei Eingang der Abrechnungen verbucht. Dadurch wird der Ertrag aus der Schwerverkehrsabgabe auf inländische Fahrzeuge um bis zu zwei Monaten verspätet erfasst.

Die Erträge aus den Lenkungsabgaben (VOC, Heizöl «extraleicht», schwefelhaltiges Benzin und Dieselöl, Altlastenabgabe, CO₂-Abgabe auf Brennstoffen) und der Spielbankenabgabe werden durch Einlagen in die Fonds im Fremdkapital erfolgsmässig neutralisiert.

Erfassung von Erträgen aus Mobilfunklizenzen

Erträge aus der Versteigerung von Mobilfunklizenzen gelten als ausserordentliche Erträge gemäss Schuldenbremse. Ausserordentliche Erträge werden zum Zeitpunkt des Zahlungseingangs erfasst. Mittelzuflüsse, die mehrere Perioden betreffen, werden nicht abgegrenzt.

Abgrenzungen Subventionsbereich

Abgrenzungen werden vorgenommen, wenn eine noch nicht ausgerichtete Subvention in einer Rechtsform nach Art. 16 des Bundesgesetzes vom 5.10.1990 über Finanzhilfen und Abgeltungen (Subventionsgesetz [SuG]; SR 616.1) gewährt wurde und der Subventionsempfänger die subventionsberechtigende Leistung (oder Teile davon) erbracht hat.

Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen

Diese umfassen Geld und geldnahe Mittel mit Laufzeit bis drei Monate (inkl. Festgelder und Finanzanlagen). Sie werden zum Nennwert bewertet.

Forderungen

Der ausgewiesene Wert entspricht den fakturierten Beträgen abzüglich Wertberichtigung für zweifelhafte Forderungen sowie Rückvergütungen und Skonti. Die Wertberichtigung wird auf Grund der Differenz zwischen dem Nennwert der Forderungen und dem geschätzten einbringbaren Nettobetrag ermittelt.

Langfristige unverzinsliche Forderungen mit einem Betrag von mehr als 100 Millionen werden abdiskontiert und zum Barwert bilanziert. Die Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft der Schweiz. Exportrisikoversicherung (SERV) werden nach einem versicherungsmathematischen Modell bewertet.

Finanzanlagen

Finanzanlagen mit einer fixen Fälligkeit, bei denen die Möglichkeit und die Absicht besteht, diese bis zur Endfälligkeit zu halten, werden als «bis Endverfall gehalten» klassifiziert und zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Accrual-Methode bilanziert. Diese verteilt die Differenz zwischen Anschaffungs- und Rückzahlungswert (Agio/Disagio) anhand der Barwertmethode über die Laufzeit der entsprechenden Anlage.

Finanzanlagen, die mit dem Ziel erworben werden, kurzfristige Gewinne durch die gezielte Ausnutzung von Marktpreisfluktuationen zu erzielen, werden als Finanzanlagen zum Marktwert bewertet, d.h. sie sind in der Kategorie «Handelsbestand» zugeordnet. Die Veränderung des Marktwertes wird in dieser Kategorie über die Erfolgsrechnung verbucht.

Die übrigen Finanzanlagen, die auf unbestimmte Zeit gehalten werden und jederzeit verkauft werden können, sind als «zur Veräusserung verfügbar» klassifiziert. Diese Anlagen werden nach dem Niederstwertprinzip bewertet. Die Bilanzierung erfolgt zu Anschaffungswerten oder zu tieferen Marktwerten. Änderungen des Marktwertes unter den Anschaffungswert werden erfolgswirksam verbucht. Änderungen des Marktwertes über den Anschaffungswert werden nicht berücksichtigt.

Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente können für drei verschiedene Zwecke eingesetzt werden: Handel, Absicherung (Hedging) und strategische Positionen.

Die Handelsgeschäftspositionen werden zum Marktwert bewertet und bilanziert. Änderungen des Marktwertes fließen in die Erfolgsrechnung ein. Bestehen keine liquiden Marktpreise, kommen Bewertungsmodelle zum Einsatz.

Absicherungsgeschäfte im Fremdwährungsbereich (Termingeschäfte und Optionen) werden nach Hedge Accounting verbucht. In der Bilanz werden diese derivativen Finanzinstrumente zum Marktwert dargestellt. Qualifizieren sich Absicherungsgeschäfte nicht für ein Hedge Accounting, werden sie als Handelsgeschäft betrachtet. Überhedges (sog. «overhedge») werden ebenfalls wie Handelsgeschäfte verbucht.

Derivative Finanzinstrumente können als strategische Position verbucht werden. Sie werden in der Bilanz zum Marktwert dargestellt. Die Verbuchung der Zinszahlungen erfolgt pro rata temporis in den einzelnen Rechnungsperioden. Für die strategischen derivativen Finanzinstrumente (z.Z. CHF «Interest Rate Swaps») kommt das Niederstwertprinzip zur Erfassung der Marktwertveränderungen zur Anwendung. Marktwertveränderungen, welche aus Marktpreisschwankungen über dem Anschaffungswert verursacht werden, sind in der Bilanz ausgewiesen. Marktwertveränderungen unter den Anschaffungswert werden direkt in die Erfolgsrechnung verbucht (Vorsichtsprinzip). Bei frühzeitigem Glattstellen bzw. Verkauf sowie bei Verfall des derivativen Finanzinstrumentes fließen der Veräusserungserfolg sowie Marktwertveränderungen aus früheren Rechnungsperioden (der Saldo des Ausgleichskontos) in die Erfolgsrechnung.

Vorräte

Die Vorräte werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellkosten (inkl. Produktionsgemeinkosten) oder dem tieferen Nettoveräusserungswert bewertet. Sie werden bei den wesentlichen Vorratspositionen nach der Methode des gleitenden Durchschnittspreises ermittelt. Standardpreise werden verwendet, wenn diese den tatsächlichen Anschaffungs-/Herstellkosten nahe kommen. Für schwer verkäufliche Vorräte bestehen Wertberichtigungen.

Angefangene Arbeiten im Bereich von Dienstleistungen

Angefangene Arbeiten im Bereich von Dienstleistungen und Forschungsaufträgen werden ihrem Realisierungsgrad entsprechend verbucht.

Für wesentliche Arbeiten, bei welchen ein klar definiertes und einforderbares Ergebnis geschuldet ist, wird der gesamte vereinbarte Projektertrag entsprechend dem jährlich zu ermittelnden Fertigstellungsgrad auf die Kalenderjahre verteilt. Der Aufwand wird in derjenigen Periode verbucht, in der er effektiv anfällt. Dadurch wird in jeder Periode ein anteiliger Gewinn ermittelt und in der Erfolgsrechnung ergebniswirksam realisiert. Ein absehbarer Verlust wird in der Periode verbucht, in welcher er erkannt wurde.

Für wesentliche Arbeiten, bei welchen ein Drittmittelgeber einem zweckbestimmten Verzehr von Drittmitteln zustimmt und keine äquivalente Gegenleistung erwartet, wird der Projektertrag als Verbindlichkeit gebucht. Der in jedem Jahr aufgelaufene Aufwand wird laufend über die Erfolgsrechnung verbucht. Am Jahresende wird durch eine Entnahme aus dem Projektabschlusskonto der Aufwand erfolgsmässig neutralisiert. Ein allfälliger Gewinn wird erst bei Projektende erfolgswirksam. Ein absehbarer Verlust wird in der Periode verbucht, in welcher er erkannt wird.

Drittmittelprojekte und Kofinanzierungen des Stammhauses Bund im Zusammenhang mit laufenden Kosten werden in der Regel über die Erfolgsrechnung verbucht. Im Falle von Investitionen, wird der Drittmittelzufluss als Verbindlichkeit bilanziert

und anteilmässig über die Nutzungsdauer der damit finanzierten Anlage ertragswirksam aufgelöst. Alternativ können, sofern die Kriterien gemäss Art. 63 FHV erfüllt sind und einem entsprechenden Antrag stattgegeben wird, Drittmittel und Kofinanzierungen ausschliesslich über die Bilanz abgewickelt werden.

Darlehen zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben

Darlehen zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben werden zu Nominalwerten bzw. tieferen Verkehrswerten bewertet.

Für Darlehen ohne Verkehrswert werden die Wertberichtigungen jährlich über Schätzverfahren nach den Kriterien Bonität, Werthaltigkeit der Sicherheiten und Rückzahlungskonditionen ermittelt.

Bedingt rückzahlbare Darlehen werden zum Zeitpunkt der Gewährung zu 100 Prozent zu Lasten des Finanzaufwandes wertberichtigt.

Darlehen, welche in Bezug auf die Verzinsung von den am Markt erzielbaren Konditionen abweichen, werden abdiskontiert und um diesen Betrag wertberechtigt, sofern sie eine Laufzeit von mehr als fünf Jahren und einen Nominalwert von über 100 Millionen haben.

Investitionsbeiträge

Investitionsbeiträge an Dritte werden nicht bilanziert und bewertet. Im Jahr der Gewährung werden sie über den Transferaufwand vollständig ausgebucht.

Beteiligungen

Die namhaften Beteiligungen werden zu Equitywerten bewertet. Als solche gilt eine Beteiligung, wenn ihr Equitywert mehr als 100 Millionen beträgt und der Bund zu 20 Prozent oder mehr beteiligt ist. Bei Anzeichen einer Überbewertung wird auf Basis der künftig aus der Nutzung zu erwarteten Mittelflüsse der Marktwert ermittelt. Übersteigt der Buchwert den Markt- oder Nutzungswert, wird eine Wertminderung in Höhe der Differenz als Aufwand verbucht. Die ausgewiesenen Equitywerte basieren in der Regel auf den Abschlüssen per 30. September der jeweiligen Unternehmen. Dabei können die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze der namhaften Beteiligungen teilweise von den Grundsätzen der Konsolidierten Rechnung Bund abweichen.

Die übrigen Beteiligungen werden zu Anschaffungswerten abzüglich notwendiger Wertberichtigung bilanziert. Die Ermittlung der Wertberichtigung kann auf dem Substanz- oder Ertragswert basieren.

Übrige Beteiligungen, welche in den Einzelabschlüssen der Einheiten des Konsolidierungskreises zu Equitywerten bewertet sind, werden nicht umbewertet. Vorhandene Subkonsolidierungskreise werden übernommen.

Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet und linear über die geschätzte Nutzungsdauer abgeschrieben:

Grundstücke	keine
Gebäude, Nationalstrassen	10–50 Jahre
Betriebs-/Lagereinrichtungen, Maschinen	4–10 Jahre
Mobilien, Fahrzeuge	4–12 Jahre
EDV-Anlagen	3–7 Jahre

Liegenschaften, die nicht mehr genutzt werden und die nicht marktfähig sind, werden zu einem Wert von null bilanziert. Dabei handelt es sich hauptsächlich um Gebäude im Dispositionsbestand der armasuisse Immobilien, welche auf Grund der Armereform nicht mehr benötigt werden.

Aktiviere Mieterausbauten und Installationen in gemieteten Räumlichkeiten werden über die geschätzte Nutzungsdauer oder die kürzere Mietvertragsdauer abgeschrieben.

Gebäude, die sich aus Komponenten mit unterschiedlicher Nutzungsdauer zusammensetzen, werden nicht getrennt erfasst und abgeschrieben. Bei der Festlegung der Abschreibungsdauer wird dies berücksichtigt.

Investitionen, welche den wirtschaftlichen Nutzen einer Sachanlage verlängern, werden aktiviert. Reine Reparatur- und Instandhaltungsaufwendungen werden als Aufwand erfasst.

Die Vermögenswerte werden jährlich auf ihre Werthaltigkeit überprüft. Liegen Anzeichen für Wertebussen vor, werden Werthaltigkeitsrechnungen durchgeführt und gegebenenfalls ausserplanmässige Abschreibungen vorgenommen.

Immaterielle Anlagen

Erworbene und selbst hergestellte immaterielle Anlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet und auf Grund der geschätzten Nutzungsdauer linear abgeschrieben:

Software (Kauf, Lizenzen, Eigenentwicklungen)	Laufzeit oder vertragliche Nutzungsdauer
Lizenzen, Patente, Rechte	Vertragliche Nutzungsdauer

Die Werthaltigkeit von immateriellen Anlagen wird immer dann überprüft, wenn auf Grund veränderter Umstände oder Ereignisse eine Überbewertung der Buchwerte möglich scheint.

Kunstgegenstände

Die Kunstgegenstände werden in der Bilanz nicht aktiviert. Das Bundesamt für Kultur führt ein Inventar über sämtliche Kunstwerke im Besitz des Bundes. Sie dienen der künstlerischen Ausstattung in den Schweizer Botschaften und Konsulaten im Ausland sowie in wichtigen Gebäuden der Bundesverwaltung. Die wertvollsten Kunstwerke sind als Leihgaben in verschiedenen Museen der Schweiz ausgestellt. Die Designarbeiten sind als Leihgaben im Museum für Gestaltung in Zürich deponiert, die Fotografien werden als Leihgaben der Fotostiftung Schweiz in Winterthur zur Verfügung gestellt.

Leasing

Aktiven, die aufgrund von Leasingverträgen erworben werden, wobei Nutzen und Schaden aus Eigentum auf den Bund übergehen (Finanzleasing), werden entsprechend der Eigenschaft der geleasteten Sache als Anlagevermögen ausgewiesen. Dabei erfolgt die erstmalige Bilanzierung von Anlagen im Finanzleasing zum Marktwert der geleasteten Sache oder dem tieferen Netto-Barwert der zukünftigen, unkündbaren Leasingzahlungen zu Beginn des Leasingvertrags. Derselbe Betrag wird als Verbindlichkeit aus Finanzleasing erfasst. Die Abschreibung des Leasinggutes erfolgt über die wirtschaftliche Nutzungsdauer oder falls der Eigentumsübergang zum Ende der Leasingdauer nicht sicher ist, über die kürzere Vertragsdauer.

Leasinggeschäfte, bei welchen Nutzen und Schaden aus Eigentum nicht oder nur teilweise auf den Bund übergehen, gelten als operatives Leasing. Der daraus entstehende Aufwand wird direkt in der Erfolgsrechnung erfasst.

Wertminderungen

Die Werthaltigkeit von Sachanlagen und immateriellen Anlagen wird immer dann überprüft, wenn auf Grund veränderter Umstände oder Ereignisse eine Überbewertung möglich scheint. Bei Vorliegen von Anzeichen einer Überbewertung wird auf Basis der künftig aus der Nutzung oder der Verwertung erwarteten Mittelflüsse der Marktwert abzüglich eventueller Veräusserungskosten ermittelt.

Übersteigt der Buchwert den Nettoveräusserungserlös oder Nutzungswert, wird eine Wertminderung in Höhe der Differenz als Aufwand verbucht.

Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn aus einem Ereignis in der Vergangenheit eine Verpflichtung entsteht, der Abfluss von Mitteln zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich ist und eine zuverlässige Schätzung der Höhe der Verpflichtung vorgenommen werden kann (z.B. Altlastensanierung). Ist der Abfluss von Mitteln nicht wahrscheinlich (< 50%) oder kann er nicht zuverlässig geschätzt werden, wird der Sachverhalt als Eventualverbindlichkeit ausgewiesen.

Restrukturierungsrückstellungen werden erst nach Vorlage eines detaillierten Planes und nach erfolgter Kommunikation gebildet.

Der Bund (Stammhaus) ist Selbstversicherer. Es werden nur erwartete Aufwendungen aus eingetretenen Schadenfällen zurückgestellt. Rückstellungen für potentielle zukünftige Schadenfälle werden keine gebildet.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden zum Nominalwert ausgewiesen.

Finanzverbindlichkeiten

Finanzverbindlichkeiten sind Verpflichtungen aus Geldmarktpapieren, Verpflichtungen gegenüber Banken, Verpflichtungen gegenüber anderen Parteien, Anleihen sowie negativen Wiederbeschaffungswerten der Derivate.

Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert, mit Ausnahme der negativen Wiederbeschaffungswerte, welche zu Marktwerten bewertet werden und der Finanzverbindlichkeiten, die bis Endverfall gehalten werden (Accrual-Methode).

Zweckgebundene Fonds

Die zweckgebundenen Fonds werden zu Nominalwerten bewertet und nach ihrem wirtschaftlichen Gehalt dem Fremd- oder Eigenkapital zugeordnet.

Im Eigenkapital werden zweckgebundene Fonds ausgewiesen, wenn das Gesetz für die Art oder den Zeitpunkt der Verwendung ausdrücklich einen Handlungsspielraum gewährt. Die übrigen zweckgebundenen Fonds werden im Fremdkapital ausgewiesen.

Aufwand und Ertrag der zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital werden in der Erfolgsrechnung verbucht. Am Jahresende werden Ertrag und Aufwand der zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital durch Einlagen bzw. Entnahmen erfolgsmässig neutralisiert. Bei den zweckgebundenen Fonds im Eigenkapital erfolgt der Ausgleich mittels einer Umbuchung im Eigenkapital.

Spezialfonds

Spezialfonds sind Vermögen, die der Eidgenossenschaft von Dritten mit bestimmten Auflagen zugewendet wurden, oder die auf Grund gesetzlicher Bestimmungen aus Voranschlagskrediten stammen. Der Bundesrat ordnet ihre Verwaltung im Rahmen der vorgegebenen Auflagen.

Spezialfonds werden entsprechend ihrem wirtschaftlichen Gehalt dem Fremd- oder Eigenkapital zugeordnet. Der Ausweis im Eigenkapital erfolgt in jenen Fällen, in denen die zuständige Verwaltungseinheit über Art und Zeitpunkt der Mittelverwendung

weitgehend frei bestimmen kann. Die übrigen Spezialfonds werden im Fremdkapital bilanziert.

Der Aufwand und Ertrag der Spezialfonds wird mit Ausnahme des ETH-Bereichs nicht in der Erfolgsrechnung verbucht.

Reserven aus Globalbudget

FLAG-Verwaltungseinheiten haben die Möglichkeit Reserven zu bilden und diese später zur Finanzierung von Aktivitäten zu verwenden, sofern diese im Einklang mit den Zielsetzungen ihrer Leistungsaufträge stehen (Art. 46 FHG). Die Reservenbildung und -verwendung erfolgt mit Buchungen innerhalb des Eigenkapitals.

Die Bildung zweckgebundener Reserven wird ermöglicht, wenn Kredite wegen projektbedingter Verzögerungen nicht oder nicht vollständig beansprucht werden. Sie dürfen nur für Vorhaben verwendet werden, die zur Reservenbildung Anlass gegeben haben.

FLAG-Verwaltungseinheiten können allgemeine Reserven bilden, wenn sie unter Einhaltung der Leistungsziele durch die Erbringung zusätzlicher, nicht budgetierter Leistungen einen Nettomehrertrag erzielen oder den budgetierten Aufwand unterschreiten.

Risikotragendes Kapital und Kernkapital (SERV)

Das risikotragende Kapital dient zur Deckung der versicherungstechnischen Risiken der Schweiz. Exportrisikoversicherung (SERV). Das Kernkapital dient als Risikopuffer für eine mögliche Verschlechterung der Portfolioqualität der SERV und soll die Geschäftsausweitung ermöglichen.

Neubewertungsreserve

Ist ein Vermögenswert zu Marktwerten bewertet, wird die Vermögensposition periodisch auf deren Wert überprüft. Allfällige Wertdifferenzen werden über die Neubewertungsreserve verbucht (Erhöhung oder Verringerung).

Sinkt der Wert, wird eine vorhandene Neubewertungsreserve verringert. Ist diese aufgelöst, erfolgt eine erfolgswirksame Verbuchung.

Vorsorgeverpflichtungen und andere langfristig fällige Leistungen für Arbeitnehmende

Der Begriff «Vorsorgeverpflichtungen und andere langfristig fällige Leistungen für Arbeitnehmende» umfasst Renten, Austrittsleistungen sowie anwartschaftlich erworbene Treueprämien. Die Bewertung erfolgt nach dem Grundsatz von IPSAS 25.

Für die Bewertung werden versicherungstechnische Annahmen berücksichtigt, wie der Diskontierungssatz, die erwartete Rendite auf dem Vorsorgevermögen, die erwartete Lohnentwicklung und Rentenanpassung sowie die demographische Entwicklung (Sterblichkeit, Invalidität, Austrittswahrscheinlichkeiten).

In Abweichung zu IPSAS 25 werden die Vorsorgeleistungen sowie die anderen langfristig fälligen Leistungen gegenüber den Arbeitnehmenden nicht bilanziert, sondern im Anhang der Jahresrechnung als Eventualverbindlichkeit ausgewiesen.

Für aufgelaufene, aber noch nicht bezogene Ferienguthaben, Ruhetage und andere Tagesguthaben sowie noch nicht bezogene Gleitzeit, Überzeit und andere Zeitguthaben werden Ende Jahr Rückstellungen gebildet.

3 Konsolidierungskreis

Der Mehrwert der konsolidierten Rechnung hängt direkt mit dem Umfang des Konsolidierungskreises zusammen. Der Bundesrat hat in diesem Zusammenhang – in Absprache mit den Finanzkommissionen – ein pragmatisches Vorgehen gewählt und den Konsolidierungskreis in einem ersten Schritt eher eng ausgelegt. Der gewählte Kreis entspricht den Mindestanforderungen des FHG nach Art. 55 Abs. 1 (Stammhaus, Sonderrechnungen, Einheiten der dezentralen Bundesverwaltung mit eigener Rechnung).

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 12. November 2014 die Botschaft zur Optimierung des Rechnungsmodells des Bundes verabschiedet. Mit dieser Vorlage soll die konsolidierte Rechnung auf alle vom Bund beherrschten Einheiten erweitert werden. Ab dem Geschäftsjahr 2017 werden daher Unternehmen, an denen der Bund einen Anteil von mehr als 50 Prozent hält, sowie die Sozialversicherungswerke des Bundes (Ausgleichsfonds der AHV, der IV, der EO sowie der ALV) in die Konsolidierung einbezogen. Der Nationalrat hat in seiner Frühlingssession 2015 der Botschaft zugestimmt. Der Ständerat wird im Sommer 2015 darüber abstimmen.

Zur Zeit umfasst der Konsolidierungskreis die folgenden Einheiten:

Stammhaus Bund

In der Bundesrechnung erfasste Institutionen und Verwaltungseinheiten (Art. 2 FHG):

- die Bundesversammlung einschliesslich ihrer Parlamentsdienste
- die eidgenössischen Gerichte
- der Bundesrat
- die Departemente, Generalsekretariate und Bundeskanzlei
- die Gruppen und Ämter
- die Verwaltungseinheiten der dezentralen Bundesverwaltung, die keine eigene Rechnung führen (u.a. Bundesanwaltschaft; Kommunikationskommission; Eidg. Datenschutzbeauftragter; Eidg. Finanzkontrolle; Wettbewerbskommission)

Sonderrechnungen

Die Rechnungen von Verwaltungseinheiten der dezentralen Bundesverwaltung und der rechtlich unselbständigen Fonds des Bundes, die eine eigene Rechnung führen, wobei diese durch die Bundesversammlung zu genehmigen ist (Art. 5 Bst. b FHG):

- Bereich der Eidg. Technischen Hochschulen (ETH)
- Eidg. Alkoholverwaltung (EAV)
- Fonds für die Eisenbahngrossprojekte (FinöV-Fonds)
- Infrastrukturfonds für den Agglomerationsverkehr und das Nationalstrassennetz (IF)

Verwaltungseinheiten der dezentralen Bundesverwaltung mit eigener Rechnung

- Eidg. Finanzmarktaufsicht (FINMA)
- Eidg. Hochschulinstitut für Berufsbildung (EHB)
- Eidg. Institut für Geistiges Eigentum (IGE)
- Eidg. Institut für Metrologie (METAS)
- Eidg. Nuklear-Sicherheitsinspektorat (ENSI)
- Eidg. Revisionsaufsichtsbehörde (RAB)
- Pro Helvetia (PH)
- Schweiz. Exportrisikoversicherung (SERV)
- Schweiz. Gesellschaft für Hotelkredit (SGH)
- Schweiz. Nationalmuseum (SNM)
- Swiss Investment Fund for Emerging Markets (SIFEM AG)
- Swissmedic

Die Verwaltungseinheiten der dezentralen Bundesverwaltung mit eigener Rechnung werden grundsätzlich vollständig in die Konsolidierung aufgenommen. Der Bundesrat kann jedoch nach Art. 55 Abs. 2 Bst. a FHG Verwaltungseinheiten der dezentralen Bundesverwaltung mit eigener Rechnung von der Vollkonsolidierung ausnehmen. Ausgenommen werden nur Einheiten, welche die Kriterien der Beherrschung gemäss den IPSAS nicht erfüllen. Das trifft für *Schweiz Tourismus* und für *Publica* zu. Letztere wird – wie alle Pensionskassen in der Schweiz – paritätisch verwaltet und kann deshalb nicht als vom Bund kontrolliert bezeichnet werden.

Namhafte Beteiligungen

Beteiligungen, an denen der Bund eine Kapitalmehrheit hält, werden – sofern sie nicht als Verwaltungseinheit der dezentralen Bundesverwaltung eingestuft sind – mit ihrem anteiligen Eigenkapital (Equity-Wert) statt nach der von IPSAS vorgesehenen Methode der Vollkonsolidierung in die konsolidierte Rechnung einbezogen. Dies trifft auf folgende Unternehmen zu:

- Die Schweizerische Post
- Schweizerische Bundesbahnen SBB
- Swisscom AG
- RUAG Holding AG
- BLS Netz AG
- Skyguide AG

Anpassungen am Konsolidierungskreis

Im Vergleich zum Vorjahr ist keine Änderung im Konsolidierungskreis zu verzeichnen.

4 Risikosituation und Risikomanagement

Die konsolidierten Einheiten des Bundes sind vielseitigen Risiken ausgesetzt, deren Eintritt die Erreichung der Ziele und die Erfüllung der Aufgaben gefährden kann. Diese Risiken sollen möglichst frühzeitig erkannt, analysiert und bewertet werden, damit die erforderlichen Massnahmen zeitgerecht ergriffen werden können. Das Risikomanagement ist ein Führungsinstrument. Es ist integriert in die Geschäfts- und Führungsprozesse der im Konsolidierungskreis enthaltenen Einheiten.

Umgang mit Risiken

Unter Risiken werden Ereignisse und Entwicklungen verstanden, die mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit eintreten und wesentliche negative finanzielle und nicht-finanzielle Auswirkungen beinhalten (z.B. Beeinträchtigungen der Reputation, der Geschäftsprozesse, der Umwelt usw.). Identifikation, Analyse, Bewertung, Bewältigung und Überwachung der Risiken erfolgen nach einheitlichen Regeln. Die Ausgestaltung des Risikomanagements orientiert sich an den gängigen Normen. Es werden folgende Kategorien unterschieden:

- Finanzielle und wirtschaftliche Risiken
- Rechtliche Risiken
- Sach- und Elementarrisiken, technische Risiken
- Personenbezogene und organisatorische Risiken
- Technologische und naturwissenschaftliche Risiken
- Gesellschaftliche und politische Risiken

Die Umsetzung des Risikomanagements liegt in der Verantwortung der Einheiten. Die EFV und die Generalsekretärenkonferenz GSK erfüllen im Risikomanagement für die zentrale Bundesverwaltung wichtige Koordinationsfunktionen: Die EFV sorgt mit dem Erlass von Richtlinien und Schulungen für eine möglichst homogene Umsetzung des Risikomanagements. Die GSK ist für die Konsolidierung und Prioritätensetzung der Risiken auf Stufe Bundesrat zuständig und nimmt eine Vollständigkeitsprüfung vor. Die dezentralen Verwaltungseinheiten treffen dagegen die notwendigen Massnahmen in ihren Bereichen selbständig, um das Vermögen des Bundes zu schützen, die rechtmässige Verwendung der Mittel sicherzustellen, Fehler und Unregelmässigkeiten zu verhindern beziehungsweise aufzudecken.

Das Stammhaus Bund tritt im Unterschied zu den übrigen Einheiten als «Eigenversicherer» auf (vgl. Art. 50 Abs. 2 FHV). Mögliche Schadenfälle und Haftungsrisiken werden nur in besonderen Fällen durch Drittversicherungen gedeckt.

Instrumente und Massnahmen des Risikomanagements

Die konsolidierten Einheiten des Bundes bewältigen ihre Risiken nach den Strategien «vermeiden», «vermindern» und «finanzieren». Es gibt jedoch Aufgaben, welche nur unter Inkaufnahme von Risiken erfüllt werden können und der Verzicht auf die Aufgabenerfüllung in diesen Fällen (Strategie «vermeiden») in der Regel nicht in Frage kommt. Die Risiken können deshalb nur möglichst gering gehalten werden (Strategie «vermindern»).

Zur Überwachung und Steuerung von Risiken werden Steuerungs- und Kontrollsysteme eingesetzt. Diese können organisatorischer (z.B. Vier-Augen-Prinzip), personeller (z.B. Weiterbildung), technischer (z.B. Brandschutz) oder rechtlicher (vertragliche Absicherungen, Rechtsänderungen) Natur sein. Die Wirksamkeit der Steuerungs- und Kontrollsysteme wird ständig überprüft und laufend weiterentwickelt. Sie sind integrale Bestandteile der Geschäftsprozesse.

Zur Unterstützung des Risikomanagements dient auch das Interne Kontrollsystem IKS. Im Gegensatz zum Risikomanagement befasst sich das IKS nur mit operativen und nicht mit strategischen Risiken. Zwischen den beiden Bereichen bestehen jedoch Schnittstellen.

Risikosituation

Die Risiken ergeben sich unmittelbar oder mittelbar aus den durch Verfassung und Gesetz übertragenen Aufgaben und Tätigkeiten.

Die Einheiten können einerseits Schaden an ihren eigenen Vermögenswerten erleiden. Andererseits erwachsen ihnen Risiken aus Haftungsverhältnissen gegenüber Dritten oder im Zusammenhang mit ausgelagerten Organisationen, die öffentlich-rechtliche Aufgaben erfüllen. Generell haften die Einheiten für Schäden, die Mitarbeitende Dritten im Rahmen der Aufgabenerfüllung verursachen. Darunter fallen auch Ersatzbegehren wegen Verletzung von Aufsichtspflichten. Schwergewichtig handelt es sich bei den Risiken um finanzielle und wirtschaftliche Risiken, um rechtliche Risiken, um Sach- und Elementarrisiken sowie um technische Risiken. Grosse Bedeutung kommt insbesondere den Risiken im Bereich der Informatik und der Telekommunikation, Risiken aus der Ausübung von Aufsichtstätigkeiten und dem anhaltenden Steuere Dialog mit der EU zu.

Offenlegung der Risiken

Die Risikoberichterstattungen an den Bundesrat werden nicht veröffentlicht. Die Offenlegung der Risiken erfolgt je nach ihrem Charakter unterschiedlich:

- Eingetretene Risiken, die auf Ereignissen in der Vergangenheit basieren und bei denen ein zukünftiger Mittelabfluss wahrscheinlich ist, werden in der Bilanz als Verbindlichkeiten oder Rückstellungen berücksichtigt.
- Sachverhalte, für deren Eintritt ein erhebliches, quantifizierbares Risiko besteht, werden als Eventualverpflichtungen ausgewiesen.

Interne Prozesse stellen sicher, dass Risiken, welche die oben stehenden Tatbestände erfüllen, in der Jahresrechnung berücksichtigt werden.

42 Erläuterungen zur konsolidierten Jahresrechnung

1 Fiskalertrag

Mio. CHF	Rechnung	Rechnung	Differenz zu R 2013	
	2013	2014	absolut	%
Fiskalertrag	60 623	60 469	-154	-0,3
Direkte Bundessteuer	18 353	17 975	-378	-2,1
Verrechnungssteuer	5 442	5 631	189	3,5
Stempelabgaben	2 143	2 149	6	0,3
Mehrwertsteuer	22 561	22 608	47	0,2
Übrige Verbrauchssteuern	7 699	7 622	-77	-1,0
Verschiedener Fiskalertrag	4 425	4 484	59	1,3

Der Fiskalertrag hat gegenüber dem Vorjahr um 0,2 Milliarden auf 60,4 Milliarden abgenommen. Rund 67 Prozent entfallen dabei auf die direkte Bundessteuer und die Mehrwertsteuer.

Direkte Bundessteuer

Die Einnahmen der direkten Bundessteuer belaufen sich im Rechnungsjahr 2014 auf 18,0 Milliarden. Dies entspricht gegenüber dem Vorjahr einem Rückgang von 0,4 Milliarden oder 2,1 Prozent. Von diesem Rückgang ist sowohl die Steuer auf dem Reingewinn juristischer Personen als auch die Steuer auf dem Einkommen natürlicher Personen betroffen. Während die Einkommenssteuern um 168 Millionen (-1,7 %) abnahmen, verringerten sich die Gewinnsteuern im Vergleich zum Vorjahr um 211 Millionen (-2,4 %).

Damit liegen die Einnahmen der direkten Bundessteuer nur noch leicht über dem Niveau des Jahres 2009. Mit anderen Worten haben die Einnahmen seit der letzten Rezession mehr oder weniger stagniert. Aufgrund der Datenlage gestaltet sich die Analyse der beobachteten Stagnation äusserst schwierig. Detaillierte Auswertungen zu den einzelnen Steuerperioden liegen erst mit dreijähriger Verzögerung im Rahmen der Steuerstatistik vor. Bei der Gewinnsteuer dürften insbesondere die Verlustvorträge aus der Finanz- und Wirtschaftskrise sowie aus der anhaltenden Frankenstärke dafür verantwortlich sein. Auch der seit 2009 beobachtete Rückgang bei der Neuansiedlung von Firmen dürfte dazu beigetragen haben.

Auch bei der Einkommenssteuer gestaltet sich die Ursachenforschung aufgrund fehlender Daten schwierig. Erschwerend kommt dabei hinzu, dass die Entwicklung der Einkommenssteuern in der jüngeren Vergangenheit durch zahlreiche Steuerreformen geprägt wurde. Neben dem jährlichen Ausgleich der kalten Progression und den Auswirkungen des Kapitaleinlageprinzips dürfte auch die Familiensteuerreform einen Einfluss auf die Einnahmen ausgeübt haben.

Der Bundesanteil an der pauschalen Steueranrechnung für ausländische Quellensteuern wirkt sich ertragsmindernd aus und beläuft sich auf 150 Millionen.

Die Kantone partizipieren mit einem Anteil von 17 Prozent an den Einnahmen der direkten Bundessteuer. Der Kantonsanteil berechnet sich vor Abzug der pauschalen Steueranrechnung

Verrechnungssteuer

Der Ertrag aus Verrechnungssteuer ergibt sich aus der Differenz zwischen den Steuereingängen, den Rückerstattungen sowie der Rückstellungsveränderung. Er unterliegt starken Schwankungen. Im Rechnungsjahr belief sich der Ertrag aus der Verrechnungssteuer auf 5,6 Milliarden und ist damit um 189 Millionen höher als im Vorjahr. Die Entwicklung wird durch folgende Faktoren beeinflusst:

- Der Ertrag (Erhebungsdeklarationen) aus der Besteuerung von Dividenden auf Aktien und Gewinnbeteiligungen, der Besteuerung von Zinsen auf Obligationen sowie der übrigen Eingänge haben netto um 2,1 Milliarden (+9,2%) zugenommen.
- Gleichzeitig verzeichnen die Rückerstattungen eine Zunahme von 2,4 Milliarden (+14,2 %). Die Rückerstattungsquote beträgt im Rechnungsjahr 2014 77,6 Prozent und bewegt sich wieder in Richtung ihres langjährigen Mittelwertes.
- Die Verrechnungssteuer-Rückstellung ist gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben. Im Vorjahr wurde die Rückstellung primär wegen den tiefen Rückerstattungen um 500 Millionen aufgestockt.

Stempelabgaben

Die *Emissionsabgabe* beträgt 177 Millionen und hat gegenüber dem Vorjahr um 4 Millionen abgenommen.

Die *Umsatzabgabe* generiert über die Hälfte des Ertrags der Stempelabgaben (1260 Mio., -2 Mio.). Sie hängt von der Entwicklung der internationalen Börsenmärkte ab.

Der Ertrag des *Prämienquittungsstempels* ist seit vielen Jahren relativ stabil (711 Mio., +11 Mio.).

Mehrwertsteuer

Die Mehrwertsteuererträge sind mit 22,6 Milliarden unverändert gegenüber dem Vorjahr. Das Nullwachstum der Mehrwertsteuer ist in erster Linie auf die Einfuhrsteuer zurückzuführen. Während die im Inland erhobene Mehrwertsteuer im Vergleich zum Vorjahr um 5,5 Prozent zulegte, verzeichnete die Einfuhrsteuer einen Rückgang von 4,2 Prozent. Dabei zeigt sich, dass insbesondere die Einfuhrsteuer der Monate November und Dezember deutlich hinter den Erwartungen zurückblieb. Diese Entwicklung steht im Einklang mit dem Verlauf der Importpreise, die im letzten Quartal von stark nachlassenden Energiepreisen geprägt waren.

Vom Total der Mehrwertsteuererträge sind 5,2 Milliarden zweckgebunden für die Krankenversicherung (917 Mio.), die AHV (2342 Mio.), den Bundesanteil am AHV-Prozent (480 Mio.), den MWST-Zuschlag für die IV (1128 Mio.) und den Fonds für Eisenbahngrossprojekte (316 Mio.). Die Beträge verstehen sich brutto, d.h. vor Abzug der anteiligen Debitorenverluste.

Die Erträge werden nach dem Forderungsprinzip erfasst. Nicht einbringbare Mehrwertsteuerforderungen werden im Aufwand unter den Debitorenverlusten ausgewiesen. Im Rechnungsjahr beliefen sich diese auf 202 Millionen.

Übrige Verbrauchssteuern

Die Erträge aus der *Mineralölsteuer* (4972 Mio.) bewegen sich leicht unter dem Niveau des Vorjahres (-34 Mio.). Die Einnahmen aus der Mineralölsteuer sind seit dem Rechnungsjahr 2008 tendenziell rückläufig. Ein wichtiger Grund dafür ist der seit Jahren sinkende durchschnittliche Treibstoffverbrauch der Neuwagen. Dieser Effekt wird verstärkt, durch die seit dem 1.7.2012 wirksamen Vorschriften zur Verminderung der CO₂-Emissionen von Personenwagen.

Die Erträge aus der *Tabaksteuer* (2257 Mio.) sind um 38 Millionen zurückgegangen. Aufgrund des starken Schweizer Frankens verzeichnete der Einkaufstourismus ins benachbarte Ausland eine deutliche Zunahme.

Der Ertrag der *Alkoholsteuer* (280 Mio.) und der *Biersteuer* (113 Mio.) bewegen sich im Rahmen des Vorjahres.

Verschiedener Fiskalertrag

Der verschiedene Fiskalertrag von 4484 Millionen liegt leicht über dem Vorjahreswert (+59 Mio. resp. +1,3%). Dieses Ergebnis resultiert aus gegenläufigen Entwicklungen. Während die CO₂-Abgabe deutlich höher ausfiel (+107 Mio.), waren die Erträge aus Verkehrsabgaben (-30 Mio.) und Spielbankenabgabe (-22 Mio.) rückläufig.

Bei den *Verkehrsabgaben* (2212 Mio.) hat sich der Ertrag der Automobilsteuer (354 Mio.) nach den beiden Rekordjahren 2011 und 2012 wieder normalisiert. Im Jahresverlauf wurden rund 337 000 Personenwagen importiert, 2 Prozent weniger als im Vorjahr. Gleichzeitig fielen die Rückvergütungen an die Importeure überdurchschnittlich hoch aus. Die Nationalstrassenabgabe (364 Mio.) verzeichnet Vignettenverkäufe, die leicht über dem Durchschnitt der letzten Jahre liegen. Die Verkäufe im Ausland und an der Grenze (+2,2%) legen dabei ähnlich stark zu wie jene im Inland (+2,5%). Die Einnahmen aus der Schwerverkehrsabgabe (1493 Mio.) sind rückläufig, obwohl die abgabepflichtige Verkehrsleistung leicht zugenommen hat. Die Mindereinnahmen ergeben sich aus der Umstellung des Fahrzeugparks auf emissionsärmere und damit weniger stark besteuerte Fahrzeuge. Die Abnahme ist bei den inländischen Fahrzeugen (-1,3%) ausgeprägter als bei den ausländischen Fahrzeugen (-1,0%).

Die *Einfuhrzölle* (1068 Mio.) haben gegenüber dem Vorjahr um 0,9 Prozent zugelegt. Die Auswirkungen des Freihandelsabkommens zwischen der Schweiz und China, das am 1.7.2014 in Kraft getreten ist, waren in den ersten Monaten nach Inkrafttreten noch nicht so umfangreich wie angenommen. Der Ertrag aus den Agrarzöllen wurde der Spezialfinanzierung für Begleitmassnahmen im Hinblick auf ein Freihandelsabkommen mit der EU im Agrar- und Lebensmittelbereich oder ein WTO-Abkommen gutgeschrieben (594 Mio.).

Der Ertrag der *Spielbankenabgabe* (285 Mio.) ging erneut zurück und verfehlte den Vorjahreswert um 7,3 Prozent. Die verschärfte Konkurrenz ausländischer Spielbanken sowie die Online-Geldspiele sind ausschlaggebend für diese Entwicklung. Die Spielbankenabgabe wird auf dem Bruttospielertrag der Spielbanken erhoben (Abgabesatz 40–80%). Die Erträge werden als zweckgebundene Einnahmen zu Gunsten des Ausgleichsfonds der AHV verbucht.

Die Entwicklung der *Lenkungsabgaben* (916 Mio.) wird dominiert von der CO₂-Abgabe auf Brennstoffen (758 Mio.). Der Ertrag übersteigt den Vorjahreswert um 116 Millionen. Verantwortlich dafür ist die per 1.1.2014 vorgenommene Erhöhung des Abgabesatzes von 36 auf 60 Franken pro Tonne CO₂. Bei der Sanktionsabgabe für die CO₂-Verminderung bei Personenwagen fallen die Eingänge aus dem laufenden Jahr geringer aus als die Rückerstattungen an jene Importeure, die 2013 ihren CO₂-Emissionswert erreicht haben und die Rückerstattungen, die für 2014 zu erwarten sind. Der Ertrag fällt daher insgesamt negativ aus (-1,0 Mio.).

Der Ertrag der übrigen Lenkungsabgaben (160 Mio.) weicht nur wenig vom Vorjahr ab.

2 Dienstleistungsertrag

Mio. CHF	Rechnung	Rechnung	Differenz zu R 2013	
	2013	2014	absolut	%
Dienstleistungsertrag	2 439	2 551	112	4,6
Wehrpflichtersatz	163	174	11	6,7
Gebühren	385	395	10	2,6
Entgelte für Benutzungen und Dienstleistungen	178	181	3	1,7
Verkäufe	163	176	13	8,0
Rückerstattungen	166	148	-18	-10,8
EU Zinsbesteuerung	139	115	-24	-17,3
Versicherungsertrag (SERV)	66	215	149	225,8
Zweit- und Drittmittel (ETH-Bereich)	598	567	-31	-5,2
Übriger Dienstleistungsertrag	581	580	-1	-0,2

Der Dienstleistungsertrag hat gegenüber dem Vorjahr um 112 Millionen auf 2551 Millionen zugenommen. Insbesondere der Versicherungsertrag (SERV) hat zu dieser Zunahme geführt.

Der Grund für die sinkenden Erträge aus Rückerstattungen liegt unter anderem in sinkenden Rückflüssen im Zusammenhang mit Projekten der Entwicklungszusammenarbeit und abnehmenden Rückerstattungen im Asylbereich.

Die Erträge aus der EU-Zinsbesteuerung weisen im Vorjahresvergleich einen deutlichen Rückgang aus. Die Ursachen dafür liegen im erneut gesunkenen Zinsniveau und der zunehmenden Anzahl von freiwilligen Meldungen an die EU-Steuerbehörden. Die EU-Zinsbesteuerung belastet den Zinsertrag von natürlichen Personen mit Wohnsitz in einem EU-Mitgliedstaat. Der Ertrag wird zu 75 Prozent an die Empfängerstaaten der EU ausbezahlt; der Restsaldo (25%) fällt an die Schweiz, zur Deckung ihrer Erhebungskosten. Die Kantone haben Anspruch auf zehn Prozent des Schweizer Anteils. Der Satz der Quellensteuer wurde per 1.7.2011 von zuvor 20 auf 35 Prozent erhöht.

Der Versicherungsertrag SERV (Schweiz. Exportrisikoversicherung) setzt sich hauptsächlich aus dem Erlös aus Prämien, dem Saldo zwischen der Bildung und Auflösung der unverdienten Prämien und dem Zinsertrag aus Umschuldungsabkommen zusammen. Die grosse Zunahme ist im Wesentlichen auf die Neuverhandlung des Umschuldungsabkommens mit Argentinien zurückzuführen. In diesem Zusammenhang wurden Verzugszinsen von Argentinien anerkannt, die sich sehr vorteilhaft auf den Versicherungsertrag ausgewirkt haben.

Die Erträge aus Zweit- und Drittmitteln (ETH-Bereich) stammen aus zugeflossenen Mitteln, welche in der Regel zur Finanzierung von Vorhaben der angewandten Forschung eingesetzt werden und zweckgebunden sind. Es resultiert eine Abnahme von 31 Millionen. Zweit- und Drittmittel werden grösstenteils kompetitiv akquiriert und sind daher starken Schwankungen unterworfen.

3 Übriger Ertrag

Mio. CHF	Rechnung	Rechnung	Differenz zu R 2013	
	2013	2014	absolut	%
Übriger Ertrag	1 131	1 029	-102	-9,0
Liegenschaftenertrag	80	84	4	5,0
Gewinne aus Veräusserungen	62	41	-21	-33,9
Aktivierung Eigenleistungen	51	86	35	68,6
Übriger verschiedener Ertrag	241	470	229	95,0
Gewinnausschüttung SNB	333	-	-333	-100,0
Übrige Erträge aus Regalien und Konzessionen	270	289	19	7,0
Entnahmen aus zweckgebundenen Fonds im FK	94	59	-35	-37,2

Der übrige Ertrag hat gegenüber dem Vorjahr um 102 Millionen auf 1029 Millionen abgenommen. Die einzelnen Ertragsarten haben sich unterschiedlich entwickelt.

Die Zunahme beim übrigen verschiedenen Ertrag resultiert einerseits aus der von der FINMA verfügten Gewinneinziehung bei der UBS im Zusammenhang mit Manipulationen der Wechselkurse an den Devisenmärkten (+ 86 Mio.) und andererseits aus Aufwertungsgewinnen auf Immobilien (+116 Mio.), welche in Übereinstimmung mit dem überarbeiteten Handbuch für Bundesliegenschaften vorgenommen wurden.

Die zwischen SNB und EFD abgeschlossene Vereinbarung über die Gewinnausschüttung der SNB sieht vor, dass im Falle einer positiven Gewinnausschüttungsreserve jährlich 1 Milliarde an Bund und Kantone fliesst (Bund 1/3; Kantone 2/3). Weil die Gewinnausschüttungsreserve der SNB per Ende 2013 negativ war (-6,8 Mrd.), fiel die Ausschüttung im Jahr 2014 vollständig aus.

Die übrigen Erträge aus Regalien und Konzessionen setzen sich vor allem aus Kontingentsversteigerungen und der Zunahme des Münzumsatzes zusammen:

- Der Ertrag aus der Versteigerung von Fleischkontingenten (239 Mio.) ist um 23 Millionen höher als im Vorjahr.
- Die Erträge aus dem Münzumsatz (22 Mio.) berechnen sich aus dem Wert der von Swissmint an die SNB gelieferten Münzen abzüglich des Werts der zurückgenommenen Münzen. Gegenüber dem Vorjahr ist der Ertrag aus der Zunahme des Münzumsatzes 4 Millionen höher.

Die Entnahmen aus zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital betragen 59 Millionen, was einer Abnahme von 35 Millionen gegenüber dem Vorjahr entspricht. Die Entnahmen entfielen auf drei Fonds: Spielbankenabgabe (+44 Mio.), VOC/HEL-Lenkungsabgabe (+12 Mio.) und Sanktion CO₂-Verminderung PW, Rückvergütung (+3 Mio.; siehe Ziffer 21).

4 Personalaufwand

Mio. CHF	Rechnung	Rechnung	Differenz zu R 2013	
	2013	2014	absolut	%
Personalaufwand	7 801	7 802	1	0,0
Personalbezüge	6 111	6 292	181	3,0
Arbeitgeberbeiträge (Sozialversicherungen)	1 500	1 311	-189	-12,6
Arbeitgeberleistungen	71	85	14	19,7
Temporäres Personal	27	27	–	–
Veränderungen Rückstellungen	-2	-5	-3	150,0
Übriger Personalaufwand	94	92	-2	-2,1

Der Personalaufwand ist mit 7802 Millionen gleich hoch wie im Vorjahr. Von den 53 220 Vollzeitstellen entfallen 31 Prozent auf den ETH-Bereich.

Die Anzahl der Mitarbeitenden hat um 1266 Vollzeitstellen (FTE) zugenommen. Das entspricht einer Zunahme von 2,4 Prozent.

- Im Stammhaus resultierte eine Stellenerhöhung von 880 Stellen (+2,6%). Die Aufstockung infolge Aufgabenerweiterungen und -intensivierungen beträgt 780 Vollzeitstellen. Hinzu kommt eine weitere Zunahme von 100 Stellen zu Lasten von Sachkrediten. Die Aufstockungen haben unterschiedliche Ursachen: Einerseits hat der Bundesrat 244 zusätzliche Stellen im Rahmen der Gesamtbeurteilung Ressourcen im Personalbereich 2013 beschlossen. Andererseits resultierte eine Stellenzunahme von gut 600 Vollzeitstellen innerhalb der bestehenden Kredite, indem vakante Stellen wieder besetzt und die Personalkredite stärker ausgeschöpft wurden.
- Im ETH-Bereich (+384 Stellen; +2,4 %) nahm unter anderem die Zahl der Professuren (+7 FTE) und der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler (+201 FTE) zu. Insgesamt wurden 34 Prozent über Zweit- und Drittmittel finanziert (2013: 33 %).
- In den übrigen Bereichen stieg die Stellenanzahl nur marginal an (+2 FTE; +0,1 %).

Lohnmassnahmen per 1.1.2014:

- Im Stammhaus Bund wurde eine Realloohnerhöhung von 0,7 Prozent gewährt. Ein Teuerungsausgleich wurde aufgrund der negativen Teuerung im Jahr 2013 hinfällig.
- Im ETH-Bereich wurde die Teuerung mit 0,5 Prozent ausgeglichen. Für individuelle Lohnmassnahmen wurden 1,2 Prozent im Rahmen des Neuen Lohnsystems gewährt.
- Die anderen Konsolidierungseinheiten haben unterschiedliche Lohnmassnahmen umgesetzt.

Die starke Abnahme der Arbeitgeberbeiträge von 12,6% (-189 Mio.) ist vor allem auf die Einmaleinlage im Vorjahr von 250 Millionen in das Vorsorgewerk Bund bei der PUBLICA für die besonderen Personalkategorien (Berufsmilitär, Grenzwachtkorps, versetzungspflichtiges Personal EDA, Rotationspersonal der DEZA) zurückzuführen. Ohne diesen Vorjahreseffekt hätte die Zunahme 61 Millionen (+4,9 %) betragen.

Der Anstieg bei den Arbeitgeberleistungen ist vor allem auf die Erhöhung der Rückstellung für Ruhegehälter der Magistratspersonen zurückzuführen (+39 Mio.).

Die Veränderungen Rückstellungen (Auflösung) erklärt sich durch den Abbau von Ferien- und Überzeitguthaben.

5 Sachaufwand

Mio. CHF	Rechnung 2013	Rechnung 2014	Differenz zu R 2013	
			absolut	%
Sachaufwand	6 888	5 912	-976	-14,2
Material- und Warenaufwand	321	367	46	14,3
Betriebsaufwand	4 877	4 325	-552	-11,3
Betrieb und Unterhalt Nationalstrassen	456	417	-39	-8,6
Rüstungsaufwand	970	799	-171	-17,6
Einlagen in zweckgebundene Fonds im FK	264	4	-260	-98,5

Der Sachaufwand nahm gegenüber dem Vorjahr um 976 Millionen beziehungsweise 14,2 Prozent ab, was insbesondere Folgen des deutlich tieferen Betriebsaufwands, des reduzierten Rüstungsaufwands und der geringen Einlagen in zweckgebundene Fonds im Fremdkapital sind.

Der Material- und Warenaufwand erhöhte sich um 46 Millionen auf 367 Millionen. Der Aufwand entfällt grösstenteils auf das Stammhaus (Verteidigung, BBL und Swissmint) sowie den ETH-Bereich und die Eidg. Alkoholverwaltung. Die Zunahme ist auf die Verteidigung zurückzuführen, hauptsächlich wegen Wertberichtigungen auf Material am Lager.

Der Betriebsaufwand reduzierte sich um 552 Millionen auf 4325 Millionen. Der Grund für den starken Rückgang sind auf einmalige Effekte aus dem Vorjahr zurückzuführen. Dazu gehörten insbesondere die Bildung bzw. Erhöhung von Rückstellungen im Zusammenhang mit der Endlagerung radioaktiver Abfälle aus den Bereichen Medizin, Forschung und Industrie und mit dem Rückbau der Kernanlagen des ETH-Bereichs (470 Mio.) und die wesentlich höheren Debitorenverluste, namentlich bei der Verrechnungssteuer (+188 Mio.). Der Betriebsaufwand für 2014 pendelte sich wieder auf dem Niveau von 2012 ein.

Der Aufwand für Betrieb und Unterhalt der Nationalstrassen war um 39 Millionen tiefer als im Vorjahr. Der Aufwand für den betrieblichen und projektfreien Unterhalt der Nationalstrassen sank um rund 17 Millionen. Die Veränderungen in diesem Bereich sind einerseits auf einen Minderbedarf bei nicht von den Pauschalen abgedeckten Betriebsaufwänden zurückzuführen, andererseits auf die von Jahr zu Jahr wechselnden Abgrenzungen. Einen Rückgang von 21 Millionen verzeichneten auch die nicht-aktivierbaren Anteile an Ausbau- und Unterhaltsprojekten. Da diese Kostenkomponenten je nach Art der realisierten Projekte sehr unterschiedlich ausfallen, können sich von Jahr zu Jahr deutliche Schwankungen ergeben.

Der Rüstungsaufwand ging gegenüber dem Vorjahr um 171 Millionen (-17,6 %) zurück. Der Minderaufwand ist insbesondere beim Rüstungsmaterial angefallen, nicht zuletzt weil das Gripen Kampfflugzeug aufgrund der Ablehnung in der Abstimmung vom 18.5.2014 nicht beschafft werden kann.

Bei den Einlagen in zweckgebundene Fonds im Fremdkapital gehen mehr zweckgebundene Mittel ein als verwendet werden. Dies ist der Fall bei der Spezialfinanzierungen zur CO₂-Abgabe auf Brennstoffen, Rückverteilung und Technologiefonds (2 Mio.), Gebäudeprogramm (2 Mio.) sowie der Medienforschung, Rundfunktechnologie, Programmarchivierung (1 Mio.; siehe Ziffer 21).

6 Transferaufwand

Mio. CHF	Rechnung	Rechnung	Differenz zu R 2013	
	2013	2014	absolut	%
Transferaufwand	45 983	46 025	42	0,1
Anteile Dritter an Bundeserträgen	8 741	8 903	162	1,9
Entschädigungen an Gemeinwesen	1 005	1 038	33	3,3
Beiträge an eigene Institutionen	1 043	1 021	-22	-2,1
Beiträge an Dritte	15 444	15 328	-116	-0,8
Beiträge an Sozialversicherungen	16 294	16 155	-139	-0,9
Wertberichtigungen im Transferaufwand	3 456	3 580	124	3,6

Der Transferaufwand erhöht sich um 42 Millionen oder 0,1 Prozent auf 46,0 Milliarden. Gegenläufige Entwicklungen heben sich dabei auf.

Anteile Dritter an Bundeserträgen

Die Kontengruppe umfasst zweckgebundene Anteile an Einnahmen, welche an die Kantone, an die Sozialversicherungen oder – im Falle von Lenkungsabgaben – an die Bevölkerung und Wirtschaft erstattet werden. Die Ausgaben ergeben sich direkt aus den Einnahmen und sind deshalb nicht steuerbar.

Kantonsanteile: -60 auf 4520 Millionen

Die Kantonsanteile weisen im Vergleich zum Vorjahr einen Rückgang von 1,3 Prozent oder 60 Millionen aus. Die Entwicklung wird hauptsächlich durch die tieferen Kantonsanteile der direkten Bundessteuer – der grössten Position innerhalb dieser Kontengruppe – verursacht, bei der sich die tieferen Ertragseingänge gegenüber dem Vorjahr auswirken. Die übrigen Anteile der Kantone stagnieren oder sind im Vergleich zum Vorjahr lediglich in geringem Ausmass rückläufig.

Sozialversicherungsanteile: -39 auf 3772 Millionen

Die Anteile der Sozialversicherungen reduzieren sich im Vorjahresvergleich um 1,0 Prozent. Der Rückgang ist auf die Ertragsentwicklung bei der Spielbankenabgabe zurückzuführen. Die Einnahmen werden mit einer zweijährigen Verzögerung an den Ausgleichsfonds der AHV überwiesen. Die Ausgaben im Jahr 2014 entsprechen somit den Einnahmen des Jahres 2012. Da die Einnahmen 2012 deutlich tiefer lagen als noch 2011, fallen die Transfers zu Gunsten Ausgleichsfonds der AHV im Rechnungsjahr 2014 entsprechend tiefer aus als im Vorjahr. Beim Mehrwertsteuerprozent für die AHV und dem Mehrwertsteuerzuschlag für die IV hingegen ist eine geringe Zunahme zu verzeichnen (beide +0,2 %). Die Beträge beider Positionen entsprechen den Einnahmenanteilen abzüglich der anteilmässigen Debitorenverluste.

Rückverteilung Lenkungsabgaben: +260 auf 611 Millionen

Die Rückverteilung der Lenkungsabgaben nahm im Vergleich zum Vorjahr um 260 Millionen (+74,3 %) zu. Dieser starke Anstieg ist auf die CO₂-Abgabe zurückzuführen, deren Abgabesatz per 1.1.2014 von 36 Franken auf 60 Franken pro Tonne CO₂ erhöht worden ist. Die Rückverteilung basiert auf dem budgetierten

Jahresertrag. Die Differenz zwischen dem geschätzten und dem tatsächlichen Abgabebetrag wird jeweils bei der Rückverteilung im übernächsten Jahr ausgeglichen. 2014 wurde somit eine Korrektur auf Basis des Ertrags 2012 verrechnet. Anders als bei der CO₂-Abgabe erfolgt bei der Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOC) die Rückverteilung an die Bevölkerung jeweils mit zweijähriger Verzögerung. Die Ausgaben für die Rückverteilung der Lenkungsabgabe VOC entsprechen somit den Einnahmen aus dieser Lenkungsabgabe im Rechnungsjahr 2012 inklusive der aufgelaufenen Zinsen.

Entschädigungen an Gemeinwesen

Entschädigungen an Gemeinwesen werden an Kantone und Gemeinden abgegeben, welche eine Aufgabe des Bundes erfüllen (z.B. Durchführung Volkszählung). Im Jahr 2014 wurden Entschädigungen von 1038 Millionen (+33 Mio.) geleistet.

Beiträge an eigene Institutionen

- Der vom Fonds für Eisenbahnprojekte an die SBB und die Alp-Transit Gotthard AG für diverse Bahnprojekte ausbezahlte Betrag von 575 Millionen liegt um 55 Millionen unter dem Vorjahreswert.
- Die Betriebsabgeltung an die SBB Infrastruktur beträgt 279 Millionen (-12 Mio.). Aufgrund höherer Trassenpreiserlöse reduziert sich der Abgeltungsbedarf für Betrieb und Unterhalt der SBB-Infrastruktur im gleichen Ausmass.
- Die Abgeltung der Ertragsausfälle von Skyguide beträgt 44 Millionen (+1 Mio.).
- Die Abgeltungen an den nicht alpenquerenden Schienengüterverkehr liegen 7 Millionen unter dem Vorjahreswert und betragen 23 Millionen.

Beiträge an Dritte

Beiträge an Dritte fallen in allen Aufgabenbereichen an. Der Aufwand in dieser Kontengruppe ist gegenüber dem Vorjahr um 66 Millionen (-0,4 %) tiefer. Die drei Beitragskategorien haben sich gegenläufig entwickelt:

- Finanzausgleich (+8 Mio. auf 3,2 Mrd.)
- Internationale Organisationen (-413 Mio. auf 1,7 Mrd.)
- Übrige Beiträge an Dritte (+339 Mio. auf 10,5 Mrd.)

Die grössten Empfänger bei den übrigen Beiträgen an Dritte sind:

- Allgemeine Direktzahlungen Landwirtschaft (+27 Mio. auf 2816 Mio.)
- Institutionen der Forschungsförderung (+116 Mio. auf 1023 Mio.)
- Regionaler Personenverkehr (+13 Mio. auf 901 Mio.)
- Pauschalbeiträge und Übergangsrecht; Berufsbildung (-13 Mio. auf 735 Mio.)
- Aktionen der Entwicklungszusammenarbeit (+10 Mio. auf 677 Mio.)
- Hochschulförderung, Grundbeiträge (+25 Mio. auf 639 Mio.)
- Betriebsbeiträge Fachhochschulen (+23 Mio. auf 486 Mio.)
- Zulagen Milchwirtschaft (-6 Mio. auf 293 Mio.)
- Wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit (+23 Mio. auf 232 Mio.)

Beiträge an Sozialversicherungen

Die Beiträge des Bundes an die Sozialversicherungen sind 2014 gesunken. Die Ursache für den Rückgang ist allerdings ein Sonderfaktor im Jahr 2013. Damals wurden die Rückstellungen für zukünftige Verpflichtungen des Bundes in der Militärversicherung um 644 Millionen erhöht; 2014 kamen weitere 59 Millionen hinzu, sodass sich im Jahresvergleich ein Rückgang um 585 Millionen ergab. Ohne diese Verzerrung wäre im Rechnungsjahr eine Zunahme von 446 Millionen (+2,7%) angefallen.

Sozialversicherungen des Bundes: +353 Millionen auf 12,2 Milliarden
Etwa die Hälfte der Beiträge an Sozialversicherungen entfällt auf die *Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV)*. Der Bundesbeitrag (19,55 % an den AHV-Ausgaben) erhöhte sich um 2,1 Prozent (+167 Mio. auf 7988 Mio.). Diese Zunahme kam allein durch den Anstieg der Anzahl AHV-Rentnerinnen und -Rentner zustande, da 2014 keine Rentenanpassung erfolgte.

Bei der *Invalidenversicherung* leistete der Bund im Jahr 2014 erstmals einen Beitrag gemäss dem neuen Finanzierungsmechanismus. Bis Ende 2013 zahlte er 37,7 Prozent der IV-Ausgaben. Neu richtet sich der Beitrag nach der Entwicklung der Mehrwertsteuererträge. In Folge des Systemwechsels erhöhte sich der Bundesbeitrag um 190 Millionen (+5,6%) auf 3576 Millionen. Mit dem Wechsel wird sichergestellt, dass der Bundesbeitrag im Einklang mit dem allgemeinen Wirtschaftswachstum steigt. Allfällige Einsparungen aus den Reformen bei der IV kommen dadurch vollumfänglich der Versicherung zu Gute und schlagen sich nicht in einer Verringerung des Bundesbeitrags nieder.

Während der *IV-Zusatzfinanzierung* (2011 bis 2017) übernimmt der Bund die Schuldzinsen der IV, wobei die Schuld der IV gegenüber dem AHV-Fonds fix zu 2 Prozent verzinst wird. Der Sonderbeitrag des Bundes betrug 172 Millionen (-7 Mio.).

Der Beitrag an die *Arbeitslosenversicherung* beträgt 459 Millionen, was einer Zunahme von 3 Millionen oder 0,6 Prozent entspricht.

Übrige Sozialversicherungen: -492 Millionen auf 4,0 Milliarden
Der Beitrag an die *individuelle Prämienverbilligung* beträgt 7,5 Prozent der Bruttokosten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP). Dieser Beitrag nahm 2014 um 61 Millionen (+2,8 %) auf 2243 Millionen zu. Diese Entwicklung ist insbesondere auf das Wachstum der Durchschnittsprämie in der OKP sowie der Bevölkerung in der Schweiz zurückzuführen.

Bei den *Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV und zur IV* (696 Mio. bzw. 702 Mio.) trägt der Bund einen Anteil von 5/8 an den EL, die der Existenzsicherung dienen. Die Kantone tragen die restlichen 3/8 sowie alle EL für Krankheits- und Behinderungskosten sowie für Mehrkosten durch einen Heimaufenthalt. Der Anteil des Bundes an den EL zur AHV erhöhte sich im Rechnungsjahr um 28 Millionen (4,1%). Dies liegt daran, dass nicht nur die Anzahl der (potenziell EL-berechtigten) Altersrentnerinnen und -rentner zugenommen hat, sondern auch der durchschnittlich ausgerichtete EL-Betrag gestiegen ist. Auch bei den EL zur IV erhöhte sich der durchschnittliche EL-Betrag. Weil die Zahl der IV-Rentnerinnen und Rentner stagniert, ergab sich aber eine weniger ausgeprägte Erhöhung des Bundesbeitrags an die EL zur IV von 18 Millionen (+2,6%).

Die Versicherungsausgaben für die *Militärversicherung* nahmen gegenüber dem Vorjahr um 7 Millionen auf 189 Millionen ab. Diese Entwicklung ist zum grössten Teil auf die rückläufigen Rentenleistungen des Bundes zurückzuführen. Auch bei den Barleistungen war eine Abnahme festzustellen. Bei den Behandlungskosten ist dagegen eine stabile Entwicklung zu verzeichnen. Mit der Rechnung 2013 musste die Schätzung für die zukünftigen Verpflichtungen des Bundes aufgrund von Empfehlungen der Eidg. Finanzkontrolle stark erhöht werden. Neben der bereits gebildeten Rückstellung für die laufenden Renten wurden neu auch Rückstellungen für Sicherheitszuschläge, Schadensreserven und kurzfristige Versicherungsleistungen gebildet. Im Jahr 2014 mussten die Rückstellungen, infolge der Verwendung von neuen Sterbetafeln, nochmals um 59 Millionen auf 2,1 Milliarden erhöht werden.

Wertberichtigungen im Transferaufwand

Gegenüber dem Vorjahr nahmen die Wertberichtigungen im Transferaufwand um 3,6 Prozent oder 124 Millionen zu.

- Die Wertberichtigungen im Zusammenhang mit dem FinöV-Fonds betragen 838 Millionen (+23 Mio.).
- Die Wertberichtigungen beim Infrastrukturfonds für den Agglomerationsverkehr (Darlehen Schienenverkehr) nehmen um 128 Millionen ab und betragen 167 Millionen.
- Wertberichtigung im Zusammenhang mit der Leistungsvereinbarung SBB für getätigte Infrastrukturinvestitionen: Der Betrag hat um 72 Millionen auf 1190 Millionen zugenommen.
- Die weiteren Wertberichtigungen (wie Hochwasserschutz, Schutz vor Naturgefahren, Natur und Landschaft, Gebäudesanierungsprogramm, Energie- und Abwärmenutzung) haben um 157 Millionen auf 1385 Millionen zugenommen.

7 Finanzertrag

Mio. CHF	Rechnung	Rechnung	Differenz zu R 2013	
	2013	2014	absolut	%
Finanzertrag	1 325	327	-998	-75,3
Zinsertrag	89	95	6	6,7
Beteiligungsertrag	1	2	1	100,0
Verkehrswertanpassungen	13	16	3	23,1
Übriger Finanzertrag	1 222	214	-1 008	-82,5

Der Finanzertrag reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr auf 327 Millionen (-998 Mio.). Dies ist hauptsächlich auf den Wegfall des Vorjahresertrags aus dem Verkauf von Swisscom-Aktien zurückzuführen.

Die Zinserträge (95 Mio.; +6 Mio.) beinhalten unter anderem die Erträge der Eigenbestände von Eidg. Anleihen sowie der Geldmarktbuchforderungen (GMBF). Im Berichtsjahr wurden keine eigenen Anleihen gehalten. Erträge fielen ausschliesslich aus über pari emittierten GMBF an (Negativverzinsung). Aufgrund der weiterhin sehr expansiven Geldpolitik der Schweizerischen Nationalbank kamen die Geldmarktzinsen zurück und lagen am Jahresende unter null. So blieben die Renditen der GMBF weiterhin im negativen Bereich. Die Reduktion des Diskontertrages ist auf den Abbau des Bestandes und das geringere Emissionsvolumen während dem Jahr zurückzuführen. Bei den Darlehen führte einerseits der Schuldenabbau der Arbeitslosenversicherung gegenüber dem Bund zu tieferen Zinserträgen. Andererseits stiegen die Zinserträge der Darlehen an die SBB aufgrund der höheren Darlehensbeanspruchung.

Die deutliche Abnahme des übrigen Finanzertrags (-1008 Mio.) ist vor allem bedingt durch den Wegfall des Vorjahresertrags aus dem Verkauf von Swisscom-Aktien (Buchgewinn 2013: +1018 Mio.). Daneben beeinflussten folgende Faktoren den übrigen Finanzertrag:

- Kursgewinne aus dem Verkauf von Swisscom-Aktien im Berichtsjahr von 54 Millionen.

- Kursgewinne auf Fremdwährungen (+22 Mio.): Die Zunahme ist aus zwei gegenläufigen Entwicklung entstanden: einerseits auf geringere Kursschwankungen beim EUR- und USD-Wechselkurs (-28 Mio.) und andererseits auf eine einmalige Währungsumstellung (+50 Mio.).

- Zinssatzswaps (-68 Mio.): Die Swapposition besteht aus fixen Zinszahlungen des Bundes und variablen Zinseinnahmen, die halbjährlich aufgrund der kurzfristigen Zinssätze festgelegt werden. Der Verfall von Swapkontrakten sowie die lineare Reduktion der Langfristzinsen führte zu einer markant tieferen Bewertung.

Bewertungsänderungen von Devisen und Zinsswaps

Kursgewinne und -verluste auf Fremdwährungen ergeben sich aus den monatlichen Buchwertveränderungen. Diese entstehen durch Fremdwährungskäufe zum Beschaffungskurs, Zahlungstransaktionen zum Budgetkurs bzw. zum vereinbarten Fixkurs bei Spezialgeschäften sowie bei der Bewertung per Monatsende zum Marktpreis. Der Erfolg wird brutto als Finanzertrag oder -aufwand verbucht. Zinsswaps werden als strategische Positionen gehalten und zu Marktpreisen bewertet. Dabei gilt das Vorsichtsprinzip. Bis maximal zum Anschaffungswert wird die Bewertungskorrektur in der Erfolgsrechnung nach dem Bruttoprinzip dargestellt (siehe Ziff. 42/8, übriger Finanzaufwand). Werte über dem Anschaffungswert werden ausschliesslich in der Bilanz gebucht (siehe Ziff. 42/11, derivative Finanzinstrumente).

8 Finanzaufwand

Mio. CHF	Rechnung 2013	Rechnung 2014	Differenz zu R 2013	
			absolut	%
Finanzaufwand	2 682	2 600	-82	-3,1
Zinsaufwand	2 105	1 961	-144	-6,8
Kapitalbeschaffungsaufwand	89	80	-9	-10,1
Wertberichtigung Finanzanlagen	413	431	18	4,4
Übriger Finanzaufwand	75	128	53	70,7

Der *Finanzaufwand* reduzierte sich hauptsächlich dank dem anhaltend tiefen Zinsniveau um 82 Millionen auf 2600 Millionen. Er liegt damit 3,1 Prozent unter dem Vorjahr.

Der *Zinsaufwand* betrifft zum überwiegenden Teil die Anleihen, deren Bestand 2014 um weitere 662 Millionen abgebaut wurde. Wie im Vorjahr wurden die Rückzahlungen an den Kapitalmarkt durch neue Anleihen mit rekordtiefer Verzinsung ersetzt, wodurch sich der Selbstkostensatz weiter reduzierte. Dies führte zu einem erneuten Rückgang des Zinsaufwands für Anleihen gegenüber dem Vorjahr auf 1905 Millionen (-133 Mio.).

Der *Kapitalbeschaffungsaufwand* verringerte sich wegen der geringeren Fremdmittelbeschaffung. Zudem reduzierten sich die Amortisationsbeiträge der früheren bezahlten Emissionsabgaben, die linear über die Restlaufzeiten der entsprechenden Anleihen abgeschrieben werden, aufgrund von Fälligkeiten.

Die *Wertberichtigungen Finanzanlagen* enthalten wertmindernde Korrekturen für Darlehen an konzessionierte Transportunternehmen und im Bereich der Landwirtschaft (410 Mio.) sowie von Beteiligungen (21 Mio.).

Im *übrigen Finanzaufwand* werden die Kursverluste auf Fremdwährungen verbucht (61 Mio.). Die Zunahme von 14 Millionen ist auf Kursschwankungen beim EUR- und USD-Wechselkurs zurückzuführen. Weiter ist in dieser Position die Verrechnungssteuer auf einer im Jahr 2014 fällig gewordenen Anleihe enthalten, die ursprünglich mit einem markanten Disagio emittiert wurde (10 Mio.). Schliesslich flossen die (negativen) monatlichen Bewertungskorrekturen der Zinsswaps ein (57 Mio.).

9 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen

Mio. CHF	2013	2014	Differenz zu 2013	
			absolut	%
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	12 051	9 861	-2 190	-18,2
Kasse	6	6	-	-
Post	433	335	-98	-22,6
Bank	10 660	9 058	-1 602	-15,0
Kurzfristige Geldanlagen	952	462	-490	-51,5

Die flüssigen Mittel liegen per Ende 2014 um 2,2 Milliarden tiefer als im Vorjahr. Aufgrund der eingeschränkten Anlagemöglichkeiten bleibt der grösste Teil der Tresorieremittel bei der Schweizerischen Nationalbank angelegt.

Die Position *Bank* setzt sich aus Schweizerfranken- und Fremdwährungskonten zusammen. Da im Gegensatz zu 2014 die Rückzahlung von Anleihen nicht früh im Jahr sondern erst im

Juni 2015 stattfindet, konnte der Bestand an kurzfristiger Liquidität per Ende 2014 reduziert werden. Aufgrund des anhaltend expansiven monetären Umfelds konnten nur vereinzelt Anlagen am Markt getätigt werden. Somit blieb der grösste Teil dieser Gelder auf dem Girokonto bei der SNB liegen.

Bei den *kurzfristigen Geldanlagen* reduzierten sich die Festgelder an Geschäftsbanken, Kantone und Städte.

10 Forderungen

Mio. CHF	2013	2014	Differenz zu 2013	
			absolut	%
Forderungen	7 257	7 389	132	1,8
Steuer- und Zollforderungen	5 446	5 191	-255	-4,7
Kontokorrente	837	940	103	12,3
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	255	545	290	113,7
Übrige Forderungen	719	713	-6	-0,8

Die Forderungen nahmen im Vergleich zum Vorjahr um 132 Millionen zu. Vom gesamten Forderungsbestand (7,4 Mrd.) entfallen 33 Prozent (2,5 Mrd.) auf Forderungen aus der Mehrwertsteuer.

Die Steuer- und Zollforderungen setzen sich zusammen aus:

- Mehrwertsteuerforderungen gegenüber Steuerpflichtigen von 2748 Millionen (-380 Mio.). Davon entfallen 1806 Millionen (-287 Mio.) auf Mehrwertsteuerforderungen aus Importen.
- Forderungen aus Zollabgaben im Umfang von 1241 Millionen (-38 Mio.). Sie beinhalten Forderungen aus der LSWA und aus der Mineralöl- und Tabaksteuer.
- Forderungen aus der Verrechnungssteuer und den Stempelabgaben in der Höhe von 1573 Millionen. Die Zunahme gegenüber dem Vorjahr um 140 Millionen setzt sich zusammen aus einer Zunahme bei der Verrechnungssteuer (+153 Mio.) und einer Abnahme bei den Stempelabgaben (-13 Mio.).
- Forderungen aus der Alkoholsteuer in der Höhe von 11 Millionen (Vorjahr 18 Mio.).

- Delkredere auf den offenen Steuer- und Zollforderungen im Umfang von 384 Millionen. Die Abnahme um 29 Millionen ist hauptsächlich auf eine Neuberechnung bei der Direkten Bundessteuer, der Verrechnungssteuer und der Stempelabgabe zurückzuführen.

Forderungen und Verbindlichkeiten des gleichen Steuerpflichtigen werden ab dem Kalenderjahr 2014 nach Steuerart saldiert ausgewiesen (Nettodarstellung) und nicht mehr getrennt als Forderung und Verpflichtung. Diese Praxisänderung führt zu einer Abnahme der ausgewiesenen Steuer- und Zollforderungen von 321 Millionen bei der Verrechnungssteuer und der Stempelsteuer sowie von 91 Millionen bei der Mehrwertsteuer.

Die *Kontokorrente* im Umfang von 940 Millionen bestehen zu 817 Millionen (+86 Mio.) aus Forderungen gegenüber Kantonen, wovon 679 Millionen aus dem Finanzausgleich (+77 Mio.) und 139 Millionen (+8 Mio.) aus der Wehrpflichtersatzabgabe stammen. Gegenüber dem Vorjahr nahmen die Kontokorrente um 103 Millionen zu.

In den *übrigen Forderungen* sind Guthaben aus Umschuldungsabkommen in der Höhe von 530 Millionen (-7 Mio.) sowie Forderungen der SERV aus dem Versicherungsgeschäft von 143 Millionen (-6 Mio.) ausgewiesen.

11 Finanzanlagen

Kurzfristige und langfristige Finanzanlagen

Mio. CHF	2013			2014		
	Bilanzwert	Marktwert	Ø-Verzinsung %	Bilanzwert	Marktwert	Ø-Verzinsung %
Kurzfristige Finanzanlagen	1 686			2 273		
Bis Endverfall gehalten	1 686			2 273		
Festgelder	1 475	1 475	0,0	1 840	1 840	0,0
Positive Wiederbeschaffungswerte	76	n.a.	n.a.	277	n.a.	n.a.
Übrige kurzfristige Finanzanlagen	135	n.a.	n.a.	156	n.a.	n.a.
Zur Veräusserung verfügbar	-	-	-	-	-	-
Handelsbestand	-	-	-	-	-	-
Langfristige Finanzanlagen	224			225		
Bis Endverfall gehalten	224			225		
Festgelder	30	n.a.	n.a.	-	-	-
Übrige langfristige Finanzanlagen	194	n.a.	n.a.	225	n.a.	n.a.
Zur Veräusserung verfügbar	-	-	-	-	-	-

n.a.: nicht ausgewiesen

Die Anlagemöglichkeiten waren aufgrund der weiterhin hohen Marktliquidität nach wie vor gering. Die Anlagen bei Kantonen und Städte wurden ausgebaut.

Kurzfristige Geldanlagen mit einem akzeptablen Risiko-Ertragsverhältnis sind nach wie vor kaum möglich. Bei den kurzfristigen Finanzanlagen wurden im Berichtsjahr die Platzierungen bei Kantonen und Städte leicht ausgebaut.

Die langfristigen Finanzanlagen bestehen fast ausschliesslich aus Fondsanteilen aus dem Portfolio der SIFEM AG (224 Mio.). Dieses besteht nebst Fondsanteilen auch aus Darlehen und Beteiligungen (siehe Ziffer 42/15 und 16).

Die derivativen Finanzinstrumente (vgl. separate Tabelle) entwickelten sich wie folgt:

- In der Berichtsperiode sank der Nominalwert der Zinsswaps ausschliesslich durch Fälligkeiten. Dem Nominalwert der neto Payer-Zinsswap-Position (fixe Zinszahlungen und variable

Zinseinnahmen) steht ein negativer Marktwert von 152 Millionen gegenüber. Dieser nahm ab (-27 Mio.), da die Zinsen gegenüber dem Vorjahr laufend zurück gingen. Der Marktwert setzt sich aus Einzelpositionen zusammen, die per Stichtag einen positiven oder negativen Wiederbeschaffungswert haben.

- Den Terminkontrakten in Euro, US-Dollar, Norwegischer Krone (NOK) und Britischem Pfund (GBP) liegt ein Nominalwert von 2,9 Milliarden Franken zugrunde. Der positive Marktwert von 196 Millionen ergibt sich aus der Bewertung der entsprechenden Positionen am Stichtag. Der Bestand an Terminkontrakten zu Nominalwerten erhöhte sich um 556 Millionen. Die Absicherung für Euro und US-Dollar wird in der Regel nur für das entsprechende Budgetjahr getätigt. Projekte mit mehrjähriger Verpflichtung in einer Fremdwährung werden als Spezialgeschäfte für die ganze Laufzeit abgesichert.

Derivative Finanzinstrumente

Mio. CHF	Nominalwert		Marktwert		Positiver Wiederbeschaffungswert		Negativer Wiederbeschaffungswert	
	2013	2014	2013	2014	2013	2014	2013	2014
Derivative Finanzinstrumente	3 377	3 793	-149	44	76	277	-225	-232
Zinsinstrumente	1 050	910	-125	-152	2	10	-128	-161
Zinsswaps	1 050	910	-125	-152	2	10	-128	-161
Optionen	-	-	-	-	-	-	-	-
Devisen	2 327	2 883	-24	196	74	267	-97	-71
Terminkontrakte	2 327	2 883	-24	196	74	267	-97	-71
Optionen	-	-	-	-	-	-	-	-

Finanzanlagen: Kategorien und Bilanzierung

Aufgrund der Rechnungslegungsvorschriften RRV-EBK können Finanzanlagen in den drei Kategorien «bis Endverfall gehalten», «zur Veräusserung verfügbar» oder als «Handelsbestand» gehalten werden. Zurzeit hält der Bund ausschliesslich Finanzanlagen bis Endverfall.

Der Bilanzwert der Finanzanlagen entspricht – mit Ausnahme der derivativen Finanzinstrumente – dem Nominalwert. Die derivativen Finanzinstrumente werden zu Marktwerten bilanziert und unter den Finanzanlagen (positiver Wiederbeschaffungswert) oder den Finanzverbindlichkeiten (negativer Wiederbeschaffungswert; vgl. Ziff. 42/18) geführt. Der Marktwert stellt den effektiven Wert per Stichtag dar. Die durchschnittliche Verzinsung entspricht den gewichteten Renditen, die im Berichtsjahr realisiert wurden.

Absicherungsgeschäfte zukünftiger Transaktionen (Cash flow-Hedge)

2014 Mio. CHF	Total	Nominalwert		
		Fälligkeiten		
		< 1 Jahr	1 - 5 Jahre	> 5 Jahre
Absicherungsgeschäfte Euro, US-Dollar, NOK und GBP	2 884	1 530	1 302	52
Spezialgeschäfte	2 030	676	1 302	52
Budget	854	854	–	–

2013 Mio. CHF	Total	Nominalwert		
		Fälligkeiten		
		< 1 Jahr	1 - 5 Jahre	> 5 Jahre
Absicherungsgeschäfte Euro, US-Dollar, NOK und GBP	2 327	1 480	834	13
Spezialgeschäfte	1 496	649	834	13
Budget	831	831	–	–

12 Vorräte

Mio. CHF	2013	2014	Differenz zu 2013	
			absolut	%
Vorräte	336	291	-45	-13,4
Vorräte aus Kauf	324	278	-46	-14,2
Vorräte aus Eigenfertigung	12	13	1	8,3

Die Vorräte reduzierten sich um rund 13 Prozent (-45 Mio.). Dies ist vor allem die Folge von Wertanpassungen beim Treibstoff, bedingt durch den gefallen Marktpreis.

Die Vorräte aus Kauf beinhalten im Wesentlichen Anschaffungswerte für Treibstoffe (146 Mio.), Brennstoffe (41 Mio.), Sanitätsmaterial (41 Mio.), Produktionsmaterial für Umlaufmünzen (12 Mio.) und für den biometrischen Pass (12 Mio.),

Druckerzeugnisse und Publikationen (17 Mio.) sowie das Ethanolnollager (19 Mio.). Für Risikolager sowie alte und überhöhte Lager bestehen Wertberichtigungen im Umfang von 37 Millionen.

Unter den Vorräten aus Eigenfertigung sind zum grossen Teil Halb- und Fertigfabrikate für Ausweisschriften (11 Mio.) aktiviert. Die Vorräte aus Eigenfertigung sind mit 6 Millionen wertberichtigt.

13 Aktive Rechnungsabgrenzungen

Mio. CHF	2013	2014	Differenz zu 2013	
			absolut	%
Aktive Rechnungsabgrenzungen	1 058	771	-287	-27,1
Zinsen	26	31	5	19,2
Disagio	207	196	-11	-5,3
Übrige aktive Rechnungsabgrenzungen	825	544	-281	-34,1

Die aktiven Rechnungsabgrenzung haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 287 Millionen reduziert. Zu dieser Abnahme führten insbesondere die tieferen Rechnungsabgrenzungen der Devisentermingeschäfte für die Absicherungen der Fremdwährungszahlungen aufgrund der Wertzunahme des US Dollars.

Die Position *Disagio* fiel aufgrund des tieferen Anleihenbestands gegenüber dem Vorjahr um 11 Millionen tiefer aus. Der gesamte zu amortisierende Anteil früherer Disagio (43 Mio.) war grösser als das im Jahr 2014 neu erzielte Disagio (31 Mio.). Ein Disagio auf Anleihen wird im Jahr der Ausgabe der Anleihe aktiviert und über die Laufzeit periodengerecht amortisiert.

Der grösste Anteil der übrigen aktiven Rechnungsabgrenzung besteht aus abgegrenzten Kommissionen und Abgaben für bestehende Anleihen (2014: 524 Mio.); sie gingen um 74 Millionen zurück. Der gesamte zu amortisierende Anteil der Kommissionen (inkl. der aufgelaufenen Stempelabgaben; 81 Mio.) war höher als die im Jahr 2014 bezahlten Coupons- und Titelkommissionen (7 Mio.). Weiter reduzierten sich die Rechnungsabgrenzungen der Devisentermingeschäfte für die Absicherungen der Fremdwährungszahlungen aus den Budget- und Spezialgeschäften vor allem aufgrund der Wertzunahme des US Dollars um 219 Millionen (auf -196 Mio. per Ende 2014). Weiter sind in der übrigen aktiven Rechnungsabgrenzung die Abgrenzungen der Aufsichtsabgabe der FINMA (29 Mio.; -3 Mio.) sowie diverse Abgrenzungen im ETH-Bereich (27 Mio.; -5 Mio.) enthalten.

14 Sachanlagen und immaterielles Anlagevermögen

2014 Mio. CHF	Total Sachanlagen	Mobiles Anlagever- mögen	Immobilies Anlagever- mögen	National- strassen	Total Immaterielles Anlagever- mögen
Anschaffungskosten					
Stand per 1.1.2014	93 618	3 731	33 278	56 609	514
Zugänge	3 400	766	746	1 888	86
Abgänge	-1 773	-144	-437	-1 192	-8
Umgliederungen	13	5	-5	13	-
Stand per 31.12.2014	95 258	4 358	33 582	57 318	592
Kumulierte Abschreibungen					
Stand per 1.1.2014	-41 195	-2 400	-19 258	-19 537	-287
Ordentliche Abschreibungen	-2 363	-311	-586	-1 466	-73
Abgänge	1 595	110	365	1 120	7
Wertminderungen (impairments)	-1	1	-	-2	-1
Wertaufholungen (reversed impairments)	5	5	-	-	-
Umgliederungen	-	-4	4	-	-
Stand per 31.12.2014	-41 959	-2 599	-19 475	-19 885	-354
Bilanzwert per 31.12.2014	53 299	1 759	14 107	37 433	238

2013 Mio. CHF	Total Sachanlagen	Mobiles Anlagever- mögen	Immobilies Anlagever- mögen	National- strassen	Total Immaterielles Anlagever- mögen
Anschaffungskosten					
Stand per 1.1.2013	92 176	3 496	32 818	55 862	462
Zugänge	2 819	392	673	1 754	75
Abgänge	-1 379	-156	-213	-1 010	-22
Neubewertung	-1	-1	-	-	-
Umgliederungen	3	-	-	3	-1
Stand per 31.12.2013	93 618	3 731	33 278	56 609	514
Kumulierte Abschreibungen					
Stand per 1.1.2013	-40 194	-2 238	-18 846	-19 110	-226
Ordentliche Abschreibungen	-2 220	-284	-505	-1 431	-107
Abgänge	1 228	107	107	1 014	44
Wertminderungen (impairments)	-24	-	-14	-10	1
Neubewertung	15	15	-	-	-
Umgliederungen	-	-	-	-	1
Stand per 31.12.2013	-41 195	-2 400	-19 258	-19 537	-287
Bilanzwert per 31.12.2013	52 423	1 331	14 020	37 072	227

Der Bilanzwert der Sachanlagen und des immateriellen Anlagevermögens erhöhte sich um 887 Millionen. Dies ist im Wesentlichen auf die Aktivierung der neu geschätzten Rückbau- und Stilllegungskosten der Beschleunigeranlage (+356 Mio.) sowie auf die hohen Zugänge bei den Nationalstrassen (1,9 Mrd.) zurückzuführen.

Mobiles Anlagevermögen

Knapp 80 Prozent des Bestandes entfallen auf technische Anlagen und Maschinen im ETH-Bereich (1387 Mio.; +444 Mio.). Unter den Zugängen ist insbesondere die Aktivierung der für die im Zeitpunkt der Ausserbetriebnahme anfallenden Kosten der Beschleunigeranlage sowie die Zwischen- und Endlagerung von radioaktiv verstrahlten Baumaterialien aus dem Rückbau enthalten. Im

Berichtsjahr wurden die Kosten für die Beschleunigeranlage gestützt auf die Kostenstudie 2011 von 70 auf 426 Millionen erhöht und entsprechend zurück gestellt (vgl. Ziffer 20). Per Stichtag befinden sich in dieser Kontengruppe Anlagen im Wert von 293 Millionen im Bau (16,7%).

Immobilies Anlagevermögen

Insgesamt 4,9 Milliarden des immobilien Anlagevermögens entfallen auf den militärischen und 9,2 Milliarden auf den zivilen Bereich. Der Anteil am immobilien Anlagevermögen, welcher sich per Stichtag noch im Bau befindet, beläuft sich auf 1,4 Milliarden. Wichtige Einzelvorhaben (Bauprojekte) bei Liegenschaften und Bauten sind:

- Liebefeld Neubau Verwaltungsgebäude (64 Mio.)
- Bern, Guisanplatz 1 (54 Mio.)
- Zürich, Museumsstrasse 2 (40 Mio.)

Liegenschaften und Bauten mit Einzelvorhaben von jeweils unter 10 Millionen (zusammengefasst zu den wesentlichsten Gruppen):

- Bauten des ETH-Bereichs (279 Mio.)
- Bauten des BBL (223 Mio.)
- Anlagen der Luftwaffe (148 Mio.)
- Anlagen des Heeres (109 Mio.)
- Anlagen der Führungsunterstützungsbasis (105 Mio.)
- Anlagen der Logistikbasis der Armee (93 Mio.)

Auf den Liegenschaften bestehen folgende *Veräusserungsbeschränkungen*:

- Immobilien von Stiftungen, deren Nutzung an einen Stiftungszweck gebunden ist;
- Enteignungen und Schenkungen, die gesetzlich bzw. vertraglich bindenden Zweckbestimmungen unterliegen;
- Anlagen mit auf Betreiber ausgestellten Betriebsbewilligungen (z.B. Atomanlagen, Forschungseinrichtungen).

Nationalstrassen

Die bilanzierten Nationalstrassen (37,4 Mrd.) umfassen die Nationalstrassen in Betrieb (22,7 Mrd.), die Anlagen im Bau (10,5 Mrd.) und die Grundstücke (4,2 Mrd.). Die *Zugänge* bei den Nationalstrassen betreffen im Wesentlichen:

- Netzvollendung (0,6 Mrd.): Zu nennen sind folgende Schlüsselprojekte: A5 Umfahrung Biel (Ostast); A9 Sierre – Gampel – Brig-Glis; A16 Landesgrenze Frankreich – Porrentruy; A16 Delémont – Grenze JU/BE; A16 Court – Tavannes; A28 Prattigauer Strasse.

- Ausbau und aktivierbarer Unterhalt (1,2 Mrd.): Gut die Hälfte der Investitionsausgaben wurden in folgende Umgestaltungs- und Erhaltungsprojekte investiert: A1 Coppet – Gland; A9 Vennes – Chexbres und Montreux – Roche; A1 Arrissoules – Kerzers; A5 Colombier – Cornaux; A9 Umgebung von Sitten und Simplonpass; A1 Stadttangente Bern; A8 Sicherheitsstollen bei Iseltwald; A8 Interlaken; A2 Belchentunnel; A2 Anschluss Rheinhafen; A1 Härkingen – Wiggertal; A1 Lenzburg – Birrfeld; A8 Sachselntunnel; A2 Acheregg – Beckenried; A2 Seelisbergtunnel; A2 Schöllenen; A2 Anschluss Mendrisio; A2 Melide – Gentilino; A13 Castione – Roveredo; A13 Umfahrung Roveredo; A1 Zürich Ost – Effretikon; A1 Limmattaler Kreuz – Schlieren; A4 Galgenbuckttunnel; N1 St. Gallen.

Von den Nationalstrassen befinden sich 10,5 Milliarden im Bau (28,1 %). Im Berichtsjahr konnten folgende wesentliche Nationalstrassenabschnitte in Betrieb genommen werden:

- A16 Bure – Porrentruy (337 Mio.)
- EP Lenzburg – Birrfeld (207 Mio.)
- A1 Härkingen – Wiggertal (195 Mio.)
- A5 Tunnel de Serrières (135 Mio.)

Immaterielles Anlagevermögen

Die grössten Zugänge bei den Anschaffungskosten betreffen Entwicklungskosten für diverse Anwendungen bei der Zollverwaltung (15 Mio.), für das Informatikvorhaben «FISCAL-IT» der Steuerverwaltung (14 Mio.) sowie für Informatikanwendungen für den Nationalstrassenbau (16 Mio.).

Die *kumulierten Abschreibungen* erhöhen sich durch die ordentlichen Abschreibungen gemäss Nutzungsdauer um 73 Millionen.

Definition Anlagevermögen

Das *mobile Anlagevermögen* beinhaltet Mobilien, Fahrzeuge, Installationen, Lagereinrichtungen, Maschinen, Apparate und Werkzeuge, Kommunikationssysteme und Informatik-Hardware. Das *immobiliere Anlagevermögen* besteht aus Gebäuden, Grundstücken und im Grundbuch eingetragenen Rechten. *Nationalstrassen* umfassen Trasse, Kunstbauten, Tunnel, technische Installationen, zugehörigen Gebäude und Grundstücke. *Immaterielle Anlagen* sind identifizierbare, nicht monetäre Vermögenswerte ohne physische Substanz, welche für die Herstellung von Produkten, die Erbringung von Dienstleistungen, die Vermietung an Dritte oder die Erfüllung öffentlicher Aufgaben genutzt werden. Darunter fallen insbesondere Software, Lizenzen, Patente oder Rechte.

15 Darlehen

Mio. CHF	2013	2014	Differenz zu 2013	
			absolut	%
Stand per 1.1.	9 621	9 365	-256	-2,7
Zugänge	2 458	5 400	2 942	119,7
Abgänge	-1 271	-4 182	-2 911	229,0
Übrige Transaktionen	-1 443	-1 168	275	-19,1
Stand per 31.12.	9 365	9 415	50	0,5
Darlehen zur Aufgabenerfüllung gehalten	3 293	3 203	-90	-2,7
Darlehen bis Endverfall gehalten	6 072	6 212	140	2,3

Der Darlehensbestand hat sich netto um 50 Millionen erhöht. Während das Darlehen an die Arbeitslosenversicherung (ALV) um 0,9 Milliarden abgebaut wurde, hat sich der Buchwert des Darlehens an die SBB um 1,3 Mia. erhöht.

Die Zugänge von insgesamt 5,4 Milliarden sind im Wesentlichen auf folgende Sachverhalte zurückzuführen: Aufstockung der Darlehen an die SBB und weitere konzessionierte Transportunternehmen zur Finanzierung von Infrastruktur und Rollmaterial im Umfang von 2796 Millionen, Erhöhung der Darlehen an die ALV (2300 Mio.), Aufstockung der Darlehen an die Kantone in Form von Investitionskrediten und Betriebshilfen im Bereich der Landwirtschaft (46 Mio.), neu gewährte Darlehen im Bereich der Regionalentwicklung (38 Mio.) sowie Aufstockung der Darlehen für gemeinnützige Wohnbauträger (30 Mio.).

Die Abgänge von 4182 Millionen setzen sich im Wesentlichen aus folgenden Positionen zusammen: Teilrückzahlung von Darlehen für die Arbeitslosenversicherung (3300 Mio.), Teilrückzahlung

der Darlehen an die SBB (200 Mio.), Teilrückzahlungen von Grundverbilligungsvorschüssen auf Mietobjekten und von Darlehen an Wohnbaugenossenschaften (116 Mio.) sowie aus Rückzahlungen von Darlehen der Regionalentwicklung (77 Mio.) und von Darlehen an KTU (50 Mio.)

Unter den übrigen Transaktionen werden mehrheitlich Wertberichtigungen auf den Anschaffungswerten ausgewiesen. Ein grosser Teil der ausgewiesenen sowie der neu gewährten Darlehen zur Aufgabenerfüllung ist nicht oder nur teilweise rückzahlbar und wird deshalb zu 100 Prozent wertberichtigt.

Bewertung der Darlehen

Sämtliche Darlehen haben zum Zeitpunkt ihrer Gewährleistung langfristigen Charakter. Darlehen zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe werden zu Anschaffungskosten abzüglich der notwendigen Wertberichtigungen bilanziert. Die übrigen Darlehen sind als «bis Endverfall gehalten» klassifiziert und zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Wichtigste Darlehenspositionen

Mio. CHF	2013			2014		
	Anschaffungswert	Wertberichtigung	Bilanzwert	Anschaffungswert	Wertberichtigung	Bilanzwert
Darlehen	36 782	-27 417	9 365	38 140	-28 725	9 415
Arbeitslosenversicherung	4 200	–	4 200	3 300	–	3 300
SBB AG	18 605	-17 019	1 586	21 081	-18 150	2 931
Darlehen an Kantone in Form von Investitionskrediten und Betriebshilfe	2 628	-2 628	–	2 673	-2 673	–
Diverse Konzessionierte Transportunternehmen	2 494	-2 148	346	2 613	-2 293	320
Gemeinnütziger Wohnungsbau	1 688	-207	1 481	1 596	-184	1 412
Swissair	1 169	-1 169	–	1 169	-1 169	–
Rhätische Bahn	1 192	-1 046	146	1 277	-1 132	145
Regionalentwicklung	839	-157	682	800	-133	667
BLS Netz AG	2 615	-2 615	–	2 597	-2 597	–
Darlehen an die FIPOI	395	-150	245	385	-126	259
Eurofima	330	–	330	–	–	–
BLS AG	268	-213	55	252	-213	39
Hotelerneuerung	146	-28	118	156	-28	128
Übrige Darlehen	213	-37	176	241	-27	214

16 Beteiligungen

Mio. CHF	2013	2014		Total	Differenz zu 2013	
	Total	Namhafte Beteiligungen	Übrige Beteiligungen		absolut	%
Stand per 1.1.	19 970	20 042	21	20 063	93	0,5
Zugänge	25	–	22	22	-3	-12,0
Abgänge	-241	-14	-3	-17	224	-92,9
Erhaltene Dividenden und Gewinnablieferungen	-854	-780	–	-780	74	-8,7
Zunahme Equitywert	1 457	1 700	–	1 700	243	16,7
Abnahme Equitywert	-284	–	–	–	284	-100,0
Verschiedene Wertänderungen	-10	–	-20	-20	-10	100,0
Stand per 31.12.	20 063	20 948	20	20 968	905	4,5

n.a.: nicht ausgewiesen

Der Bilanzwert der Beteiligungen ist um 905 Millionen gewachsen, was hauptsächlich auf die Equitybewertung der namhaften Beteiligungen zurückzuführen ist.

Die Veränderung des Equitywertes der *namhaften Beteiligungen* ist geprägt durch den Anteil am positiven Ergebnis der vier grössten Beteiligungen (Post, SBB, Swisscom Ruag; zusammen 1589 Mio.); zudem führten andere Eigenkapitalbewegungen bei der Post (+281 Mio.), der Swisscom (-257 Mio.) sowie der RUAG (79 Mio.) zu einem zusätzlichen Buchgewinn. Die übrigen Eigenkapitalbewegungen sind vor allem auf versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus leistungsorientierten Vorsorgeplänen (IAS 19) zurückzuführen. Von der Veränderung des Equitywertes ist jener Anteil abzuziehen, welcher in Form von Dividenden oder als Gewinnablieferung dem Bund zugeflossen ist (781 Mio.). Ebenfalls mindernd auf den Buchwert wirken sich die Verkäufe von Swisscom-Aktien aus (14 Mio.). Aus dem Verkauf resultiert ein Buchgewinn von 54 Millionen (ausgewiesen im Finanzertrag).

Die Zugänge bei den *übrigen Beteiligungen* betreffen bestehende Beteiligungen an Entwicklungsbanken, welche aufgestockt wurden: Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (13 Mio.), Afrikanische Entwicklungsbank (6 Mio.), Asiatische Entwicklungsbank (1 Mio.) sowie Interamerikanische Entwicklungsbank (1 Mio.). Unter den Abgängen sind die Verkäufe an den Beteiligungen «Société des Forces Motrices de l'Avançon FMA» sowie «Transport Régionaux Neuchâtelois TRN SA» von je einer Million ausgewiesen.

Die übrigen Beteiligungen sind in der Regel vollständig wertberichtigt, weshalb die Zu- beziehungsweise Abgänge gleichzeitig zu einer Veränderung der kumulierten Wertberichtigungen führen (ausgewiesen unter verschiedene Wertänderungen).

Unterscheidung namhafte und übrige Beteiligungen

In der Bilanz wird zwischen namhaften und übrigen Beteiligungen unterschieden. Die Kriterien für den Ausweis als namhafte Beteiligung sind ein anteiliges Eigenkapital von mindestens 100 Millionen und gleichzeitig eine Beteiligungsquote von 20 Prozent oder mehr. *Namhafte Beteiligungen* werden nach der Equitymethode mit dem Wert des anteiligen Eigenkapitals an der Gesellschaft bewertet. Für diese Berechnung werden in der Regel die Werte aus den Abschlüssen per 30.9. verwendet. Veränderungen des Equitywertes widerspiegeln deshalb die Periode vom 1.10. des Vorjahres bis 30.9. des Berichtsjahres. Bei der BLS Netz AG wird mangels verfügbarer Zahlen auf den Halbjahresabschluss abgestützt.

Der Equitywert berechnet sich zum Anschaffungszeitpunkt aus den Anschaffungskosten, der in den Folgejahren um die Veränderung des anteiligen Eigenkapitals korrigiert wird. Dabei führen Gewinne der Unternehmen zu einer Erhöhung, Gewinnausschüttungen und Verluste hingegen zu einer Verminderung des Equitywertes. In der Erfolgsrechnung wird die Veränderung der Equitywerte separat ausgewiesen.

Die *übrigen Beteiligungen* sind zu Anschaffungswerten abzüglich allfällig notwendiger Wertberichtigungen bilanziert.

Wesentliche Beteiligungen und sonstige Konzerngesellschaften per 31.12.2014

Mio. CHF	Beteiligungs- quote in %	Grundkapital	Konsolidierungs-/ Bewertungs- methode	Anschaffungs- wert	Equitywert / Bilanzwert
Wesentliche Beteiligungen und sonstige Konzerngesellschaften				12 110	20 968
Beherrschte Einheiten ohne Grundkapital					
Bereich der Eidg. Technischen Hochschulen	n.a.	n.a.	Vollkonsolidierung	n.a.	n.a.
Rat der Eidg. Technischen Hochschulen	n.a.	n.a.	Vollkonsolidierung	n.a.	n.a.
Eidg. Technische Hochschule, Zürich	n.a.	n.a.	Vollkonsolidierung	n.a.	n.a.
Eidg. Technische Hochschule, Lausanne	n.a.	n.a.	Vollkonsolidierung	n.a.	n.a.
Paul Scherrer Institut, Würenlingen / Villigen	n.a.	n.a.	Vollkonsolidierung	n.a.	n.a.
Eidg. Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft, Birmensdorf	n.a.	n.a.	Vollkonsolidierung	n.a.	n.a.
Eidg. Materialprüfungs- und Forschungsanstalt, Dübendorf und St.Gallen	n.a.	n.a.	Vollkonsolidierung	n.a.	n.a.
Eidg. Anstalt für Wasserversorgung, Abwasserreinigung und Gewässerschutz, Dübendorf	n.a.	n.a.	Vollkonsolidierung	n.a.	n.a.
Eidg. Alkoholverwaltung	n.a.	n.a.	Vollkonsolidierung	n.a.	n.a.
Fonds für die Eisenbahngrossprojekte	n.a.	n.a.	Vollkonsolidierung	n.a.	n.a.
Infrastrukturfonds für den Agglomerationsverkehr und das Nationalstrassennetz	n.a.	n.a.	Vollkonsolidierung	n.a.	n.a.
Eidg. Finanzmarktaufsicht	n.a.	n.a.	Vollkonsolidierung	n.a.	n.a.
Eidg. Hochschulinstitut für Berufsbildung	n.a.	n.a.	Vollkonsolidierung	n.a.	n.a.
Eidg. Nuklear-Sicherheitsinspektorat	n.a.	n.a.	Vollkonsolidierung	n.a.	n.a.
Eidg. Institut für Metrologie	n.a.	n.a.	Vollkonsolidierung	n.a.	n.a.
Institut für Geistiges Eigentum	n.a.	n.a.	Vollkonsolidierung	n.a.	n.a.
Revisionsaufsichtsbehörde	n.a.	n.a.	Vollkonsolidierung	n.a.	n.a.
Schweiz. Exportrisikoversicherung	n.a.	n.a.	Vollkonsolidierung	n.a.	n.a.
Schweiz. Nationalmuseum (SNM)	n.a.	n.a.	Vollkonsolidierung	n.a.	n.a.
Beherrschte Einheiten mit Grundkapital				11 162	20 948
Die Post	100.0	1 300	Equity	1 300	5 430
SBB	100.0	9 000	Equity	9 000	11 151
Swisscom	51.2	52	Equity	29	2 700
Ruag	100.0	340	Equity	340	976
BLS Netz AG	50.1	388	Equity	336	342
Pro Helvetia	100.0	0	Vollkonsolidierung	n.a.	n.a.
Schweiz. Gesellschaft für Hotelkredit	22.4	6	Vollkonsolidierung	n.a.	n.a.
SIFEM AG	100.0	100	Vollkonsolidierung	n.a.	n.a.
Skyguide	99.9	140	Equity	140	349
Swissmedic	65.5	15	Vollkonsolidierung	n.a.	n.a.
Hotel Bellevue-Palace Immobilien AG	99.7	6	AW abzügl. WB	6	–
Matterhorn Gotthard Infrastruktur AG	76.7	15	AW abzügl. WB	11	–
Wesentliche übrige Beteiligungen				948	20
Entwicklungsbank Europarat	1.6	EUR 370	AW abzügl. WB	16	–
Internationale Bank für Wiederaufbau + Entwicklung	1.6	USD 12 418	AW abzügl. WB	293	–
Afrikanische Entwicklungsbank	1.5	USD 3 023	AW abzügl. WB	88	–
Internationale Finanz-Corporation	1.7	USD 2 369	AW abzügl. WB	56	–
Asiatische Entwicklungsbank	0.8	USD 8 150	AW abzügl. WB	36	–
Interamerikanische Entwicklungsbank	0.5	USD 4 339	AW abzügl. WB	32	–
Europäischer Fonds Südost-Europa	3.9	EUR 758	AW abzügl. WB	12	–
Interamerikanische Investitionsgesellschaft	1.5	USD 705	AW abzügl. WB	12	–
Europäische Bank für Wiederaufbau + Entwicklung	2.8	EUR 6 197	AW abzügl. WB	227	–
Rhätische Bahn	43.1	CHF 58	AW abzügl. WB	25	–
Zentralbahn	16.1	CHF 120	AW abzügl. WB	19	–
BLS AG	21.7	CHF 79	AW abzügl. WB	17	–
Übrige Beteiligungen	n.a.	CHF n.a.	AW abzügl. WB	115	20

n.a.: nicht ausgewiesen

Hinweis: In der Spalte "Grundkapital" ist das einbezahlte Kapital ausgewiesen. Bei den internationalen Entwicklungsbanken bestehen zusätzlich nicht einbezahlte Kapitalien im Sinne von Garantiekapitalien. Der auf die Schweiz entfallende Anteil ist in den Eventualverbindlichkeiten ausgewiesen.

17 Laufende Verbindlichkeiten

Mio. CHF	2013	2014	Differenz zu 2013	
			absolut	%
Laufende Verbindlichkeiten	14 339	13 897	-442	-3,1
Kontokorrente	3 929	3 925	-4	-0,1
Lieferungen und Leistungen	1 440	1 459	19	1,3
Steuer- und Zollverbindlichkeiten	6 369	5 684	-685	-10,8
Verwaltete Stiftungen	62	68	6	9,7
Zweckgebundene Mittel aus Zuwendungen Dritter	981	1 047	66	6,7
Übrige laufende Verbindlichkeiten	1 558	1 714	156	10,0

n.a.: nicht ausgewiesen

Die laufenden Verbindlichkeiten betragen 13,9 Milliarden. Davon entfallen 5,7 Milliarden auf Steuer- und Zollverbindlichkeiten. Die im Rahmen von Forschungsprojekten kompetitiv erworbenen und noch nicht verwendeten Mittel belaufen sich auf 1,0 Milliarden.

Der Bilanzwert der Kontokorrente von 3,9 Milliarden setzt sich im Wesentlichen aus folgenden Positionen zusammen:

- Kantonskontokorrente in der Höhe von 2313 Millionen (-31 Mio.). Die Abnahme ist auf die geringeren Zahlungen beim horizontalen Ressourcenausgleich zurückzuführen. Der Bund führt das Inkasso der Anteile der ressourcenstarken Kantone am Ressourcenausgleich durch und leitet diese Gelder zuzüglich der eigenen Beiträge zweimal jährlich an die Bezügerkantone weiter. Die zweite Tranche war per Jahresende fällig und wurde anfangs 2015 ausbezahlt. Den Verbindlichkeiten stehen Guthaben aus dem Finanzausgleich und der Wehrpflichtersatzabgabe in der Höhe von 817 Millionen gegenüber.
- Kontokorrent des Schweizerischen Nationalfonds im Umfang von 662 Millionen (+134 Mio.).
- Anlagekonten internationaler Organisationen im Umfang von 546 Millionen (+12 Mio.).
- Kontokorrent der PUBLICA für treuhänderisch verwaltete Darlehen an Wohnbaugenossenschaften im Umfang von 154 Millionen (-20 Mio.).
- Kontokorrente aus internationalen Quellensteuerabkommen mit den Partnerstaaten Grossbritannien und Österreich in der Höhe von 58 Millionen (-90 Mio.).
- Die Steuer- und Zollverbindlichkeiten von 5,7 Milliarden setzt sich im Wesentlichen aus folgenden Positionen zusammen:
- Guthaben von Steuerpflichtigen aus der Mehrwertsteuer im Umfang von 1541 Millionen (-534 Mio.).
- Guthaben der AHV am Mehrwertsteueranteil in der Höhe von 551 Millionen (-25 Mio.).
- Guthaben der IV am Mehrwertsteueranteil von 263 Millionen (-12 Mio.).

- Guthaben der Steuerpflichtigen aus der Verrechnungssteuer und Stempelsteuer im Umfang von 2594 Millionen (-315 Mio.).
- Kantonsanteile aus der Verrechnungssteuer von 546 Millionen (+12 Mio.).
- Vorauszahlungen an Steuer- und Zollerträgen von 185 Millionen (+185 Mio.).

Am 31. Dezember sind Rechtsfälle betreffend Dividend Stripping in der Höhe von 264 Millionen hängig. Ausserdem wurden im Berichtsjahr Verbindlichkeiten aus Dividend Stripping Fällen in der Höhe von 89 Millionen ertragswirksam ausgebucht. Die beiden Beträge werden als Eventualverpflichtung ausgewiesen. Die ESTV geht davon aus, dass ein wegweisendes Bundesgerichtsurteil im Sinne der ESTV ausfallen wird und die Rückerstattung nicht gerechtfertigt ist. Weitere mögliche Dividend Stripping Fälle im Umfang von 678 Millionen befinden sich im Stadium der Abklärung. Sie sind allesamt als Verbindlichkeiten bilanziert. In diesen Fällen kann es zu zusätzlichen Erträgen aus der Verrechnungssteuer kommen, wenn die Berechtigung für die Rückerstattung nicht gegeben ist.

Bei einem Dividend Stripping verkauft ein ausländischer Aktionär ein Aktienpaket einer börsenkotierten Schweizer Gesellschaft kurz vor dem Dividendenauszahlungstermin an ein Finanzinstitut, welches – im Gegensatz zum ausländischen Aktionär – möglichst die volle Rückerstattung der Verrechnungssteuer auf der Dividende geltend machen kann. Kurz nach dem Dividendenauszahlungstermin wird das Aktienpaket wieder an den ursprünglichen Eigentümer zurückverkauft und auch die volle Dividende weitergeleitet. Der Verkäuferin verbleibt eine Provision. In der Praxis treten solche Fälle mit immer komplizierteren Derivaten beziehungsweise Strukturen auf. Die ESTV betrachtet diese Vorgänge als eine Kombination von fehlendem Recht zur Nutzung im Zeitpunkt der Ertragsfälligkeit beziehungsweise als Steuerumgehungstatbestand oder als eine missbräuchliche Inanspruchnahme eines Doppelbesteuerungsabkommens.

Forderungen und Verbindlichkeiten des gleichen Steuerpflichtigen werden ab dem Kalenderjahr 2014 nach Steuerart saldiert ausgewiesen (Nettodarstellung) und nicht mehr getrennt als Forderung und Verpflichtung. Diese Praxisänderung bedingt

eine Abnahme der Steuer- und Zollverbindlichkeiten von 141 Millionen bei der Verrechnungssteuer und der Stempelsteuer sowie 63 Millionen bei der Mehrwertsteuer.

Die *zweckgebundenen Mittel aus Zuwendungen Dritter* wurden grösstenteils durch die Institutionen des ETH-Bereichs kompetitiv erworben. Die Mittel sind für vordefinierte Forschungsprojekte reserviert und werden entsprechend dem Projektfortschritt ertragswirksam vereinnahmt.

Die *übrigen laufenden Verbindlichkeiten* beinhalten im Wesentlichen Depotkonten im Umfang von 1235 Millionen (+37 Mio.) sowie Barhinterlagen von 399 Millionen (+129 Mio.). Unter die Depotkonten fallen namentlich der Nuklearschadenfonds (477 Mio.) sowie Bankkonten in Fremdwährung, welche auf den Namen des Bundes lauten, jedoch diesem nicht zur Verfügung stehen (356 Mio.).

Der Anteil der Verbindlichkeiten, welcher auf nahestehende juristische Personen und Organisationen entfällt, ist unter der Ziffer 43/6 ausgewiesen.

18 Finanzverbindlichkeiten

Mio. CHF	2013			2014		
	Bilanzwert	Marktwert	Ø-Verzinsung %	Bilanzwert	Marktwert	Ø-Verzinsung %
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	15 589	n.a.	n.a.	13 661	n.a.	n.a.
Geldmarkt	12 376	12 376	0,19	10 399	10 399	0,16
Sparkasse Bundespersonal	2 955	n.a.	0,42	2 988	n.a.	0,50
Negative Wiederbeschaffungswerte	225	n.a.	n.a.	232	n.a.	n.a.
Übrige kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	33	n.a.	n.a.	42	n.a.	n.a.
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	79 297	n.a.	n.a.	78 675	n.a.	n.a.
Bundeseigene Unternehmen	50	n.a.	n.a.	50	n.a.	n.a.
Anleihen	79 105	89 995	n.a.	78 443	95 115	n.a.
Übrige langfristige Finanzverbindlichkeiten	142	n.a.	n.a.	182	n.a.	n.a.

n.a.: nicht ausgewiesen

Bei den kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten sank der Bestand um 1,9 Milliarden. Jener der langfristigen reduzierte sich um 0,6 Milliarden. Insgesamt resultierte eine Abnahme von rund 2,5 Milliarden.

Die Geldmarktbuchforderungen reduzierten sich um 2,0 Milliarden. Bei den Anleihen sank der Nominalbestand um 0,7 Milliarden. Dennoch erhöhte sich deren Marktwert um 5,1 Milliarden, da die Kapitalmarktzinsen nachgaben.

Die negativen Wiederbeschaffungswerte beinhalten die derivativen Finanzinstrumente. Im Berichtsjahr hält erstmals auch die SIFEM AG derivate Finanzinstrumente zur Zins- und Fremdwährungsabsicherung (66 Mio.) mit einem negativen Wiederbeschaffungswert.

Die übrigen langfristigen Finanzverbindlichkeiten beinhalten den Anteil des Finanzierungsleasings für das Gebäude des Bundesverwaltungsgericht in St. Gallen von 87 Millionen. Zudem werden neu ab 2014 Garantierückbehalte des ASTRA im Betrag von 12 Millionen bei den kurzfristigen sowie 27 Millionen bei den langfristigen Verbindlichkeiten bilanziert.

Bei den Emissionen von Eidg. Anleihen kann sich der Bund so genannte freie Eigenquoten reservieren. Je nach Marktlage können diese später am Markt platziert werden. Ab diesem Zeitpunkt erhöht sich die Verschuldung des Bundes. Die freie Eigenmittelquote beläuft sich auf 4,7 Milliarden.

Bilanzierung der Finanzverbindlichkeiten

Der Bilanzwert entspricht dem Nominalbetrag mit Ausnahme der derivativen Finanzinstrumente, welche zu Marktwerten bewertet werden. Der Marktwert stellt den effektiven Wert der Finanzverbindlichkeiten per Stichtag dar.

Fälligkeitsstruktur von Geldmarktbuchforderungen und Anleihen

	Nominalwert					Bilanzwert
	Fälligkeiten					
2014	< 1 Monat	1–3	3 Monate	1–5	> 5 Jahre	
Mio. CHF		Monate	– 1 Jahr	Jahre		
Kurzfristig: Geldmarktbuchforderungen	3 956	4 500	1 943	–	–	10 399
Langfristig: Anleihen	–	–	4 469	27 661	46 313	78 443

	Nominalwert					Bilanzwert
	Fälligkeiten					
2013	< 1 Monat	1–3	3 Monate	1–5	> 5 Jahre	
Mio. CHF		Monate	– 1 Jahr	Jahre		
Kurzfristig: Geldmarktbuchforderungen	4 268	5 639	2 469	–	–	12 376
Langfristig: Anleihen	4 608	–	1 691	26 286	46 520	79 105

19 Passive Rechnungsabgrenzungen

Mio. CHF	2013	2014	Differenz zu 2013	
			absolut	%
Passive Rechnungsabgrenzungen	5 770	6 979	1 209	21,0
Zinsen	1 659	1 511	-148	-8,9
Agio	2 763	2 996	233	8,4
Übrige passive Rechnungsabgrenzungen	1 348	2 472	1 124	83,4

Der Bestand der passiven Rechnungsabgrenzung hat sich auf 7,0 Milliarden erhöht (+1,2 Mrd.), was vor allem auf die Abgrenzung bei der Verrechnungssteuer zurückzuführen ist (+1,1 Mrd.).

Die passive Rechnungsabgrenzung für Zinsen verminderte sich gegenüber dem Vorjahr sowohl durch den Abbau des Anleihenbestandes als auch aufgrund der tieferen Zinsen um 148 Millionen.

Obschon der Anleihenbestand um 662 Millionen reduziert wurde, hat sich die Position Agio gegenüber dem Vorjahr um 233 Millionen erhöht. Dies ist darauf zurückzuführen, dass das im 2014 erzielte Agio mit 556 Millionen höher ist als der zu amortisierende Anteil von 324 Millionen. Agios werden passiv abgegrenzt und über die Restlaufzeit aufgelöst.

Die Zunahme der übrigen passiven Rechnungsabgrenzungen ist mehrheitlich auf die um 1147 Millionen höhere Abgrenzung im Bereich Verrechnungssteuer zurückzuführen (Bestand: 1929 Mio.). Im Dezember 2014 ist eine Dividendenabrechnung von 1015 Millionen an Verrechnungssteuern deklariert worden, wofür noch kein Rückerstattungsantrag eingegangen ist. Dabei handelt es sich um eine natürliche Person, welche die Rückforderung über den Kanton vornehmen muss.

Die restlichen Abgrenzungen setzen sich aus folgenden wesentlichen Einzelpositionen zusammen:

- Abgeltungen für den regionalen Personenverkehr für die Fahrplanperiode 2015 von 47 Millionen (unverändert).
- Abgrenzung für Direktzahlungen, Milchwirtschaft und Absatzförderung in der Höhe von 41 Millionen (+2 Mio.).
- Ausbau und den Unterhalt der Nationalstrassen sowie des Schweizer Beitrags an das Global Navigation Satellite System (GNSS) von 156 Millionen (-67 Mio.).
- Im Voraus erhaltenen Einnahmen aus Versteigerungen von Fleischkontingenten für das Jahr 2015 von 76 Millionen (+1 Mio.).
- Aufgelaufene Kosten für einen Mieterausbau der ETH-Zürich im Umfang von 7 Mio. (-3 Mio.)

20 Rückstellungen

2014 Mio. CHF	Total	Verrechnungs- steuer	Militärver- sicherung	Münzumlauflauf	Übrige
Stand per 1.1.	15 261	9 200	2 078	2 095	1 888
Bildung (inkl. Erhöhung)	761	–	156	79	526
Auflösung	-72	–	–	–	-72
Verwendung	-118	–	-97	-13	-8
Stand per 31.12.	15 832	9 200	2 137	2 161	2 334
davon kurzfristig	866	–	480	–	386

2013 Mio. CHF	Total	Verrechnungs- steuer	Militärver- sicherung	Münzumlauflauf	Übrige
Stand per 1.1.	13 576	8 700	1 434	2 020	1 422
Bildung (inkl. Erhöhung)	1 882	500	746	81	555
Auflösung	-85	–	–	–	-85
Verwendung	-112	–	-102	-6	-4
Stand per 31.12.	15 261	9 200	2 078	2 095	1 888
davon kurzfristig	387	–	–	–	387

Der Rückstellungsbestand hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,6 Milliarden erhöht. Die grössten Veränderungen betreffen die Entsorgung radioaktiver Abfälle (+356 Mio.), den Münzumlauflauf (+ 66 Mio.) sowie die Militärversicherung (+59 Mio.).

Verrechnungssteuer

Die Bruttoeinnahmen aus den Erhebungsdeklarationen liegen mit 24,8 Milliarden um 2,3 Milliarden über dem Vorjahreswert. Diese Zunahme wird durch die um 1,1 Milliarden höheren unterjährigen Auslandsrückerstattungen sowie durch die um 1,1 Millionen höheren passiven Rechnungsabgrenzungen kompensiert. Unter dem Strich bleibt die Rückstellung mit 9,2 Milliarden unverändert.

Die Rückstellung umfasst die in einem späteren Zeitpunkt zu erwartenden Rückerstattungsfordernungen aus der Verrechnungssteuer, für welche bereits ein Ertrag aufgrund einer Erhebungsdeklaration gebucht wurde. Gemäss Berechnungsmodell wird von den erfassten Bruttoeinnahmen jener Anteil abgezogen, welcher mutmasslich bereits im Berichtsjahr in Form von Rückerstattungen wieder abgeflossen oder transitorisch erfasst worden ist. Ebenfalls zum Abzug gelangt ein Erfahrungswert für den als Reinertrag beim Bund verbleibenden Anteil. Der Saldo entspricht dem Rückstellungsbedarf, der jenen Teil der Einnahmen widerspiegelt, welcher in den Folgejahren voraussichtlich in Form von Rückerstattungen geltend gemacht wird. Aufgrund der aktuell zur Verfügung stehenden Informationen können nur die Rückerstattungsansprüche aus den Einnahmen des aktuellen Jahres ermittelt werden. Ansätze aus den Einnahmen der Vorjahre bleiben bei der Bemessung der Rückstellung unberücksichtigt.

Militärversicherung

Die Deckungskapitalien und Schadenreserven wurden mit neuen Grundlagen (AHV 7^{bis}) berechnet. Dieser Wechsel bewirkte eine Erhöhung der Deckungskapitalien und Schadenreserven um 182 Millionen. Auf der anderen Seite wurde der Sicherheitszuschlag um 53 Millionen gesenkt. Die Berechnung der Rückstellung im Bereich Militärversicherung wurde erstmals in deren kurz- und langfristige Bestandteile aufgeteilt. Demnach sind vom Gesamtbestand 0,5 Milliarden als kurzfristig ausgewiesen.

Die Suva führt im Auftrag des Bundes die Militärversicherung (MV) als eigene Sozialversicherung. Bei Eintritt eines Schadenfalls, welcher den Versicherungsnehmer zu einer Rente der Militärversicherung berechtigt, sind die voraussichtlichen Rentenverpflichtungen zurückzustellen. Für die Berechnung des Rückstellungsbedarfs werden versicherungsmathematische Verfahren herangezogen. Dabei wird jede Rente unter Berücksichtigung der massgebenden Parameter kapitalisiert (z.B. Mortalität, Rentenbeitrag, Teuerung etc.). Ebenso werden für eingetretene Schäden die zukünftig anfallenden Heilkosten, Taggelder und andere Barleistungen nach versicherungsmathematischen Verfahren berechnet. Die Höhe der Rückstellung wird jährlich neu berechnet.

Münzumlauflauf

Für die sich im Umlauf befindlichen Münzen wird eine Rückstellung geführt. Gestützt auf Erfahrungswerte aus dem Euroraum ist mit einem Schwundanteil von 35 Prozent zu rechnen, weil auch nach Jahren nicht alle Münzen an die SNB abgeliefert werden. Die Höhe der Rückstellungsbildung entspricht 65 Prozent des Nominalwertes der geprägten und an die SNB abgelieferten Münzen, bereinigt um die Veränderung des Lagerbestandes bei der SNB (+79 Mio.). Umgekehrt wurden Münzen in der Höhe von 13 Millionen zurückgenommen und vernichtet. Diese Rücknahmen sind unter Verwendung der Rückstellung ausgewiesen.

Übrige Rückstellungen

Die wichtigsten Positionen bei den übrigen Rückstellungen entfallen auf:

Ferien und Überzeit; 311 Millionen

Die Ferien- und Zeitguthaben des Personals haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Das durchschnittliche Guthaben je Mitarbeitender hat leicht abgenommen und liegt bei gut zwei Wochen. Dieser Wert ist vergleichbar mit privaten Arbeitgebern derselben Grössenordnung.

Radioaktive Abfälle; 1000 Millionen

Die Rückstellung stützt sich auf die offizielle Kostenstudie 2011 sowie auf Angaben des Paul Scherer Instituts (PSI) und BAG zu den angefallenen Abfallmengen. Ein Bundesratsbeschluss über die Finanzierung der Entsorgungskosten ist im ersten Semester 2015 vorgesehen. Die Rückstellung umfasst folgende Komponenten:

- Die voraussichtlichen Kosten für die Zwischen- und Endlagerung der angefallenen *Betriebsabfälle* aus Beschleuniger- und Kernanlagen belaufen sich auf 341 Millionen. Die Beschleuniger- und Kernanlagen werden durch das PSI betrieben. Die anfallenden Kosten wurden zu heutigen Preisen geschätzt. Auf die Berücksichtigung einer Teuerungsrate sowie gleichzeitiger Diskontierung der Rückstellung wurde verzichtet, weil damit keine verlässlichere Aussage gemacht werden kann. Sowohl die Teuerung als auch der voraussichtliche Mittelabfluss hängen massgeblich davon ab, wann eine Endlagerung erfolgen wird.
- *Rückbaukosten und Stilllegung*: die im Zeitpunkt der Ausserbetriebnahme anfallenden Kosten von Kern- und Beschleunigeranlagen sowie die Zwischen- und Endlagerung von radioaktiv verstrahlten Baumaterialien aus dem Rückbau (638 Mio.) Im Berichtsjahr wurde die Rückstellung für die Beschleunigeranlage gestützt auf die Kostenstudie 2011 von 70 auf 426 Millionen erhöht. Aus den gleichen Gründen wie bei den Betriebsabfällen bleiben auch hier Teuerung und Diskontierung unberücksichtigt.
- Die Entsorgung der radioaktiven Abfälle aus den Bereichen Medizin, Industrie und Forschung (*MIF-Abfälle*) fällt in den Verantwortungsbereich des Bundes (Art. 33 Abs. 1 Kernenergiegesetz KEG vom 21.3.2003; SR 732.1). Die radioaktiven Abfälle werden unter Federführung des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) in der Regel jährlich eingesammelt. Sammelstelle des Bundes ist das Paul Scherrer Institut (PSI), welches für die Konditionierung und Zwischenlagerung radioaktiver Abfälle zuständig ist. Die Rückstellung dient den voraussichtlichen Kosten für die Zwischenlagerung und der späteren Endlagerung. Gestützt auf die offizielle Kostenstudie 2011 beträgt die Rückstellung unverändert 21 Millionen.

Ruhegehälter für Magistratspersonen; 339 Millionen

Magistratspersonen (Mitglieder des Bundesrates, ordentliche Richterinnen und Richter des Bundesgerichts sowie Bundeskanzler bzw. Bundeskanzlerin) sind nicht bei der PUBLICA versichert. Ihre berufliche Vorsorge besteht aus einem Ruhegehalt nach dem Ausscheiden aus dem Amt sowie Hinterlassenenrenten. Die entsprechenden Rechtsgrundlagen finden sich im Bundesgesetz über Besoldung und berufliche Vorsorge der Magistratspersonen vom 6.10.1989 (SR 172.121) und in der Verordnung der Bundesversammlung über Besoldung und berufliche Vorsorge der Magistratspersonen vom 6.10.1989 (SR 172.121.1). Die Finanzierung der Ruhegehälter erfolgt durch den Bund. Der Rückstellungsbedarf wurde im Berichtsjahr neu ermittelt. Das nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnete Deckungskapital beläuft sich auf 339 Millionen (+39 Mio.). Die Zunahme begründet sich durch den tieferen Diskontsatz aufgrund des tiefen Zinsumfeldes.

Militärische Bundesliegenschaften; 205 Millionen

Rückstellungen für bauliche Anpassungen auf Grund gesetzlicher Auflagen für Altlastensanierungen, Entwässerungen, Erdbebensicherheit und Rückbaukosten. Die grössten Komponenten betreffen die Herstellung der Gesetzeskonformität (125 Mio.), Rückbaukosten (46 Mio.) sowie Umweltkosten (23 Mio.). Möglicher Eintretenszeitpunkt: 2015 bis 2024.

Schadenrückstellungen; 160 Millionen

Die Schweizerische Exportrisikoversicherung bildet eine Rückstellung für eingetretene aber noch nicht ausbezahlte Schäden. Nach Auszahlung des Schadens wird die Rückstellung aufgelöst, der ausbezahlte Betrag als Forderung gebucht und entsprechend wertberichtigt. Die Praxis der Schweizerischen Exportrisikoversicherung bei Rückstellungen ist konservativ, d.h. sie werden vorsichtig bilanziert. Im Berichtsjahr wurde die Rückstellung um 10 Millionen erhöht.

Unverdiente Versicherungsprämien; 159 Millionen

Die Rückstellung beinhaltet Prämien der Schweizerischen Exportrisikoversicherung SERV, welche im Berichtsjahr und den Vorjahren eingenommen wurden, aber erst während der Deckungszeit verdient werden. Bei der Verbuchung des Prämienetrages werden 20 Prozent der Prämien als administrativer Anteil sofort im laufenden Geschäftsjahr als Ertrag erfasst. Die restlichen 80 Prozent werden gemäss Risikoverteilung über die Vertragslaufzeit der einzelnen Geschäfte als Ertrag verbucht. Im Falle eines Schadeneintritts wird der noch nicht beanspruchte Teil der Prämie sofort realisiert. Die Rückstellungen wurden im Geschäftsjahr um 43 Millionen erhöht.

Sozialplankosten im Bereich Verteidigung; 20 Millionen

Die Rückstellung für die in den kommenden Jahren vorgesehenen vorzeitigen Pensionierungen beträgt unverändert 20 Millionen. Im Berichtsjahr wurden keine Sozialplanzahlungen geleistet.

Pension Fund Eurocontrol; 13 Millionen

Für die Angestellten der Eurocontrol besteht seit 2005 ein Pensionsfonds. Die Mitgliedstaaten der Eurocontrol haben sich verpflichtet, während 20 Jahren den Fonds zu öffnen. Die durch die Mitgliedstaaten zu tilgende Gesamtverpflichtung verändert sich einerseits durch die geleisteten Zahlungen, andererseits durch die Anpassung des zur Berechnung des notwendigen Vorsorgekapitals verwendeten Diskontsatzes. Im Berichtsjahr belief sich die Einlage in den Pension Fund auf 1 Million (ausgewiesen unter Verwendung). Die Neuberechnung des notwendigen Kapitals sowie die Veränderung des Wechselkurses führten zu einer zusätzlichen Reduktion der Rückstellung um 3 Millionen (ausgewiesen unter Auflösung).

21 Übrige Verbindlichkeiten

Mio. CHF	2013	2014	Differenz zu 2013	
			absolut	%
Übrige Verbindlichkeiten	1 422	1 337	-85	-6,0
Verbindlichkeiten gegenüber zweckgebundenen Fonds im FK	1 422	1 337	-85	-6,0

Die zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital verzeichnen per Saldo eine Abnahme von 85 Millionen. Die grössten Bestandesveränderungen betreffen die Spielbankenabgabe (-44 Mio.) sowie den Spezialfonds Familienausgleichskasse (-34 Mio.).

Spezialfinanzierungen

Die wichtigsten Bestände und Veränderungen entfallen auf die folgenden Spezialfinanzierungen im Fremdkapital.

Lenkungsabgabe VOC/HEL (253 Mio.): Die zweckgebundenen Einnahmen fielen tiefer aus als die Rückverteilungen, was zu einer Entnahme aus dem Fonds führte (-12 Mio.). Der Lenkungsabgabe VOC/HEL unterliegen flüchtige organische Verbindungen (Verordnung vom 12.11.1997 zum Umweltschutzgesetz VOCV; SR 814.018). Die HEL-Abgabe wird für schwefelhaltiges Heizöl fällig (Verordnung vom 12.11.1997 zum Umweltschutzgesetz HELV; SR 814.019). Die Rückverteilung an die Bevölkerung erfolgt mit einer Verzögerung von zwei Jahren.

CO₂-Abgabe auf Brennstoffen (58 Mio. bzw. 27 Mio.): Ausgaben und Einnahmen halten sich im Berichtsjahr nahezu die Waage. Die CO₂-Abgabe auf Brennstoffen ist eine Lenkungsabgabe auf fossilen Energieträgern (Bundesgesetz vom 23.12.2011 über die Reduktion der CO₂-Emissionen; SR 641.71; Verordnung über die CO₂-Abgabe; SR 641.712). Das Gesetz sieht folgende Mittelverwendung vor: Ein Drittel, höchstens aber 300 Millionen, werden für Massnahmen zur Verminderung der CO₂-Emission bei Gebäuden (Gebäudesanierungen und Förderung erneuerbarer Energien im Gebäudebereich) verwendet. Die übrigen zweckgebundenen Einnahmen werden an die Bevölkerung und die Wirtschaft rückverteilt. Aus Transparenzgründen werden zwei verschiedene Fonds geführt. Die Finanzierung der Rückverteilung und des Gebäudeprogramms erfolgen unterjährig und beruhen deshalb auf geschätzten Jahreseinnahmen.

Spielbankenabgabe (593 Mio.): Im Vergleich zum für die Ausgaben massgebenden Jahr 2012 fielen die Einnahmen im Rechnungsjahr um 23 Millionen tiefer aus (verstärkte Konkurrenz ausländischer Spielbanken sowie Online-Geldspiele). Der entsprechende Ausgabenüberschuss (-44 Mio.) führte zu einer Entnahme aus dem Fonds. Der Bund überweist die Einnahmen aus der Spielbankenabgabe (Spielbankenverordnung vom 24.9.2004, Art. 94; SR 935.521) jeweils zu Beginn des übernächsten Jahres an den Ausgleichsfonds der AHV.

Altlastenfonds (144 Mio.): Die Einnahmen fielen um 6 Millionen höher aus als budgetiert, womit der geplante Ausgabenüberschuss zwecks Abbau des anhäufenden Fondsvermögens vollständig kompensiert wurde. Unter dem Strich bleibt das Fondsvermögen unverändert auf 144 Millionen. Der Altlastenfonds (Verordnung vom 26.9.2008 über die Abgabe zur Sanierung von Altlasten; SR 814.681) regelt die Erhebung einer Abgabe auf der Ablagerung von Abfällen und die zweckgebundene Verwendung des Ertrages für Beiträge an die Untersuchung, Überwachung und Sanierung von Deponie-Standorten.

Die Mittel des Fonds *Krankenversicherung* (Bundesgesetz vom 18.3.1994 über die Krankenversicherung; SR 832.10) werden im gleichen Jahr ausbezahlt, in dem sie eingenommen werden. Die Beiträge an die Kantone basieren auf den Bruttokosten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung. Die Finanzierung des Fonds erfolgt über die Mehrwertsteuer.

Die über den Fonds *Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung* abgerechneten zweckgebundenen Einnahmen werden im gleichen Jahr an den AHV-Ausgleichsfonds (Bundesgesetz vom 20.12.1946 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung; SR 831.10) und den IV-Ausgleichsfonds (Bundesgesetz vom 13.6.2008 über die Invalidenversicherung; SR 831.27) überwiesen.

Das Vermögen des Fonds *Bundeskriegstransportversicherung* (Verordnung vom 7.5.1986 über die Bundeskriegstransportversicherung VBKV; SR 531.711) hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert (55 Mio.).

Spezialfonds

Die wichtigsten Bestände und Veränderungen betreffen:

Familienausgleichskasse: Das ausgewiesene Fondsvermögen beträgt 61 Millionen. Weitere 21 Millionen sind statt in den zweckgebundenen Fonds in den Passiven Rechnungsabgrenzungen bilanziert. Der Fonds verfügt somit insgesamt über Mittel in der Höhe von 82 Millionen. Über den Spezialfonds werden die Familienzulagen des Bundes finanziert (Familienzulagengesetz vom 24.3.2006; SR 836.2; Familienzulagenverordnung vom 31.10.2007, Art. 15; SR 836.21). Mit den Familienzulagen soll die finanzielle Belastung durch Kinder teilweise ausgeglichen werden. Sie wird in Form von Kinder-, Ausbildungs-, Geburts- und

Adoptionszulagen monatlich an den Arbeitnehmer geleistet. Die Familienausgleichskasse deckt die Leistungen des Arbeitgebers im Rahmen der Mindestbeiträge. Die gesetzlich vorgeschriebene Schwankungsreserve wird zu einem Drittel durch den Arbeitgeber Bund und zu zwei Drittel durch andere Arbeitgeber geüffnet.

Der *Fonds Landschaft Schweiz* (Bundesbeschluss vom 3.5.1991 über Finanzhilfen zur Erhaltung und Pflege) unterstützt, die historisch gewachsenen Kulturlandschaften mit ihren traditionellen Bewirtschaftungsformen, Kulturgütern und Naturlandschaften zu erhalten und gegebenenfalls wieder herzustellen. Das Fondsvermögen beläuft sich auf 29 Millionen (+5 Mio.).

Der *Unterstützungsfonds Bundespersonal* unterstützt Personen in Notlagen mit finanziellen Leistungen, wenn sie keine gesetzlichen oder vertraglichen Leistungen in Anspruch nehmen können oder diese nicht ausreichen (Verordnung über den Unterstützungsfonds für das Bundespersonal; VUFB; SR 172.222.023). Der Fondssaldo beträgt unverändert 30 Millionen.

Spezialfinanzierungen und Spezialfonds

Die übrigen Verbindlichkeiten umfassen die Spezialfinanzierungen und Spezialfonds gemäss Finanzhaushaltsgesetz (Art. 52 und 53 FHG). Sie werden nach ihrem Charakter dem Fremd- oder Eigenkapital zugeordnet: Gewährt das Gesetz für die Art oder den Zeitpunkt der Verwendung ausdrücklich einen Handlungsspielraum, werden sie den zweckgebundenen Fonds im Eigenkapital, in den übrigen Fällen dem Fremdkapital zugewiesen.

- *Spezialfinanzierungen*: Die Verbuchung der Einnahmen und Ausgaben erfolgt über die Erfolgs- und Investitionsrechnung. Überschreiten die zweckgebundenen Einnahmen in der Berichtsperiode die entsprechenden Ausgaben, wird die Differenz buchmässig dem Fonds gutgeschrieben. Umgekehrt führt eine Unterschreitung zu einer Belastung des Fonds. Bei den zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital erfolgt diese Buchung über die Erfolgsrechnung (Einlage in bzw. Entnahme aus zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital). Bei den zweckgebundenen Fonds im Eigenkapital werden die Veränderungen dagegen nicht über die Erfolgsrechnung, sondern direkt in der Bilanz gebucht, zugunsten oder zulasten des Bilanzfehlbetrags (vgl. Ziff. 34, Eigenkapitalnachweis).
 - Auch die *Spezialfonds* werden entsprechend ihrem wirtschaftlichen Charakter dem Fremd- oder Eigenkapital zugeordnet. Spezialfonds mit Eigenkapitalcharakter bilden den Regelfall. Einnahmen und Ausgaben der Spezialfonds werden ausserhalb der Erfolgsrechnung über Bilanzkonten verbucht.
-

43 Weitere Erläuterungen

1 Segmentberichterstattung

2014 Mio. CHF	Soziale Wohlfahrt	Finanzen und Steuern	Verkehr	Bildung und Forschung	Landesver- teidigung	Landwirt- schaft und Ernährung	Beziehungen zum Ausland - Internationale Zusammen- arbeit	Übrige Aufgaben- gebiete	Total
Ergebnis aus operativer Tätigkeit									1 872
Operativer Ertrag	257	60 729	102	760	277	265	17	1 642	64 049
Operativer Aufwand	21 461	7 688	7 649	7 268	4 417	3 652	3 491	6 551	62 177
Personalaufwand	335	121	194	2 228	1 500	91	607	2 726	7 802
Sachaufwand	194	226	496	771	2 550	31	192	1 452	5 912
Abschreibungen	19	7	1 447	413	235	6	–	311	2 438
Transferaufwand	20 913	7 334	5 512	3 856	132	3 524	2 692	2 062	46 025
Investitionen	2	8	1 793	469	402	3	1	452	3 130
In Sachanlagen	–	6	1 776	468	402	2	–	390	3 044
In immaterielle Anlagen	2	2	17	1	–	1	1	62	86

2013 Mio. CHF	Soziale Wohlfahrt	Finanzen und Steuern	Verkehr	Bildung und Forschung	Landesver- teidigung	Landwirt- schaft und Ernährung	Beziehungen zum Ausland - Internationale Zusammen- arbeit	Übrige Aufgaben- gebiete	Total
Ergebnis aus operativer Tätigkeit									1 171
Operativer Ertrag	239	61 248	91	766	254	241	17	1 337	64 193
Operativer Aufwand	21 595	7 989	7 735	7 799	4 680	3 647	3 271	6 306	63 022
Personalaufwand	318	119	186	2 161	1 618	89	630	2 680	7 801
Sachaufwand	178	478	533	1 177	2 690	32	162	1 638	6 888
Abschreibungen	15	7	1 418	407	218	6	1	278	2 350
Transferaufwand	21 084	7 385	5 598	4 054	154	3 520	2 478	1 710	45 983
Investitionen	3	6	1 746	445	386	3	1	304	2 894
In Sachanlagen	–	3	1 723	445	386	2	–	260	2 819
In immaterielle Anlagen	3	3	23	–	–	1	1	44	75

Die Erträge, Aufwände und Investitionen innerhalb der Aufgabengebiete bewegen sich im Rahmen des Vorjahres. Ein grösserer Rückgang im operativen Aufwand ist im Aufgabengebiet «Bildung und Forschung» zu verzeichnen, infolge einer im Vorjahr gebildeten Rückstellung für die Zwischen- und Endlagerung radioaktiver Betriebsabfälle.

(Prämienverbilligung) um 58 Millionen. Für Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV wendete der Bund 46 Millionen mehr auf als im Vorjahr. Der Aufwand für die Migration lag um 15 Millionen, jener für die Arbeitslosenversicherung und die Arbeitsvermittlung um 23 Millionen über dem Vorjahreswert.

Soziale Wohlfahrt

Der Transferaufwand im grössten Aufgabengebiet hat gegenüber dem Vorjahr um 171 Millionen abgenommen. Der Hauptgrund liegt in der im Vorjahr vorgenommenen Erhöhung der Rückstellung für die Militärversicherung (644 Mio.). Im Berichtsjahr wurde die gleiche Rückstellung noch einmal erhöht, jedoch nur um 59 Millionen (vgl. Ziffer 42/20). Zudem stieg der Aufwand für die Altersversicherung um 127 Millionen, jener für die Invalidenversicherung um 47 Millionen und jener für die Krankenversicherung

Finanzen und Steuern

In der Segmentberichterstattung wird den Aufgabengebieten lediglich das operative Ergebnis zugeordnet. Finanzaufwand und -ertrag bleiben unberücksichtigt. Die Reduktion des operativen Ertrages um 0,5 Milliarden ist auf tiefere Fiskalerträge (-154 Mio.) sowie auf die ausgebliebene Gewinnausschüttung der SNB (-333 Mio.) zurückzuführen. Beim Transferaufwand fallen insbesondere die Kantonsanteile an Bundeseinnahmen (-54 Mio.) sowie die Debitorenverluste tiefer aus als im Vorjahr (-248 Mio.).

Verkehr

Die Nationalstrassen sind unter den Sachanlagen aktiviert. Aktivierbare Ausgaben im Zusammenhang mit den Nationalstrassen sind deshalb als *Investitionen* ausgewiesen. Demgegenüber sind die Ausgaben für die Eisenbahninfrastruktur unter dem *Transferaufwand* enthalten, weil die Infrastruktur beim jeweiligen Betreiber und nicht beim Bund aktiviert ist. Im Transferaufwand sind neben Betriebsbeiträgen an die Bahnen und den Investitionsbeiträgen für die Bahninfrastruktur auch die Beiträge für den Agglomerationsverkehr und die Hauptstrassen enthalten. Die Zahlen bewegen sich im Rahmen des Vorjahres.

Bildung und Forschung

Der *operative Aufwand* hat im Vergleich zum Vorjahr um 0,5 Milliarden abgenommen. Beim *Sachaufwand* betrifft die grösste Abnahme die im Vorjahr gebildete Rückstellung für voraussichtliche Kosten für die Zwischen- und Endlagerung der angefallenen Betriebsabfälle aus Beschleuniger- und Kernanlagen (341 Mio.). Im *Transferaufwand* sanken insbesondere die Aufwände für den Forschungsbereich wegen den Unsicherheiten in Bezug auf die Teilnahme der Schweiz an den EU-Forschungsprogrammen Horizon 2020 und Euratom. Der operative Ertrag stammt aus Drittmitteln, welche dem ETH-Bereich zugewendet wurden. Ebenso entfällt der Personalaufwand mehrheitlich auf den ETH-Bereich.

Landesverteidigung

Der Rückgang beim *Personalaufwand* für die Landesverteidigung lässt sich durch eine einmalige Zahlung von Vorsorgebeiträgen im Jahr 2013 von 155 Millionen erklären. Weiter gingen die Aufwände für Rüstungsmaterialien (*Sachaufwand*) um 142 Millionen zurück, was im Zusammenhang mit der Ablehnung der Beschaffung von neuen Kampfflugzeugen steht.

Landwirtschaft und Ernährung

Der *operative Aufwand* für die Landwirtschaft blieb nahezu konstant. Die Direktzahlungen, die rund drei Viertel der Aufwände für Landwirtschaft ausmachen, fielen leicht höher aus als im Vorjahr (+16 Mio.). Im Bereich Produktion und Absatz (-19 Mio.) fielen die Massnahmen weg, die das Parlament 2013 zur Stützung des Wein- und des Birnensaftmarkts beschlossen hatte.

Beziehungen zum Ausland – Internationale Zusammenarbeit

Der operative Aufwand stieg gegenüber dem Vorjahr um 220 Millionen, was fast vollständig auf die Entwicklungshilfe (+200 Mio.) zurück zu führen ist. Die Erreichung des angestrebten Ziels, die Quote für die öffentliche Entwicklungshilfe bis 2015 auf 0,5 Prozent des BIP zu erhöhen, erscheint daher möglich. Für wirtschaftliche Beziehungen wurden 38 Millionen mehr als im Vorjahr eingesetzt.

Übrige Aufgabengebiete

Von der Zunahme des *operativen Ertrages* stammen 150 Millionen aus höherem Versicherungsertrag der SERV und weitere 116 Millionen aus den höheren Erträgen aus der CO₂-Abgabe auf Brennstoffen. Die CO₂-Abgabe auf Brennstoffen wird erfolgsneutral erfasst, weshalb sie ebenfalls zu einem Anstieg im *Transferaufwand* führt.

Segmentberichterstattung: Unterschiede zur Staatsrechnung

Die Segmentberichterstattung zeigt den operativen Ertrag und Aufwand sowie die Investitionen aufgeteilt nach Aufgabengebieten. Im Unterschied zur Staatsrechnung, wo die Einnahmen und Ausgaben im Vordergrund stehen, wird die Segmentberichterstattung in der Erfolgssicht dargestellt. Als hauptsächlicher Unterschied werden an Stelle der Investitionsausgaben die Abschreibungen dem operativen Ergebnis belastet. Die getätigten Investitionen werden der Vollständigkeit halber ebenfalls gezeigt.

2 Schulden (Brutto- und Nettoverschuldung)

Mio. CHF	2013	2014	Differenz zu 2013	
			absolut	%
Bruttoverschuldung	109 225	106 233	-2 992	-2,7
Laufende Verbindlichkeiten	14 339	13 897	-442	-3,1
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	15 589	13 661	-1 928	-12,4
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	79 297	78 675	-622	-0,8
Nettoverschuldung	81 935	80 273	-1 662	-2,0
Bruttoverschuldung	109 225	106 233	-2 992	-2,7
<i>Abzugsgrössen</i>	27 290	25 960	-1 330	-4,9
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	12 051	9 861	-2 190	-18,2
Forderungen	7 257	7 389	132	1,8
Kurzfristige Finanzanlagen	1 686	2 273	587	34,8
Langfristige Finanzanlagen	224	225	1	0,4
Darlehen bis Endverfall gehalten	6 072	6 212	140	2,3

Die Bruttoschulden reduzierten sich im vergangenen Jahr um 3,0 Milliarden auf 106,2 Milliarden. Der Rückgang der Nettoschulden fällt mit 1,7 Milliarden geringer aus, weil auch das von den Bruttoschulden abgezogene Vermögen sank (-1,3 Mrd.).

Bruttoverschuldung

Die verschiedenen Schuldenkomponenten haben sich unterschiedlich entwickelt:

- Bei den *laufenden Verbindlichkeiten* hat insbesondere der Rückgang der Steuer- und Zollverbindlichkeiten die Abnahme um 0,4 Milliarden bewirkt.
- Bei den *Finanzverbindlichkeiten* konnten sowohl die Anleihen (-0,6 Mrd.; langfristig) wie auch die Geldmarktbuchforderungen (-2,0 Mrd.; kurzfristig) abgebaut werden. Die Emissionen der Geldmarktbuchforderungen erfolgte weiterhin über pari, also mit einer Negativverzinsung.

Nettoverschuldung

Die Nettoschulden haben um 1,7 auf 80,3 Milliarden abgenommen. Nebst der Abnahme der Bruttoschulden (-3,0 Mrd.) haben auch die *Abzugsgrössen* abgenommen (-1,3 Mrd.):

- Die grösste Abnahme verzeichnen die flüssigen Mittel, welche im Vorjahr zwecks Rückzahlung einer anfangs 2014 fälligen Anleihe aufgebaut worden sind.
- Die kurzfristigen Finanzanlagen verzeichnen insbesondere durch neue Anlagen bei Kantonen und Städten einen Zugang.

3 Eventualverbindlichkeiten

Die Unterdeckung bei den «Vorsorgeverpflichtungen und übrigen Leistungen an Arbeitnehmende» erhöhte sich um 2,6 auf 9,4 Milliarden. Dies ist in erster Linie auf das stark gesunkene Zinsumfeld zurückzuführen. Die weiteren Eventualverbindlichkeiten steigen um 2,1 Milliarden auf 22,4 Milliarden an.

Vorsorgeverpflichtungen und übrige Leistungen an Arbeitnehmende gemäss IPSAS 25

Aus der Gegenüberstellung der gesamten Vorsorgeverpflichtungen und des Vorsorgevermögens zu Marktwerten resultierte per 31.12.2014 eine Unterdeckung bzw. Nettovorsorgeverpflichtung von 9,4 Milliarden. Werden lediglich die kapitalgedeckten Vorsorgeverpflichtungen dem Vermögen zu Marktpreisen gegenübergestellt, so beläuft sich die Unterdeckung gemäss IPSAS 25 auf 8,9 Milliarden.

Von den *Vorsorgeverpflichtungen* entfallen 41,0 Milliarden auf die Vorsorgewerke bei der PUBLICA (kapitalgedeckte Vorsorgeverpflichtungen) und 0,5 Milliarden auf die übrigen langfristigen Arbeitnehmerleistungen (nicht kapitalgedeckte Vorsorgeverpflichtungen). Im Total erhöhte sich der Barwert der Vorsorgeverpflichtungen im Geschäftsjahr 2014 von 37,2 auf 41,5 Milliarden.

Das *Vorsorgevermögen* ist zu Marktwerten bewertet. Es erhöhte sich von 30,5 auf 32,1 Milliarden.

Entwicklung der Vorsorgeverpflichtungen

Die *Veränderung der Nettovorsorgeverpflichtungen* von 2647 Millionen setzt sich zusammen aus dem Nettovorsorgeaufwand, den sofort zu erfassenden versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten und den Beiträgen des Arbeitgebers (vgl. Tabelle «Entwicklung der Verpflichtungen»).

Versicherungstechnische Annahmen

	2013	2014
Diskontierungssatz	1,60%	0,85%
Erwartete langfristige Rendite des Vorsorgevermögens	3,00%	3,00%
Erwartete Lohnentwicklung	1,15%	1,15%
Erwartete Rentenanpassungen	0,10%	0,05%

Vorsorgeverpflichtungen und übrige Leistungen an Arbeitnehmende

Mio. CHF	2013	2014	Differenz zu R 2013	
			absolut	%
Barwert der kapitalgedeckten Vorsorgeverpflichtungen	-36 715	-41 021	-4 306	11,7
Vorsorgevermögen zu Marktwerten	30 462	32 114	1 652	5,4
Kapitalgedeckte Nettovorsorgeverpflichtungen	-6 253	-8 907	-2 654	42,4
Barwert der nicht kapitalgedeckten Vorsorgeverpflichtungen	-513	-506	7	-1,4
Total Nettovorsorgeverpflichtungen	-6 766	-9 413	-2 647	39,1

Der *Nettovorsorgeaufwand* beträgt 554 Millionen (vgl. Tabelle «Nettovorsorgeaufwand/-gewinn»). Im Vorjahr waren in dieser Position 395 Millionen zur Finanzierung der Planänderung in den Vorsorgewerken des Bundes und der ETH per 1.1.2015 enthalten. Der reguläre *Nettovorsorgeaufwand* entspricht im Wesentlichen der Differenz zwischen dem so genannten Dienstzeitaufwand (Barwert der Verpflichtung, welche auf die vom Arbeitnehmenden in der Berichtsperiode erbrachte Arbeitsleistung entfällt) und dem Zinsaufwand für die akkumulierten Vorsorgeverpflichtungen einerseits und der erwarteten Rendite der Vermögensanlage andererseits.

Der *sofort zu erfassende Betrag* beläuft sich auf -2932 Millionen. Er umfasst alle Änderungen der versicherungstechnischen Annahmen gegenüber dem Vorjahr. Bei der Bewertung der Vorsorgeverpflichtungen per 31.12.2014 wurde der Diskontierungssatz an die aktuellen Renditen für Bundesobligationen mit einer Laufzeit von 20 Jahren angepasst. Neu beträgt er 0,85 Prozent, gegenüber 1,60 Prozent im Vorjahr (vgl. Tabelle «Versicherungstechnische Annahmen»).

Die bezahlten *Arbeitgeberbeiträge* betragen 839 Millionen. Sie entsprechen der Summe der reglementarisch festgelegten Spar- und Risikobeitragszahlungen für die aktiven Versicherten, welche aufgrund der Beitragsstaffelung der Vorsorgewerke mit zunehmendem Alter des Versicherten in Prozent des versicherten Lohnes stark ansteigen. Der nach der PUC-Methode ermittelte laufende Dienstzeitaufwand beträgt 863 Millionen. Die PUC-Methode

basiert auf anderen versicherungsmathematischen Annahmen, wie erwartete Austritte, künftige Verzinsungen der Alterssparguthaben oder Salärerhöhungen sowie auf einer Verteilung des Vorsorgeaufwands über die gesamte Beschäftigungsdauer.

Umfang und Berechnung der Vorsorgeverpflichtungen

Unter *Vorsorgeverpflichtungen* werden Verpflichtungen aus Vorsorgeplänen verstanden, welche Leistungen für Ruhestand, Todesfall oder Invalidität vorsehen. Die *Vorsorgeverpflichtungen* werden grundsätzlich nach den Methoden von IPSAS 25 bewertet bzw. bei Einheiten, die ihre Rechnung nach IFRS abschliessen nach den Bestimmungen von IAS 19/IFRS 28. In Abweichung zu IPSAS 25 werden diese Verpflichtungen nicht als Rückstellungen, sondern als *Eventualverbindlichkeiten* im Anhang zur Jahresrechnung ausgewiesen.

Sämtliche Mitarbeitende der voll konsolidierten Einheiten sind bei der PUBLICA in jeweils separaten Vorsorgewerken versichert. Diese Pläne werden gemäss IPSAS 25 aufgrund der reglementarischen Leistungsversprechen als leistungsorientierte Vorsorgepläne qualifiziert. Zusätzlich zu den Leistungen der Vorsorgewerke wurden die folgenden übrigen langfristigen Arbeitnehmerleistungen im Rahmen der IPSAS 25 Bewertungen berücksichtigt:

- Treueprämien;
- Pensionierung für besondere Personalkategorien (Stammhaus)

Nettovorsorgeaufwand/-gewinn

Mio. CHF	2013	2014	Differenz zu R 2013	
			absolut	%
Laufender Dienstzeitaufwand des Arbeitgebers (netto)	864	863	-1	-0,1
Zinsaufwand	423	576	153	36,2
Erwartete Rendite auf Vermögen	-866	-903	-37	4,3
Erfasster Nettogewinn der langfristigen Mitarbeiterleistungen	147	18	-129	-87,8
Amortisation von nicht erfassten Positionen	432	-	-432	-100,0
Regulärer Nettovorsorgeaufwand	1 000	554	-446	-44,6
Ausserordentlicher Nettovorsorgeaufwand/-gewinn (Curtailment)	-	-	-	n.a.
Nettovorsorgeaufwand/-gewinn	1 000	554	-446	-44,6

n.a.: nicht ausgewiesen.

Entwicklung der Verpflichtungen

Mio. CHF	2013	2014	Differenz zu R 2013	
			absolut	%
Stand 1.1.	-7 971	-6 766	1 205	-15,1
Nettovorsorgeaufwand / -gewinn	-1 000	-554	446	-44,6
Sofort zu erfassender Betrag	1 108	-2 932	-4 040	-364,6
Arbeitgeberbeiträge	1 097	839	-258	-23,5
Stand 31.12.	-6 766	-9 413	-2 647	39,1

- Vorzeitiger Altersrücktritt und Vorruhestandsleistungen für besondere Personalkategorien (Stammhaus);
- Leistungen bei vorzeitiger Pensionierung im Rahmen von Umstrukturierungen.

Die versicherungstechnischen Annahmen (vgl. Tabelle) wurden per 31.12.2014 festgelegt. Sie werden von den Vorsorgewerken des Stammhauses Bund und des Schweiz. Nationalmuseums angewendet. Bei den übrigen konsolidierten Einheiten finden sich teils leicht abweichende Annahmen.

Die Bewertung der Vorsorgeverpflichtungen erfolgte mit der «Projected Unit Credit Method» (PUC) durch externe versicherungsmathematische Experten. Demgemäss entspricht der Wert der Vorsorgeverpflichtung am Bewertungsstichtag dem Barwert des bis zum Stichtag erworbenen Anspruchs. Massgebende Parameter sind unter anderem die Versicherungsdauer, der voraussichtliche Lohn beim Altersrücktritt sowie die periodische Anpassung der laufenden Renten an die Teuerung. Die Äufnung des voraussichtlichen Deckungskapitals auf den Zeitpunkt des Altersrücktritts erfolgt bei der PUC-Methode nicht gestaffelt, sondern gleichmässig über die Anzahl der zu leistenden Dienstjahre.

Definition der Eventualverbindlichkeiten

Eine Eventualverbindlichkeit ist

- eine mögliche Verpflichtung aus einem vergangenen Ereignis, deren Existenz erst durch ein zukünftiges Ereignis bestätigt werden muss. Der Eintritt dieses Ereignisses kann nicht beeinflusst werden (z.B. Bürgschaften); oder
- eine gegenwärtige Verbindlichkeit aus einem vergangenen Ereignis, die aufgrund der geringen Wahrscheinlichkeit oder mangels zuverlässiger Schätzung nicht bilanziert werden kann (Kriterien für die Verbuchung einer Rückstellung sind nicht erfüllt, z.B. Rechtsstreit mit geringer Verlustwahrscheinlichkeit).

Eventualverbindlichkeiten stammen aus artgleichen Geschäftsvorfällen wie Rückstellungen (fehlende Gegenleistung durch den Dritten), wobei jedoch noch keine gegenwärtige Verpflichtung besteht und die Wahrscheinlichkeit eines Mittelabflusses unter 50 Prozent liegt.

Weitere Eventualverbindlichkeiten

Mio. CHF	2013	2014	Differenz zu 2013	
			absolut	%
Weitere Eventualverbindlichkeiten	20 246	22 377	2 131	10,5
Bürgschaften	10 980	11 363	383	3,5
Garantieverbindlichkeiten	7 618	8 116	498	6,5
Rechtsfälle	410	521	111	27,1
Übrige Eventualverbindlichkeiten	1 238	2 377	1 139	92,0

Zu den weiteren Eventualverbindlichkeiten zählen Bürgschaften, Garantieverbindlichkeiten, offene Rechtsfälle und übrige Eventualverbindlichkeiten.

Die *Bürgschaften* setzen sich wie folgt zusammen:

- Der Bund bürgt im Rahmen einer Staatsgarantie gegenüber der *EUROFIMA* (Rollmaterialfinanzierungsgesellschaft der europäischen Staatsbahnen) für der SBB gewährte Darlehen. Die Kreditlinie der SBB bei der *EUROFIMA* beträgt maximal 5400 Millionen. Zusätzlich bürgt der Bund für das von der SBB nicht einbezahlte Aktienkapital in der Höhe von 104 Millionen. Das Total der ausgewiesenen Eventualverbindlichkeit *EUROFIMA* beträgt demnach 5504 Millionen.
- Der *soziale Wohnungsbau* wird indirekt durch die Vergabe von Bürgschaften subventioniert. Der Bund verbürgt Nachgangshypotheken natürlicher Personen für die Wohnbauförderung nach Artikel 48 des Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetzes (WEG; SR 843). Zudem kann er Bürgschaften an Organisationen des gemeinnützigen Wohnungsbaus nach Artikel 51 WEG vergeben. Schliesslich tritt er als Bürge für Anleihen gemeinnütziger Emissionszentralen auf, sofern diese mit den so beschaffenen Mitteln Darlehen zur Förderung von preisgünstigem Wohnraum ausrichten (Art. 35 Wohnraumförderungsgesetz WFG; SR 842). Insgesamt belaufen sich die Bürgschaften auf 2821 Millionen.
- Zwecks Beschaffung von zinsgünstigen Betriebsmitteln im öffentlichen Verkehr gewährt der Bund eine Staatsgarantie zugunsten aller *konzessionierten Transportunternehmen (KTU)*. Der hierfür von den eidg. Räten gesprochene Rahmenkredit beläuft sich auf 11 Milliarden. Davon werden durch den Bund tranchenweise Garantieerklärungen zu Gunsten der KTU vergeben. Das Total der unterzeichneten Garantieerklärungen beläuft sich auf 1814 Millionen.
- Im Bereich der *wirtschaftlichen Landesversorgung* besteht ein Bürgschaftskredit über 693 Millionen für die Sicherung eines ausreichenden Bestandes an Hochseeschiffen unter Schweizer Flagge (BBl 1992 1004) sowie Garantien von Bankdarlehen in der Höhe von 366 Millionen zur erleichterten Finanzierung der Pflichtlagerhaltung gemäss Artikel 11 des Bundesgesetzes über die wirtschaftliche Landesversorgung (LVG; SR 531).

- Die übrigen Bürgschaften in der Höhe von 165 Millionen betreffen die Standortförderung resp. Regionalpolitik, u.a. gemäss Artikel 5 des Bundesgesetzes über die Finanzhilfen an gewerbeorientierte Bürgschaftsorganisationen (SR 951.25).

In den *Garantieverbindlichkeiten* sind enthalten:

- *Garantiekapitalien* von insgesamt 6935 Millionen bestehend bei folgenden Entwicklungsbanken und Organisationen: Asiatische, Interamerikanische und Afrikanische Entwicklungsbank, Multilaterale Investitions-Garantieagentur, Internationale Bank für Wiederaufbau- und Entwicklung, Kreditgarantie «Media Development Loan Fund», Europäische Bank für Wiederaufbau- und Entwicklung, Entwicklungsbank des Europarates.
- *Kreditgarantien* von 930 Millionen gegenüber der Schweizerischen Nationalbank (SNB) für Darlehen, welche sie im Rahmen der erweiterten Strukturanpassungsfazilität dem Internationalen Währungsfonds (IWF) gewährt. Die offenen Darlehen gegenüber dem IWF belaufen sich per Stichtag auf 213 Millionen. Der Bund garantiert im Weiteren für einen Kredit von 250 Millionen, welchen die Gemeinsame Einrichtung für den Vollzug der internationalen Leistungsaushilfe im Bereich der Krankenversicherung aufgenommen hat.

In den *Rechtsfällen* sind enthalten:

- Anträge auf Rückerstattung der Verrechnungssteuer (354 Mio.): Ein Grossteil betrifft Anträge, welche als Dividend Stripping-Fälle klassiert wurden. Die Eidg. Steuerverwaltung geht davon aus, dass ein wegweisendes Bundesgerichtsurteil im Sinne des Bundes ausfallen wird und der Rückerstattungsanspruch nicht gegeben ist.
- Im Rahmen eines Konkursfalles kommt es durch die Liquidatorin zu einer Rückforderung von Mineralölsteuer einer im 2012 erhaltenen Zahlung (77 Mio.). Es wird bestritten, dass die Zahlung im Interesse der Gläubigersamtheit erfolgte. Aus Sicht der Zollverwaltung ist die Rückforderung nicht gerechtfertigt, weil ohne Zahlungseingang dem Transporteur die Bewilligung als zugelassener Lagerinhaber entzogen worden wäre, was zur sofortigen wirtschaftlichen Handlungsunfähigkeit und damit zu grösserem Schaden für die Gläubiger geführt hätte.

- Im Bereich LSVA besteht ein Rechtsstreit über 65 Millionen wegen einer Patentverletzung. Die Klägerin ist der Ansicht, dass der Bund durch das von ihm betriebene System der Erhebung der LSVA ihr Patent verletzt, was vom Bund bestritten wird.

In den *übrigen Eventualverbindlichkeiten* sind enthalten:

- Die ETH Lausanne weist eine Eventualverbindlichkeit von 1184 Millionen für allfällige Auswirkungen aus Solidarhaftungen aus Mietverhältnissen im Zusammenhang mit von ihr beherrschten einfachen Gesellschaften aus.
- Weiter beinhalten die übrigen Eventualverbindlichkeiten mögliche Geldabflüsse im Liegenschaftsbereich (701 Mio.). Die wichtigsten Positionen entfallen auf Umweltkosten infolge Altlasten sowie die Herstellung der Gesetzeskonformität in den Bereichen Entwässerungsinfrastruktur, Wasserversorgung, Erdbebensicherheit.
- Ebenfalls ist eine Eventualverbindlichkeit für die Deckungslücke im Rentendeckungskapital des Vorsorgewerks bei der PUBLICA von 320 Millionen ausgewiesen. Mit der Ausfinanzierung der PUBLICA im 2003 wurde die Rückstellung zur Langlebigkeit nicht auf den aktuellsten, technischen Grundlagen berechnet. Mit BRB vom 18.5.2011 anerkannte der Bundesrat die Deckungslücke und beschloss, im Falle einer Unterdeckung im Vorsorgewerk Bund den eidg. Räten die Mittel zur Schliessung der Deckungslücke zu beantragen. In einem solchen Fall würde sich die Deckungslücke gemäss den IPSAS-Berechnungen reduzieren.

- Zudem ist unter den übrigen Eventualverbindlichkeiten die anteilige Personalvorsorgeverpflichtung der Schweiz gegenüber Eurocontrol (91 Mio.) ausgewiesen. Im Gegensatz zu den altrechtlichen Vorsorgeverpflichtungen vor 2005, welche über 20 Jahre von den Mitgliedstaaten amortisiert werden und deshalb beim Bund zurückgestellt sind, besteht für die nach IAS 19 berechneten Vorsorgeverpflichtungen kein Abzahlungsplan der Mitgliedstaaten.

Bürgschaften und Garantieverpflichtungen

Ob bei Bürgschaften und Garantieverpflichtungen effektiv Zahlungen nötig werden, hängt vom Gegenstand der Verpflichtung ab. So bewilligten die eidg. Räte seit 1959 Bürgschaften für die Hochseeschifffahrt, ohne dass je eine Bürgschaft fällig wurde bzw. Zahlungen erfolgten. Hingegen bezahlt der Bund u.a. für die Wohnbauförderung und das gewerbliche Bürgschaftswesen regelmässig mehrere Millionen für fällige Bürgschaften.

4 Verpflichtungsrahmen SERV

Die Versicherungsverpflichtungen der SERV belaufen sich auf 9,7 Milliarden. Dies entspricht einer Ausschöpfung von 81 Prozent des vom Bundesrat genehmigten Verpflichtungsrahmens von 12 Milliarden.

Der Bundesrat bestimmt den maximalen Umfang der Versicherungsverpflichtungen für die Schweizerische Exportrisikoversicherung (SERV). Dieser beträgt derzeit 12 Milliarden. Der Verpflichtungsrahmen legt die Obergrenze des Gesamtengagements

fest, das die SERV für versicherte Leistungen eingehen kann. Der Verpflichtungsrahmen wird periodisch überprüft und bei Bedarf angepasst.

Ende 2014 betrug die Summe der Versicherungsverpflichtungen 9,7 Milliarden, womit der Verpflichtungsrahmen zu 81 Prozent ausgeschöpft ist. Im Berichtsjahr wurde keine Erhöhung des Verpflichtungsrahmens beantragt.

5 Eventualforderungen

Mio. CHF	2013	2014	Differenz zu 2013	
			absolut	%
Eventualforderungen	19 260	18 900	-360	-1,9
Nicht bilanzierte Forderungen aus der direkten Bundessteuer	18 200	18 000	-200	-1,1
Übrige Eventualforderungen	1 060	900	-160	-15,1

Die Eventualforderungen aus der direkten Bundessteuer sowie der Bestand der rechtlich angefochtenen Forderungen aus der Verrechnungssteuer haben sich je um 0,2 Milliarden reduziert.

Nicht bilanzierte Forderungen aus der direkten Bundessteuer (DBSt) (ohne Kantonsanteile von 17 %) werden ex post erhoben und erst im auf das Steuerjahr folgenden Jahr fällig. Die Verbuchung der Einnahmen erfolgt beim Bund zum Zeitpunkt der Ablieferung der Bundesanteile durch die Kantone (Kassaprinzip). Würde die DBSt auf Ende 2014 aufgehoben, wäre in den Folgejahren noch mit schätzungsweise 18,0 Milliarden Einnahmen zu rechnen. Diese Guthaben sind dem Bund per Gesetz geschuldet. Eine Bilanzierung sämtlicher Forderungen bis und mit Steuerjahr 2014 ist allerdings nicht möglich, weil diese zum Stichtag noch nicht vorliegen. Aus diesem Grund werden die geschätzten ausstehenden Guthaben als Eventualforderung ausgewiesen. Ihre Höhe entspricht den noch zu erwartenden Eingängen. Die Schätzung berücksichtigt, dass die Eingänge aus der DBSt für ein bestimmtes Steuerjahr über mehrere Jahre hinweg stattfinden. Der Hauptteil (rund 75 %) wird im auf das Steuerjahr folgenden «Hauptfälligkeitjahr» vereinnahmt. Per 31.12.2014 verfügt der Bund über Forderungen aus mehreren Steuerjahren (2014 und früher). Diese Guthaben entsprechen zu einem grossen Teil den für das Kalenderjahr 2015 veranschlagten Einnahmen von 16,9 Milliarden (ohne Kantonsanteile von 17 %). In den darauf folgenden Jahren sind daher aus früheren Steuerjahren noch weitere Eingänge zu erwarten. Die Eventualforderung nimmt im Vergleich zum Vorjahr leicht ab, weil die Einnahmen 2014 gesunken sind und generell mit tieferen Einnahmen gerechnet werden muss.

In den übrigen Eventualforderungen sind folgende Sachverhalte ausgewiesen:

- Bestrittene Forderungen aus der Verrechnungssteuer und den Stempelabgaben (602 Mio.). Es handelt sich hierbei um rechtlich angefochtene Forderungen, deren Durchsetzbarkeit nicht geklärt ist. Die jeweiligen Fälle wurden anhand von verwaltungsinternen Expertengutachten entweder vollständig oder teilweise aus der Bilanz gebucht. Die Differenz zwischen der bilanzierten und verfügbaren Forderung wird als Eventualforderungen ausgewiesen. Der Bestand hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 173 Millionen reduziert.
- Verfügungen für Bussen der Wettbewerbskommission, welche von Drittparteien bestritten sind und nun gerichtlich geklärt werden (228 Mio.).
- Umwandlung des gewährten Darlehens von 63 Millionen an die Immobilienstiftung für internationale Organisationen (FIPOI) zum Bau des Internationalen Konferenzentrums von Genf (CICG) in eine Subvention gemäss Beschluss des Parlaments vom 28.5.1980. Im Falle einer Liquidation der FIPOI würde dieser Betrag wieder dem Bund zufallen.

6 Finanzielle Zusagen

Mio. CHF	31.12.2013	31.12.2014	davon fällig		Differenz zu 31.12.2013	
			2015	später	absolut	%
Finanzielle Zusagen und übrige gebundene Ausgaben	150 121	155 395	40 517	114 878	5 274	3,5
Finanzielle Zusagen	98 699	103 917	27 944	75 973	5 218	5,3
Finanzielle Zusagen mit fester Laufzeit	17 138	20 376	7 884	12 492	3 238	18,9
Verpflichtungs- und Jahreszusicherungskredite	16 685	19 904	7 740	12 164	3 219	19,3
Sonstige Finanzielle Zusagen mit fester Laufzeit	453	472	144	328	19	4,2
Finanzielle Zusagen ohne Endlaufzeit	81 561	83 541	20 060	63 481	1 980	2,4
Sozialversicherungen	66 938	68 763	16 488	52 275	1 825	2,7
Finanzausgleich	13 075	13 331	3 238	10 093	256	2,0
Pflichtbeiträge an internationale Organisationen	1 548	1 447	334	1 113	-101	-6,5
Übrige Ausgaben mit hoher Gebundenheit	51 422	51 478	12 573	38 905	56	0,1
Zinsausgaben	8 393	7 953	1 937	6 016	-440	-5,2
Anteile Dritter an Bundeserträgen	40 190	40 563	9 929	30 634	373	0,9
Sonstige gebundene Ausgaben	2 839	2 962	707	2 255	123	4,3

Hinweis: Bei den «Finanziellen Zusagen ohne Endlaufzeit» sowie den «übrigen Ausgaben mit hoher Gebundenheit» werden zukünftige Verbindlichkeiten für einen Zeitraum von 4 Jahren ausgewiesen.

Die finanziellen Zusagen belaufen sich auf 103,9 Milliarden. Weitere 51,5 Milliarden stammen aus übrigen zukünftigen Ausgaben mit hoher Gebundenheit. Vom Total der finanziellen Zusagen und übrigen gebundenen Ausgaben von 155,4 Milliarden werden 40,5 Milliarden im 2015 fällig. Damit sind rund 60 Prozent des Aufwandes für 2015 durch gesetzliche Vorgaben, Verträge, Leistungsvereinbarungen sowie Fremdkapitalzinsen gebunden und damit kurzfristig nicht beeinflussbar.

Finanzielle Zusagen

Mit dem Ausweis der finanziellen Zusagen wird offen gelegt, welche zukünftigen Zahlungen für den Bund aufgrund von bereits vorliegenden Zusagen sicher eintreten werden und in welchem Umfang sich diese in den Folgejahren auf die Bundesfinanzen niederschlagen.

Finanzielle Zusagen entstehen einerseits aus Verträgen, Verfügungen und Leistungsvereinbarungen gegenüber Dritten. In diesen Fällen sind die Zusagen auf eine bestimmte Laufzeit beschränkt. Finanzielle Zusagen lassen sich andererseits direkt aus dem Gesetz ableiten. Solche Zusagen haben in der Regel keine feste Laufzeit. Eine finanzielle Zusage liegt nur vor, wenn das Gesetz die Betragshöhe verbindlich vorschreibt. Anteile Dritter

an Bundeserträgen werden jedoch unter den übrigen Ausgaben mit hoher Gebundenheit ausgewiesen, da eine Verpflichtung erst bei der Vereinnahmung der entsprechenden Erträge entsteht. Werden Beiträge auf Verordnungsstufe festgelegt, liegt keine finanzielle Zusage vor, da eine Verordnung kurzfristig durch den Bundesrat – z.B. im Rahmen eines Sparprogramms – angepasst werden kann.

Übrige Ausgaben mit hoher Gebundenheit

Um einen vollständigen Überblick über die Ausgabenbindung zu ermöglichen, werden auch jene Posten ausgewiesen, welche gemäss IPSAS nicht zu den finanziellen Zusagen zählen, aber eine hohe Gebundenheit aufweisen. Darunter fallen:

- Verpflichtungen, welche bereits in Form einer Rückstellung bilanziert sind (Militärversicherung) oder an anderer Stelle im Anhang erwähnt werden (Passivzinsen).
- Verpflichtungen aus Anteilen Dritter an Bundeserträgen (zweckgebundene Einnahmen), welche erst mit der Realisation der Fiskalerträge entstehen.

7 Nahestehende Personen

Mio. CHF	Beiträge Bund/ Anteile an Erträgen		Bezüge von Waren und Dienstleistungen/ Zinsaufwände		Verkäufe von Waren und Dienstleistungen/ Zinserträge		Forderungen und Darlehen		Verbindlichkeiten	
	2013	2014	2013	2014	2013	2014	2013	2014	2013	2014
Nahestehende Personen	17 911	18 240	766	782	18	22	25 605	26 567	114	144
Swisscom	–	–	146	172	7	6	14	12	20	18
SBB	1 886	1 941	31	41	–	–	18 532	21 018	–	–
Post	175	230	33	31	7	10	211	107	61	109
Ruag	–	–	555	538	4	6	33	33	33	17
BLS Netz AG	197	194	1	–	–	–	2 615	2 597	–	–
Ausgleichsfonds (AHV, IV, EO)	15 197	15 417	–	–	–	–	–	–	–	–
Ausgleichsfonds (ALV)	456	458	–	–	–	–	4 200	2 800	–	–

Die Transaktionen mit nahestehenden Einheiten bewegen sich im Rahmen des Vorjahres. Die wichtigsten Veränderungen betreffen die neu gewährten Darlehen an die SBB sowie die Teilrückzahlung der Darlehen des ALV-Fonds.

Mit Ausnahme der durch den Bund ausgerichteten Subventionsbeiträge, der Anteile Dritter an den Bundeserträgen sowie der unverzinslichen Darlehen an die SBB und an die BLS Netz AG erfolgen alle Transaktionen zwischen dem Bund und den nahestehenden Personen zu Marktkonditionen.

Transaktionen mit nahestehenden Organisationen

Folgende Transaktionen führte der Bund mit nahestehenden Organisationen durch:

- Die Beiträge an die SBB beinhalten zur Hauptsache Ausgaben im Rahmen der mit den SBB abgeschlossenen Leistungsvereinbarung.
- Von den Forderungen gegenüber den SBB sind lediglich 2890 Millionen verzinslich. Die verzinslichen Darlehen wurden im Berichtsjahr um 1350 Millionen aufgestockt. Unter den unverzinslichen Darlehen sind auch die Darlehens des Fonds für Eisenbahngrossprojekte (FinöV-Fonds) an die Alp Transit Gotthard AG in der Höhe von 6,6 Milliarden enthalten (Vorjahr 6,2 Mrd.). Die Alp Transit Gotthard AG ist eine Tochtergesellschaft der SBB (100%) und wird in der Konzernrechnung der SBB zum Equitywert berücksichtigt, weshalb diese Darlehen im Konzernabschluss der SBB nicht erscheinen. In den Forderungen gegenüber der Post sind die Guthaben auf den Postkonti ausgewiesen.

- Die Forderungen gegenüber der BLS Netz AG beinhalten Darlehen, welche ursprünglich an die BLS Alp Transit AG ausbezahlt wurden. Im Zuge der Umfirmierung wurden diese Darlehen auf die BLS Netz AG überschrieben. Der Bestand setzt sich aus Darlehen des FinöV (2,1 Mrd.) und Darlehen des Bundes (0,5 Mrd.) zusammen.

- Der ALV-Fonds hat das Bundesdarlehen im Berichtsjahr um 1,4 Milliarden auf 2,8 Milliarden amortisiert.

Entschädigungen an Schlüsselpersonen

Die Entlohnung und Entschädigung der Mitglieder des Bundesrates sind im Bundesgesetz über Besoldung und berufliche Vorsorge der Magistratspersonen (SR 172.121) sowie in der Verordnung der Bundesversammlung über Besoldung und berufliche Vorsorge der Magistratspersonen (SR 172.121.1) geregelt. Diese Informationen sind öffentlich zugänglich.

Wer sind nahestehende Personen?

IPSAS 20 schreibt die Offenlegung der Beziehungen zu nahestehenden Personen und Organisationen vor (Kontrolle von bzw. mögliche Beeinflussung durch nahestehende Personen). Als nahestehende *juristische Personen und Organisationen* gelten beim Bund die namhaften Beteiligungen (vgl. Ziff. 42/16) und die Ausgleichsfonds von AHV, IV und EO sowie der Arbeitslosenversicherung (ALV). Als nahestehende *natürliche Personen* – im Sinne von Schlüsselpersonen – gelten die Mitglieder des Bundesrates.

8 Umrechnungskurse

Einheit	Stichtagskurse per	
	31.12.2013	31.12.2014
1 Euro (EUR)	1,2273	1,2022
1 US-Dollar (USD)	0,8907	0,9936
1 Britisches Pfund (GBP)	1,4732	1,5486
1 Norwegische Krone (NOK)	0,1465	0,1334

9 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die konsolidierte Jahresrechnung 2014 wurde vom Bundesrat am 15.4.2015 genehmigt. Bis zu diesem Datum sind folgende offenkundige Ereignisse nach dem Bilanzstichtag eingetreten:

Die Schweizerische Nationalbank (SNB) hat am 15.1.2015 den Euro-Mindestkurs gegenüber dem Schweizer Franken aufgehoben und zugleich den Zins für Guthaben auf den Girokonten, die einen bestimmten Freibetrag übersteigen, um 0,5 Prozent auf -0,75 Prozent gesenkt. Da sich die Freigabe des Wechselkurses erst nach dem Bilanzstichtag ereignete, sind die Auswirkungen in der Jahresrechnung 2014 nicht berücksichtigt.

Hingegen wird die finanzielle Auswirkung auf die Eventualverbindlichkeiten geschätzt und offen gelegt. Massgebend für die Schätzung ist das Zinsniveau vom 14.4.2015. Die wichtigste Position betrifft:

- Die Vorsorgeverpflichtungen gemäss IPSAS 25 sind mit einem Diskontierungssatz von 0,85 Prozent im Anhang zur Jahresrechnung berücksichtigt. Dies entspricht dem Zinssatz einer 20-jährigen Bundesobligation. Beim derzeitigen Zinssatz von 0,30 Prozent fällt die Nettoverpflichtung um 3,0 bis 3,6 Milliarden höher aus und steigt auf ca. 12,4 bis 13,0 Milliarden.

51 Strukturelle Unterschiede

Aufgrund des gewählten Konsolidierungskreises dominiert das Stammhaus die Zahlen der konsolidierten Rechnung. Im Folgenden werden die strukturellen Unterschiede der konsolidierten Rechnung gegenüber dem Stammhaus (Bundesrechnung) und der Finanzstatistik aufgezeigt. Ausserdem wird der Konsolidierungskreis tabellarisch dargestellt und ein Zahlenvergleich vorgenommen (vgl. Ziffer 52).

Vergleich mit der Bundesrechnung

Erfolgsrechnung

Im Gegensatz zur Bundesrechnung wird in der konsolidierten Rechnung nicht zwischen ordentlichen und ausserordentlichen Geschäftsvorfällen unterschieden, da die Vorgaben der Schuldenbremse nicht zum Tragen kommen. Aufwand und Ertrag wird in der konsolidierten Rechnung deshalb dem Ergebnis zugewiesen. Dadurch können im Vergleich zum Stammhaus wesentliche Abweichungen in den dargestellten Konten entstehen.

Bilanz

Die Aktiven der Bundesrechnung werden aus finanzhaushaltrechtlichen Gründen in das Finanz- und das Verwaltungsvermögen gegliedert. Dadurch wird ersichtlich, welche Aktiven der Geld- und Kapitalanlage dienen (Finanzvermögen) und welche Aktiven der Bund für die Erfüllung seiner Aufgaben benötigt (Verwaltungsvermögen). Die konsolidierte Bilanz macht diese Unterscheidung nicht, sondern gliedert die Vermögenswerte im Einklang mit den IPSAS in Umlauf- und Anlagevermögen.

Geldflussrechnung

In der Bundesrechnung dient Finanzierungs- und Mittelflussrechnung (FMFR) als Ersatz für die Geldflussrechnung. Für die Gesamtsteuerung des Bundeshaushalts nach finanzpolitischen Gesichtspunkten unterscheidet die FMFR zwischen ordentlichen und ausserordentlichen Transaktionen und weist die Ergebnisse der Mittelflüsse aus Finanzanlagen und Fremdfinanzierung nach. Die konsolidierte Geldflussrechnung kennt dagegen analog zur konsolidierten Erfolgsrechnung keine ausserordentlichen Positionen, sondern weist in einen dreistufigen Ausweis die operative Geschäftstätigkeit, die Investitionstätigkeit und die Finanzierungstätigkeit aus.

Im Weiteren weist die Geldflussrechnung die Veränderung der flüssigen Mittel nach (Fonds «flüssige Mittel»). Bei der FMFR umfasst der Fonds «Bund» neben den flüssigen Mitteln auch debitorische Gutschriften (Forderungen) sowie kreditorische Belastungen (laufende Verbindlichkeiten).

Verhältnis zum Stammhaus Bund

Ein zahlenmässiger Vergleich des Transferaufwandes sowie der Schulden zwischen der konsolidierten Rechnung und der Bundesrechnung wird in den Ziffern 53 und 54 vorgenommen.

Vergleich mit der Finanzstatistik

Unterschiedliche Fragestellung

Die konsolidierte Rechnung hebt aus betriebswirtschaftlicher (mikroökonomischer) Sicht die Steuerung hervor, wogegen die Finanzstatistik die Vergleichbarkeit aus volkswirtschaftlicher (makroökonomischer) Sicht betont. Damit behandeln die beiden Berichte grundsätzlich unterschiedliche Fragestellungen.

Unterschiedlicher Konsolidierungskreis

In der Finanzstatistik werden die in den Sektor «Staat» zu integrierenden Einheiten nach den Kriterien des Europäischen Systems der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (ESVG 2010) bestimmt. Der Sektor «Staat» enthält unter anderem den Teilsektor «Bund», der mit dem Konsolidierungskreis der konsolidierten Rechnung vergleichbar, aber nicht identisch ist.

Das Konsolidierungskriterium der Finanzstatistik richtet sich nach der Finanzierungsquelle (sog. «50 %-Regel»). Die nachfolgend aufgelisteten konsolidierten Verwaltungseinheiten der dezentralen Bundesverwaltung mit eigener Rechnung werden von der Finanzstatistik nicht erfasst, da sie mehr als 50 Prozent der Produktionskosten durch Umsätze mit Dritten (u.a. Verkaufserlöse, Gebühreneinnahmen) decken und die ESVG-Kriterien somit nicht erfüllen.

- Eidg. Finanzmarktaufsicht (FINMA)
- Eidg. Institut für Geistiges Eigentum (IGE)
- Eidg. Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSI)
- Eidg. Revisionsaufsichtsbehörde (RAB)
- Schweiz. Exportrisikoversicherung (SERV)
- Swissmedic
- Schweiz. Gesellschaft für Hotelkredit (SGH)
- Swiss Investment Fund for Emerging Markets (SIFEM AG)

Dagegen umfasst der Teilsektor «Bund» der Finanzstatistik zusätzlich den Schweizerischen Nationalfonds und Schweiz Tourismus.

Unterschiedliche Bewertung

Das so genannte «FS-Modell» der Finanzstatistik widerspiegelt die nationale Sicht und ist in der Bewertung vergleichbar mit den Grundsätzen des Rechnungsmodell Bund (NRM). Für die internationale Sicht gemäss «GFS-Modell» verlangen die Buchungsvorschriften des Internationalen Währungsfonds (IWF) hingegen die Bewertung aller Forderungen und Verpflichtungen zu Marktwerten.

52 Übersicht der konsolidierten Einheiten

Konsolidierungseinheiten und Konsolidierungsmethoden nach Rechnungen

Einheiten	KRB	BR	FS
Zentrale Bundesverwaltung			
Institutionen und Verwaltungseinheiten, die in der Bundesrechnung erfasst sind	100%	100%	100%
Dezentrale Bundesverwaltung			
Verwaltungseinheiten und Fonds des Bundes, die im Rahmen der Staatsrechnung eine Sonderrechnung unterbreiten	100%	–	100%
Verwaltungseinheiten der dezentralen Bundesverwaltung, die eine eigene Rechnung führen			
Eidg. Finanzmarktaufsicht (FINMA)	100%	–	–
Eidg. Hochschulinstitut für Berufsbildung (EHB)	100%	–	100%
Eidg. Nuklear-Sicherheitsinspektorat (ENSI)	100%	–	–
Eidg. Institut für Geistiges Eigentum (IGE)	100%	–	–
Eidg. Revisionsaufsichtsbehörde (RAB)	100%	–	–
Eidg. Institut für Metrologie (METAS)	100%	–	100%
Schweiz. Exportrisikoversicherung (SERV)	100%	–	–
Schweiz. Nationalmuseum (SNM)	100%	–	100%
Pro Helvetia (PH)	100%	–	100%
Schweizerische Gesellschaft für Hotelkredit (SGH)	100%	–	–
SIFEM AG	100%	–	–
Swissmedic	100%	AW	AW
Schweiz Tourismus	–	–	100%
PUBLICA	–	–	–
Namhafte Beteiligungen des Bundes			
BLS Netz AG, Post, SBB, RUAG, Skyguide	Equity	Equity	Equity
Swisscom	Equity	Equity	BW
Weitere Organisationen			
Schweizerischer Nationalfonds	–	–	100%

Rechnungen:

KRB = Konsolidierte Rechnung Bund
BR = Bundesrechnung (Staatsrechnung, Band 1)
FS = Finanzstatistik (Teilsektor Bund)

Erfassungsmethode:

100% = Vollkonsolidierung
Equity = anteiliges Eigenkapital
AW = Anschaffungswert
BW = Börsenwert

Größenordnungen der konsolidierten Einheiten - Detail

2014 Einheiten	Jahresergebnis		Verbindlichkeiten		Eigenkapital		Mitarbeitende	
	Mio. CHF	%	Mio. CHF	%	Mio. CHF	%	FTE	%
Zentrale Bundesverwaltung (Stammhaus Bund)	1 193	72,6	133 714	92,2	-22 790	93,4	34 772	65,3
Dezentrale Bundesverwaltung	451	27,4	11 250	7,8	-1 608	6,6	18 448	34,7
Sonderrechnungen								
Bereich der Eidg. Technischen Hochschulen	119	7,2	1 739	1,2	1 639	-6,7	16 519	31,0
Eidg. Alkoholverwaltung	256	15,6	9	0,0	321	-1,3	132	0,2
Fonds für die Eisenbahngrossprojekte	- 190	-11,6	8 362	5,8	-8 313	34,1	1	0,0
Infrastrukturfonds	79	4,8	13	0,0	1 680	-6,9	-	0,0
Dezentrale Verwaltungseinheiten mit eigener Rechnung								
Eidg. Finanzmarktaufsicht (FINMA)	13	0,8	17	0,0	63	-0,3	483	0,9
Eidg. Hochschulinstitut für Berufsbildung (EHB)	- 1	-0,1	6	0,0	3	0,0	169	0,3
Eidg. Nuklear-Sicherheitsinspektorat (ENSI)	3	0,2	9	0,0	22	-0,1	138	0,3
Eidg. Institut für Geistiges Eigentum (IGE)	10	0,6	23	0,0	89	-0,4	212	0,4
Eidg. Revisionsaufsichtsbehörde (RAB)	0	0,0	3	0,0	5	0,0	24	0,0
Eidg. Institut für Metrologie (METAS)	3	0,2	7	0,0	30	-0,1	153	0,3
Schweiz. Exportrisikoversicherung (SERV)	122	7,4	321	0,2	2 571	-10,5	42	0,1
Schweiz. Nationalmuseum (SNM)	1	0,1	9	0,0	7	0,0	137	0,3
Pro Helvetia (PH)	0	0,0	8	0,0	15	-0,1	68	0,1
Schweiz. Gesellschaft für Hotelkredit (SGH)	1	0,1	238	0,2	51	-0,2	14	0,0
SIFEM AG	35	2,1	438	0,3	150	-0,6	-	0,0
Swissmedic	0	0,0	48	0,0	59	-0,2	357	0,7
Subtotal	1 644	100,0	144 964	100,0	-24 398	100,0	53 220	100,0
Konsolidierungsbuchungen	- 345		-14 583		-1 253		-	
Konsolidierte Rechnung Bund	1 299		130 381		-25 651		53 220	

53 Transferaufwand (Vergleich zum Stammhaus)

Im Transferaufwand unterscheiden sich Stammhaus und konsolidierte Rechnung bei den Beiträgen an eigene Institutionen und an Dritte sowie bei den Wertberichtigungen.

53 Transferaufwand

2014 Mio. CHF	Stammhaus Bund	Konsolidierte Rechnung Bund	Differenz
Transferaufwand	49 028	46 025	-3 003
Anteile Dritter an Bundeserträgen	8 903	8 903	–
Entschädigungen an Gemeinwesen	1 038	1 038	–
Beiträge an eigene Institutionen	3 024	1 021	-2 003
Beiträge an Dritte	15 215	15 328	113
Beiträge an Sozialversicherungen	16 155	16 155	–
Wertberichtigungen Investitionsbeiträge	4 303	3 580	-723
Wertberichtigungen Darlehen und Beteiligungen	390		-390

Beiträge an eigene Institutionen: -2003 Millionen

Der tiefere Aufwand der konsolidierten Rechnung resultiert aus verschiedenen gegenläufigen Transaktionen:

- Als «Intercompany»-Beziehungen werden die Finanzierungsbeiträge und die Beiträge für die Unterbringung des Stammhauses Bund an den ETH-Bereich (-2473 Mio.), an das Eidg. Hochschulinstitut für Berufsbildung (-37 Mio.) und an das Schweiz. Nationalmuseum (-43 Mio.) sowie der Beitrag an das Eidg. Institut für Metrologie (-26 Mio.), die Swissmedic (-14 Mio.) und an die Pro Helvetia (-35 Mio.) eliminiert.
- Die aus dem Fonds für Eisenbahngrossprojekte (FinöV-Fonds) bezahlten Beiträge für Projekte an die SBB und AlpTransit Gotthard von 575 Millionen werden bei der Konsolidierung zusätzlich berücksichtigt.

Beiträge an Dritte: +113 Millionen

An Empfänger ausserhalb des Stammhauses ausbezahlt wurden die Beiträge des Infrastrukturfonds für dringliche Projekte im Agglomerationsverkehr, für Hauptstrassen in Berggebieten und für den Ausgleich fehlender Kantonsmittel aus der LSVA-Erhöhung (insgesamt 170 Mio.) sowie die Beiträge des FinöV-Fonds (30 Mio.), des ETH-Bereichs (63 Mio.), der Eidg. Alkoholverwaltung (2 Mio., Alkoholprävention) und der Pro Helvetia (26 Mio.). Unter den Beiträgen an Dritte wird in der konsolidierten Rechnung neu auch die Zustellermässigung in Randregionen an Verlage für Zeitungen und Zeitschriften ausgewiesen (50 Mio.). Diese ist im Stammhaus noch unter den Beiträgen an eigene Institutionen enthalten. Zu berücksichtigen sind zusätzlich «Intercompany»-Beziehungen von -128 Millionen.

Wertberichtigungen Investitionsbeiträge: -723 Millionen

Die Differenz zum Stammhaus setzt sich aus Transaktionen zusammen, die sowohl Eliminationen als auch zusätzlich zu berücksichtigende Geschäftsvorfälle betreffen:

- Der an den FinöV-Fonds weitergeleitete Anteil an den Bundeserträgen von 1410 Millionen wurde eliminiert.
- Der an den Infrastrukturfonds weitergeleitete Anteil für Infrastrukturvorhaben in den Agglomerationen sowie die Pauschalbeiträge an die Hauptstrassen in den Berggebieten und Randregionen von 317 Millionen (Investitionsbeiträge) wurde ebenfalls eliminiert.
- Zusätzlich zu berücksichtigen sind die Wertberichtigungen des FinöV-Fonds (838 Mio.) sowie des Infrastrukturfonds (167 Mio.).

Wertberichtigungen Darlehen und Beteiligungen: -390 Millionen

In der konsolidierten Rechnung werden die entsprechenden Wertberichtigungen für Darlehen und Beteiligungen im Finanzaufwand (siehe Ziff. 42/8) unter der Position Wertberichtigung Finanzanlagen ausgewiesen.

54 Schulden (Vergleich zum Stammhaus)

Im Vergleich zum Stammhaus fällt die Bruttoverschuldung in der konsolidierten Rechnung um 2,6 Milliarden tiefer aus, hauptsächlich weil Verbindlichkeiten gegenüber den Konzerngesellschaften eliminiert werden. Hingegen resultiert in der konsolidierten Rechnung eine um 3,7 Milliarden höhere Nettoverschuldung. Ein wesentlicher Effekt hat dabei die Eliminierung des beim Stammhaus bilanzierten Vorschusses an den FinöV-Fonds (8,4 Mrd.).

54 Schulden (Vergleich zum Stammhaus)

2014 Mio. CHF	Stammhaus Bund	Konsolidierte Rechnung Bund	Differenz
Bruttoverschuldung	108 797	106 233	-2 564
Laufende Verbindlichkeiten	16 226	13 897	-2 329
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	13 565	13 661	96
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	79 006	78 675	-331
Nettoverschuldung	76 593	80 273	3 680
Bruttoverschuldung	108 797	106 233	
<i>Abzugsgrössen</i>	32 204	25 960	-6 244
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	9 030	9 861	831
Forderungen	6 572	7 389	817
Kurzfristige Finanzanlagen	2 551	2 273	-278
Langfristige Finanzanlagen	14 051	225	-13 826
Darlehen bis Endverfall gehalten		6 212	6 212

Bruttoverschuldung

Folgende Faktoren sind für die tiefere Bruttoverschuldung der KRB gegenüber dem Stammhaus verantwortlich:

- *Laufende Verbindlichkeiten (-2329 Millionen)*: Im Stammhaus verbuchte Verbindlichkeiten von 3557 Millionen werden in der konsolidierten Betrachtung eliminiert. Es handelt sich dabei insbesondere um Verbindlichkeiten aus Depotkonten gegenüber der SERV (1780 Mio.), dem ETH-Bereich (1319 Mio.), der SGH (77 Mio.), dem IGE (58 Mio.), dem SNM (12 Mio.), der SIFEM AG (10 Mio.) und um eine Kontokorrentschuld gegenüber der EAV (257 Mio.). Umgekehrt führen die Verbindlichkeiten des ETH-Bereichs gegenüber Dritten (1185 Mio.) zu einer Erhöhung der Verbindlichkeiten in der konsolidierten Sicht.
- *Langfristige Finanzverbindlichkeiten (-331 Millionen)*: Das Stammhaus weist im Einzelabschluss Festgeldschulden in der Höhe von 250 Millionen gegenüber der SERV aus, welche in der konsolidierten Rechnung eliminiert werden. Ebenfalls neutralisiert sind die Verpflichtungen des Stammhauses gegenüber dem ETH-Bereich im Zusammenhang mit den durch den ETH-Bereich akquirierten Drittmitteln zur Teilfinanzierung von Liegenschaften im Eigentum des Bundes (109 Mio.). Umgekehrt weisen der ETH-Bereich (18 Mio.) und die Swissmedic (10 Mio.) eigene Finanzverbindlichkeiten aus.

Nettoverschuldung

Im Gegensatz zur tieferen Bruttoverschuldung resultiert in der konsolidierten Rechnung gegenüber dem Stammhaus eine um 3,7 Milliarden höhere Nettoschuld:

- Die *Forderungen* in der konsolidierten Rechnung beinhalten nebst den Forderungen des Stammhauses namentlich die Forderungen der SERV (701 Mio.), des ETH-Bereichs (59 Mio.), der EAV (16 Mio.) sowie der Swissmedic (17 Mio.).
- Das Tresoreriedarlehen des Stammhauses gegenüber dem FinöV-Fonds (8361 Mio.) wird in der konsolidierten Betrachtung eliminiert, weshalb die bis Endverfall gehaltenen Darlehen (konsolidierte Rechnung) entsprechend tiefer ausfallen als die langfristigen Finanzanlagen (Stammhaus). Gemildert wird dieser Umstand durch die langfristigen Finanzanlagen der SIFEM in der Höhe von 224 Millionen. In der konsolidierten Rechnung werden die Darlehen des Finanzvermögens (6212 Mio.) als *Darlehen bis Endverfall gehalten* und nicht wie beim Stammhaus als *langfristige Finanzanlagen* ausgewiesen. Diese Verschiebung innerhalb der Abzugspositionen hat auf die Nettoverschuldung keinen Einfluss.

